Die Vertreibung

der

mecklenburgischen Herzöge

Adolf Friedrich und Johann Albrecht

durch Wallenstein

und

ihre Restitution.

Ein Beitrag zur Geschichte Mecklenburgs im dreissigjährigen Kriege.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Otto Schulenburg

aus Rostock.

Rostock.

Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.

1892.

Referent: Prof. Dr. **Schirrmacher.**

Herrn

Prof. Dr. Schirrmacher

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung über die Quellen 7

Historische Einleitung 11

I. Geschichte Mecklenburgs im dreissigjährigen Krieg bis zur Vertreibung der beiden Herzöge 15

II. Die Zeit der Wallensteinischen Herrschaft; äussere Geschichte Mecklenburgs; Geschichte der Herzöge . . 85

III. Die Restitution der Herzöge von Mecklenburg 113

Ausser den allgemein zugänglichen Büchern für die ich auf das umstehende Verzeichnis verweise, habe ich noch handschriftliches Material benutzt, über das hier einige Worte vorausgeschickt werden sollen. Zunächst hat mir Herr Professor Dr. Schirrmacher zwei Manuscriptbände, die sich im Besitz der Rostocker Universität befinden, zur Verfügung gestellt, die mir viel wertvolles Material geliefert haben. Der eine trägt den Titel „Mecklenburgica 1618—1630" und enthält 63 Schriftstücke, von denen jedoch nur 14 Originale, 4 Concepte, die übrigen aber Copieen sind. Der andere, der 30. Band der Manuscripta historica der Rostocker Universitäts-Bibliothek, ist ungleich wichtiger. Er umfasst 279 Schriftstücke, von denen nicht weniger als 180 Originale, 69 Concepte und nur 30 Copieen sind. Meist stehen sie mit Sophie von Dänemark oder ihrem Kanzler Christof von der Lippe in Zusammenhang, sind entweder von diesen beiden oder an sie geschrieben. Ausserdem habe ich mit Erlaubnis des hohen grossherzoglichen Ministeriums die Akten des Schweriner Hauptarchivs, die für meine Arbeit zu beachten waren, durchgesehen. Hierbei bin ich ganz besonders durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Archivrats Dr. Grotefend und des Herrn Archivars Dr. Sass unterstützt worden, denen ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank ausspreche.

Verzeichnis

der benutzten Quellen, zugleich Erklärung der beim Citieren verwandten Abkürzungen.

Apologie = Fürstlich Mecklenburgische Apologie, das ist: hochnothwendige Verantwortung und Deduction der Ursachen, warumb die Fürsten Adolph Friederich und Hans Albrecht Gebrüdern, Herzogen zu Mecklenburg, dero Herzogtümer nicht haben entsetzet werden können. 1630.

v. Behr = M. J. de Behr, Rerum Mecklenburgicarum libri VIII., ed. J. F. Kappius, Lipsiae 1741.

Boll = Ernst Boll, Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Neubrandenburg 1855 u. 56.

Breyer = Rob. Breyer, Wallensteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg, Göttingen 1881.

Förster = Friedr. Förster, Albrecht von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg ungedruckte Briefe aus den Jahren 1627–34. Berlin 1828. 29.

Friedrich Förster, Wallenstein Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan als Feldherr und Landesfürst, in seinem öffentlichen und Privatleben, Potsdam 1834.

Franck = David Franck, Alt- und neues Mecklenburg, Güstrow u Leipzig 1753—58.

Hassel, die Absetzung der Herzoge von Mecklenburg und die Einsetzung Wallensteins zum Fürsten des Landes. Gedr. im Historischen Taschenbuch von 1867.

Hofmeister = Ad. Hofmeister, die Brüder Varmeier und die Ermordung des Obristen H. C. v. Hatzfeld im J. 1631. Rostock 1888.

Hunziker = O. Hunziker, Wallenstein als Landesherr insbesondere als Herzog von Mecklenburg. Zürich 1875.

Klüver = Hans Heinr. Klüver, Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg, Hamburg 1738-1742.

Lützow = K. Ch. Fr. von Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. Berlin 1827—35.

Meckl. Jahrb. = Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin.

Mecklenburgica = Mecklenburgica 1618—1630
Mss. hist. = Manuscripta historica 30
} der Rostocker Universitäts-bibliothek.

Opel = Opel, Niedersächsisch-Dänischer Krieg. Halle 1872 und 1878.

Schw. Archiv = Akten aus dem Grossherzoglichen Hauptarchiv in Schwerin.

Spalding, Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen, aus öffentlichen Landtags- und Landes-Convents-Protokollen gezogen. Rostock 1792—1800.

Ausserdem verschiedene Flugschriften.

Auf die ruhige Regierung des Herzogs Johann († 1592) folgte in Mecklenburg eine Zeit voller Kämpfe und Streitigkeiten. Seine beiden Söhne, Adolf Friedrich und Johann Albrecht waren bei seinem Tode erst vier, beziehungsweise zwei Jahre alt, und so übernahm Herzog Ulrich, der Oheim Johanns, der schon 1576—1586 Alleinregent gewesen war, nochmals die Regierung. — Schon damals war die Schuldenlast der Herzöge eine sehr drückende, und es gebührt, um mit Lützow[1]) zu reden, dem Herzog Ulrich der Ruhm eines gewandten und standhaften Steuermanns, der das Steuer so führte, dass sein Schiff, dem sicheren Hafen zu fern, die hohe See zu halten vermochte.

Er starb am 14. März 1603, und da noch immer eine vormundschaftliche Regierung nötig war, so musste der einzige noch lebende ältere Verwandte der jungen Herzöge, Herzog Karl, Administrator des Stifts Ratzeburg, ein Bruder Ulrichs, die Regierung übernehmen.

Die jungen Herzöge, die 1607 von grösseren Reisen heimkehrten, wurden in den Jahren 1606 und 1608 vom Kaiser für mündig erklärt und von ihrem Grossoheim in die Regierungsgeschäfte eingeführt, der ihnen noch bis zu seinem Tode (1610) treu zur Seite stand.

Von diesem Jahre an ist also die selbstständige Regierung der Herzöge Adolf Friedrich und Johann

[1]) III. 136.

Albrecht zu rechnen. Gleich im Beginn ihrer Herrschaft kam es zu recht unliebsamen Erörterungen zwischen ihnen und den Ständen. Der Urheber derselben war Adolf Friedrich, der im Jahre 1611 seinen Bruder zur Abschliessung eines Teilungsvertrages brachte, wonach er selbst den Schwerinschen, Johann Albrecht den Güstrowschen Landesteil erhielt. Die Stände waren dieser Teilung entgegen und wollten die grosse Schuldenlast nur erledigen helfen, wenn die Teilung unterbliebe, sodass Adolf Friedrich schliesslich den Ständen erklären liess [1]), er werde solche verdriesslichen Landtage nicht wieder anstellen, und alles bisher über die Geldhülfe Verhandelte für ungültig erklärte. Damit war der Anfang der später so verhängnisvollen Spaltung zwischen Herzögen und Ständen gegeben, da eine solche Sprache eines jungen, unerfahrenen Fürsten die Stände auf jeden Fall misstrauisch machen musste. [2])

Auch zwischen den Fürsten selbst herrschte keine rechte Einigkeit, besonders als 1615 Johann Albrecht zur reformierten Kirche übertrat [3]) und im Jahre 1618 eine reformierte Prinzessin, Elisabeth, Tochter des Herzogs Moritz von Hessen-Kassel, heiratete. In der Schlosskirche zu Güstrow wurde reformierter Gottesdienst eingeführt, deshalb der Altar beseitigt und durch einen hölzernen Tisch ersetzt. [4]) Adolf Friedrich war grade wegen dieses Abfalls seines Bruders von der lutherischen Kirche sehr schlecht auf ihn zu sprechen. So schreibt er in seinem Tagebuch am 9. Juni 1620 [5]): „Den

[1]) Lützow III. 151.
[2]) Lützow III. 152.
[3]) Meckl. Jahrb. XII, 63.
[4]) Meckl. Jahrb. XVI. 199 ff.
[5]) Meckl. Jahrb. XII. 72.

9. Juni Schreiben von meinem Bruder, will sich ganz von mir wegen Durchziehung des englischen Kriegsvolks separieren, will mir gern einen Schimpf gönnen — patientia — will sehen wie ihm wieder einen Possen reisse; es ist eine Schande, da man ihnen noch den Pass wehren könnte, will er doch die Calwinisten, seine leichtfertigen Religionsgenossen, favorisieren."

Eine Annäherung der Herzöge und Stände erfolgte erst wieder im Jahre 1620[1]), indem im Juni dieses Jahres ein permanenter ständischer Ausschuss sich bildete, der die Landesbeschwerden und -Rechnungen erledigen sollte, und im December endlich wieder ein allgemeiner Landtag zu Güstrow von beiden Herzögen abgehalten wurde. Die Stimmung Adolf Friedrichs gegen die Stände kommt in seinem Tagebuch zum Vorschein; am 16. Dez. 1620 schreibt er[2]): „stark Rat gehalten, tolle Erklärung von der Landschaft bekommen", und am 21. Dez.: „Die Landschaft eine leichtfertige Resolution übergeben, dass eine Schande ist." Dennoch aber wurden hier und auf einem im Febr. 1621 abgehaltenen Landtage[3]) endgültig die Bestimmungen für eine Landesteilung in zwei abgerundete Herzogtümer festgesetzt, deren hauptsächlichste die waren, dass die augsburgische Konfession in ganz Mecklenburg gewahrt bleiben sollte, dass die gemeinsamen Landtage abwechselnd in Sternberg und Malchin gehalten werden und Hof- und Landgericht reformiert und ebenso wie das Consistorium für geistliche Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich bleiben sollte. Dafür versprachen die Stände eine Million Gulden zu zahlen, womit die Schulden gedeckt waren.

[1]) Lützow III. 155.
[2]) Meckl. Jahrb. XII. 75.
[3]) Lützow III. 158 ff.

Damit war der Riss im Innern des Staates zwar geheilt; aber die Stände wünschten natürlich ausser den für diese ausserordentliche Leistung nötigen Abgaben möglichst Freiheit von andern Steuern, und da grade in nächster Zeit mehrfach derartige Anforderungen an sie herantraten, so brach die alte Unzufriedenheit, die eben erst beseitigt war, von Neuem hervor. Davon aber waren nicht innere Angelegenheiten der Herzogtümer, sondern von aussen hereinbrechendes Unheil die Veranlassung.

I.

Geschichte Mecklenburgs im dreissigjährigen Krieg bis zur Vertreibung der beiden Herzöge.

An den Vorspielen des dreissigjährigen Krieges hatten sich die mecklenburgischen Herzöge durchaus nicht beteiligt. Die Union hatte mit ihren Bestrebungen überhaupt in Norddeutschland keine Erfolge[1]), obwohl sie durch Brandenburg auf Dänemark und Mecklenburg einzuwirken hoffte. Dass sich im Jahre 1615 Rostock und Wismar nebst vielen andern Hansestädten in einen Bund mit den Generalstaaten einliessen[2]), geschah ohne Zustimmung der Herzöge, ja sogar direkt entgegen dem Willen Adolf Friedrichs, denn er schreibt in seinem Tagebuch am 6. Dez.[3]): „an die Städte Rostock und Wismar geschrieben, dass sie sich nicht in der Staaten von Holland Bündnis geben sollen." Diese Aufforderung weisen die Rostocker dadurch zurück, dass sie ihm Anfang Februar 1616 antworten[4]), ausser ihrem alten Hansabündnis hätten sie mit Holland keines gemacht.

---

[1]) Opel I. 12; Lützow III. 165.

[2]) Opel I. 56.

[3]) Meckl. Jahrb. XII. 63.

[4]) a. a. O. 64.

Im Anfang des böhmischen Krieges liessen sie sowohl der Union als auch den Böhmen das Werben in ihren Landen verbieten, was der kaiserliche Gesandte Hieronymus von Euler (Elver) in seinen Gesandtschaftsberichten nach Wien vom 17. Mai 1620 rühmend anerkannte.[1]) Aus Leipzig berichtet derselbe dann am 7. Juni: „Von Stettin sein wir furt gerückt und haben unsern Weg nach Schwerin zu Herzog Adolf Friedrich genommen, welchen wir einen schönen, ansehnlichen, verständigen und von ganzem Herzen E. Maj. mit gehorsamer, grosser, eifrigen devotion zugethanen Herrn befunden."

Nach der Schlacht am weissen Berge wurde der Krieg von dem Grafen Ernst von Mansfeld, Georg Friedrich von Baden und Christian dem jüngern von Braunschweig zu Gunsten des vertriebenen Winterkönigs weitergeführt, jedoch ohne Erfolg. Infolgedessen wurde Mansfeld — Georg Friedrich hatte nach der Niederlage bei Wimpfen sein Heer entlassen — nach Norden gedrängt, vereinigte sein Heer mit den Resten, die Christian aus der Schlacht bei Höchst gerettet hatte, und trat mit diesem nach einigem Hin- und Herziehen in die Dienste der Holländer, denen beide durch die Schlacht bei Fleurus am 28. Aug. 1622 einen grossen Dienst leisteten.[2]) Tilly lagerte am Ende dieses Jahres in der Wetterau[3]), und da Mansfeld und Christian nur für drei Monate von den Holländern in Dienst genommen waren und zu erwarten stand, dass sie nach ihrer Entlassung aus holländischen Diensten sofort wieder in Deutschland einbrechen würden, so schien für das nächste Jahr auch der niedersächsische Kreis aufs höchste bedroht.

[1]) Meckl. Jahrb. XX. 124 f.
[2]) Opel I. 372 f.
[3]) a. a. O. 384.

Am 26. Jan. 1623 trat demnach zu Braunschweig ein Kreistag zusammen,[1]) auf dem eine Kreisdefension in der Höhe der Tripelhülfe in triplo (= neun Römermonaten) beschlossen wurde. Dieser Beschluss war eine Wiederholung eines schon am 2. Mai 1621 zu Lüneburg gefassten Beschlusses, der aber bis dahin noch nicht zur Ausführung gekommen war. Die Herzöge von Mecklenburg spielten hier keine grössere Rolle, weil sie zunächst noch nicht von dem zu erwartenden Kriege betroffen wurden. Auch behielten sie ihren Beitrag zum Kreisheere im Lande zum Schutz ihrer eigenen Grenzen. Im allgemeinen erwarben sie sich in dieser Zeit die vollste Zufriedenheit des Kaisers. Denn während Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel im Febr. 1623 seinen Bruder Christian den jüngeren direkt in Dienst nahm,[2]) um sein Land gegen die Kaiserlichen und gegen Mansfeld, mit dem sich Christian entzweit hatte, zu schützen, und damit einem Heerführer Aufnahme gewährte, der ein entschiedener Feind des Kaisers war, hielten sich die Herzöge von derlei Unternehmungen gänzlich fern. Die Stände, die später die Herzöge immer zur Devotion gegen den Kaiser ermahnten und aus dem Grunde gegen die vom Kreise beschlossenen Rüstungen waren, scheinen hierüber anders gedacht zu haben. Wenigstens antwortete der „Engere Ausschuss" den Gesandten der Herzöge bei den Verhandlungen wegen Aufbringung der Kreissteuer[3]): „Hätte man die Völker, für welche man sich jetzo fürchtet (Halberstädter und Mansfelder) beim Kreis in Dienst genommen oder ihnen einen unschädlichen Durchzug gegönnet,

---

[1]) Opel I. 387; Lützow III. 169.
[2]) Opel I. 414.
[3]) Franck XII. 312.

so wäre man jetzo für ihnen sicher.“ Was der Kaiser dazu gesagt hätte, war ihnen in dem Augenblick gleichgültig, wenn sie nur nicht zu zahlen brauchten.

Mit Recht rühmen aber die Herzöge ihr Verhalten zu dieser Zeit in ihren späteren Verteidigungsschriften,[1]) wenn auch etwas übertrieben, sie wären jederzeit getreu gewesen und hätten dies im Anfang des böhmischen Krieges mit Verweigerung des Passes für das englische Volk und Verstattung desselben für das kaiserliche, auch Austreibung des Mansfelders und Braunschweigers aus dem niedersächsischen Kreis 1623 und Abschlagung aller ausländischen Bündnisse erwiesen.

Christian der jüngere war also zur grossen Unzufriedenheit des Kaisers von seinem Bruder in Dienst genommen. Als dann allerdings Friedrich Ulrich sowohl als auch Christian IV von Dänemark Vermittlungsversuche anstellten und für ihn um Gnade baten, sagte der Kaiser sie zu, wenn er sich zur Ruhe begeben und sein Heer entlassen wolle.[2]) Christian scheint eine Zeit lang selbst geneigt gewesen zu sein, diese Vorschläge anzunehmen, zumal da seine Mutter Elisabeth, die immer grossen Einfluss auf ihn hatte, sehr dazu drängte. So schreibt er am 17. April 1623 an sie[3]): „Dahero verbleibe ich nochmals bei dem vorangeregten Accord, und bin erbötlich, wan mir von Ihr. Kais. M. die grace und begehrte Versicherung wiederfähret, dass ich alsdann meinem E. W. und S. Ld. gethanen Versprechen nachleben und mein Volk licentiren werde, Weiln aber dieser Sachen Befoderung bei mir nicht stehet,

[1]) Apologie II. Nr. 7 u. 8.
[2]) Opel I. 451.
[3]) Original: Mss. hist. 2.

so will E. W. ich dieselbe gehorsamblich heimgestellt haben. Allein bitte E. W. ich hierbei, dass bei selbiger Kais. Erklärung diejenige officieren, Reutter und Knechte, welche mir von Anfang her auf mein inständiges Begehren so redlich gefolget und ebensowenig wie ich zu keiner rebellion intentionirt gewesen, sondern hin und wieder in den Stiftern Cölln, Münster, Paderborn und an andern vielen Oertern durch offene Anschläge und Placaten um meinetwillen gebannieret worden, und ihrer Güter confiscation leiden müssen, des kaiserlichen Pardons mitgeniessen mögen."

Bald aber muss er andern Sinnes geworden sein,[1]) vielleicht auch gedrängt von seinen eigenen Officieren, die ihn daran erinnerten, dass sie seinetwegen alles aufs Spiel gesetzt hätten. Somit wurde nichts aus dieser Versöhnung mit dem Kaiser. Der bald darauf zusammengerufene Kreistag zu Lüneburg,[2]) eröffnet am 24. Juni, sollte dann hauptsächlich über diesen schwierigen Fall beraten. Die mecklenburgischen Herzöge wurden nebst Christian Wilhelm von Magdeburg, Christian von Celle, den Städten Bremen und Lübeck dazu ausersehen, Gesandte an Christian von Halberstadt zu senden und ihn auffordern zu lassen, sich zu unterwerfen und sein Heer zu entlassen. Diese richteten aber nichts aus. Christian behielt sein Heer unter Waffen, bis ihn sein Geschick ereilte, und er von Tilly in der Schlacht von Stadtlohn am 5. Aug. besiegt wurde. Der Kaiser sprach den am Kreistag von Lüneburg beteiligten Ständen seinen Dank für obigen Beschluss aus,[3]) und besonders den Herzögen

---

[1]) Opel 1. 454.

[2]) Opel I. 463 ff.

[3]) Apologie II. N. 64.

von Mecklenburg wurde am 23. Okt. gleichsam als Belohnung ihr privilegium de non appellando auf Sachen bis zu 1000 Gulden ausgedehnt.[1])

Nun war aber eigentlich die Niederlage Christians für die norddeutschen Protestanten ein schlimmer Schlag, da kein Heer weiter vorhanden war, um den Scharen Tillys Widerstand zu leisten. Eine Ahnung haben die Kreisstände sicher davon gehabt, denn um diesen Schlag einigermassen zu parieren, beschlossen sie auf einem Kreistag zu Braunschweig am 9. Aug.,[2]) überhaupt keinem fremden Kriegsvolk mehr Durchzug zu gewähren, also auch Tilly nicht; und der Kaiser sagte nichts dagegen, konnte das allerdings auch nicht, da der Kreis mit vollem Recht befugt war, dergleichen Beschlüsse zu fassen. Der Kaiser verlangte nur Anfang October,[3]) Tilly auch ferner mit dem ihm unentbehrlichen Proviant zu versorgen.

Energischer trat er dagegen in einem Mandat vom 18. Okt.[4]) auf, das an sämtliche Kreisstände gerichtet war. Darin wurden aufs schärfste alle neuen Kriegswerbungen und -Verfassung untersagt. Dies Mandat hatte die Wirkung, dass fast alle Stände ihre Kreistruppen abdankten, zumal sie sonst ihre Mannschaften Tilly zur weiteren Verfolgung Christians und Mansfelds hätten zu Gebote stellen müssen.[5]) Auch die Herzöge lösten ihre im Lande stehenden Truppen auf, nur liessen sie einen Teil länger als die übrigen Kreisstände an der Weser stehen,[6]) um Tilly den Uebergang zu wehren, zogen dieselben aber Ende des Jahres auch zurück, als sogar Christian IV seine Scharen entliess.

[1]) Lützow III 165.
[2]) Apologie II. N. 65.
[3]) Apologie II N. 70, 71.
[4]) Apologie II N. 119.
[5]) Opel I. 570.
[6]) Opel I. 571.

Dass sie in allen ihren Handlungen damals nur von dem Gedanken getrieben wurden, vor allem ihren Landen das Kriegsunglück zu ersparen und daher keines der streitenden Heere in ihr Herzogtum zu lassen, sieht man daraus, dass sie ebensowie Tilly auch Christian und Mansfeld fernzuhalten sich bemühten. So kam Ende Oktober des Jahres an die Herzöge die Nachricht,[1]) dass beide sich vereint wieder aufmachen wollten. Sofort boten sie den dadurch bedrohten Kreisständen ihre Hülfe an,[2]) erhielten aber von Christian IV, Johann Friedrich von Bremen und aus Hamburg die Nachricht,[3]) dass das Heer derselben im Auseinandergehen begriffen sei. Christian von Halberstadt, der jetzt bei seiner Familie aufgegeben war, verbrachte den Rest des Jahres in Holland. Dem Grafen Ernst von Mansfeld glückte es trotz mehrerer Versuche nicht, freien Durchzug durch Mecklenburg zu erlangen. Schon im März hatte er Christian IV um Vermittelung in dieser Sache ersucht,[4]) doch hatte sich dieser völlig ablehnend verhalten und ihn zum schleunigen Abzug aufgefordert. Ende des Jahres erhielt Adolf Friedrich dann aber von Johann Friedrich, dem Erzbischof von Bremen, die Nachricht,[5]) dass Mansfeld die Absicht habe, sein Heer, welchem fortwährend ganze Haufen von Soldaten entliefen, in Lüneburg oder Mecklenburg wieder zu sammeln. Adolf Friedrich teilte dies sofort seinem Bruder mit, der ihm am 29. Dez. antwortete,[6]) er habe verordnet, alle rottierende und verdächtige Gesellen anzuhalten

[1]) Apologie II. N. 127.
[2]) Apologie II. N. 128.
[3]) Apologie N. 129—131.
[4]) Opel I. 487.
[5]) Apologie II. N. 130.
[6]) Apologie II. N. 122.

und nach Vorhaben u. s. w. zu fragen, auch dieselben, wenn sie keine befriedigende Antwort geben könnten, ernstlich zu kompelliren, das Land zu räumen. Eine ähnliche Verordnung erliess auch Adolf Friedrich,[1]) und sämtliche Städte erhielten noch besondere Zuschriften.[2])

Jetzt trat aber allmählich Christian IV von Dänemark mehr in den Vordergrund, dessen Eingreifen in die deutschen Verhältnisse auch unsern Herzögen zum Verhängnis wurde.

Christians IV Mutter war Sophia, eine mecklenburgische Prinzessin, Tochter jenes Herzog Ulrich, der bis zum Jahr 1603 in Mecklenburg die Vormundschaft geführt hatte. Sie war im Jahr 1572 im Alter von 15 Jahren an König Friedrich II von Dänemark verheiratet worden und residierte nach dem Tode ihres Gemahls (1588)[3]) in Niköping. Sie hatte einen nicht geringen Einfluss auf die europäischen Ereignisse, einmal durch die grossen Summen, die sie verlieh, dann aber durch ihre ausgedehnte Verwandtschaft. Zu Schuldnern hatte sie vor allen die mecklenburgischen Herzöge und Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Letzterem streckte sie allein Anfang 1623 und 1624 im Ganzen 300 000 Thlr. vor, über deren Sicherstellung und Verzinsung sie fortwährend ihren Rat und Kanzler Christof von der Lippe, einen geborenen Mecklenburger, unterwegs haben musste. Friedrich Ulrich war ihr Enkel, denn seine Mutter Elisabeth war ihre Tochter. Ihre zweite Tochter Anna war mit Jakob I verheiratet, die dritte Augusta mit Johann

---

[1]) Apologie II. N. 123.
[2]) Apologie II. N. 124.
[3]) Ueber ihre Lebenszeit bis 1588 s. Werlauff, übersetzt in d. Meckl. Jahrb. IX. 111 ff.

Adolf von Holstein und die vierte, Hedwig, mit Christian II von Sachsen. Ausser Christian IV und einem früh verstorbenen Sohn Hans hatte sie noch einen, namens Ulrich, der Administrator von Schwerin war und am 27. März 1624 starb.

Dieser Ulrich, als Administrator Ulrich II genannt, wurde schon in seiner Kindheit ebenso wie sein Bruder Christian seines guten Kopfes und guten Gedächtnisses wegen gelobt.[1]) Durch Studieren, Reisen und Aufenthalt auf fremden Universitäten scheint er sich dann eine ungewöhnliche Bildung angeeignet zu haben. Er war willensstark und beharrlich, doch wurde ihm Neigung zum Trunk vorgeworfen. So schreibt Adolf Friedrich in seinem Tagebuch am 18. Mai 1620[2]): „ist der Bischof Ulrich von Bützow hier gewesen, wie seine Gewohnheit gesoffen und schandiret." Auch mit Frauenzimmern gab er sich gern ab.[3]) Lisch hat nachzuweisen versucht,[4]) dass er vermählt war, und zwar mit Katharina Hahn, der er das Gut Zibühl als Witwensitz gekauft haben soll. Doch scheint das Schildt in seiner „Geschichte des Bistums Schwerin in der evangelischen Zeit" schlagend widerlegt zu haben.[5]) Auf diese Arbeit Schildt's, die in drei Abteilungen[6]) in den Mecklenburgischen Jahrbüchern erschienen ist, verweise ich für das Genauere betreffs der Angelegenheiten des Bistums Schwerin, die hier nur kurz berührt werden können.

Ulrichs II Nachfolger war Ulrich III, ein Sohn Christians IV, für den der Vater die vormundschaft-

---

[1]) Meckl. Jahrb. IX. 149.
[2]) Meckl. Jahrb. XII. 71.
[3]) Meckl. Jahrb. XII. 65.
[4]) Meckl. Jahrb. XXIII. 33 ff.
[5]) XLIX, 174 f.
[6]) XLVII 146 ff; XLIX 145 ff und LI 103 ff.

liche Regierung führen musste.[1]) Dadurch hatte dieser Bützow später in seiner Gewalt. Ulrich III zog unter seinem Vater ins Feld; seiner Herrschaft wurde schon 1627 durch Arnim ein Ende gemacht; 1632 finden wir ihn als kursächsischen Reitergeneral in Schlesien wieder, wo er am 11. August 1633 bei Schweidnitz meuchlings erschossen wurde.

Der Anfang des Jahres 1624 ist insofern bemerkenswert, als Christian der ältere von Braunschweig-Lüneburg trotz verschiedener Aufforderungen, auch seitens der mecklenburgischen Herzöge,[2]) das Kreisobristenamt niederlegte und dasselbe auch trotz des Ersuchens des Kreises auf dem Kreistag zu Lüneburg am 15. Juni 1624 nicht wieder annahm. Damit wurde die Verwirrung natürlich immer grösser. Sonst verlief das Jahr 1624 verhältnismässig ruhig. Doch war es wohl mehr die Ruhe vor dem Sturm als eine durch Erschöpfung der Parteien veranlasste. Letzteres könnte man nur in Bezug auf die Union sagen, die in der That zersprengt war und keinen Widerstand mehr leisten konnte. Der Krieg der Liga gegen die Union war also so gut wie beendigt. Da aber zeigte sich, dass der Kaiser noch andere Pläne hatte. Ein siegreiches, schlachtengewohntes Heer unter einem Feldherrn wie Tilly war nicht zu unterschätzen und konnte seinem Wunsche, die katholische Kirche auch bei den norddeutschen Protestanten wiederherzustellen, nur dienen. Ihm kam entgegen, dass jetzt England den Grafen Mansfeld in Dienst nahm, um den vertriebenen Pfalzgrafen zu restituieren, sodass er dadurch das Recht bekam, die Truppen auch ferner im Norden stehen zu lassen.

---

[1]) Meckl. Jahrb. XLIX 189 f.

[2]) Apologie II N. 136—138.

England versuchte nun durch seinen Gesandten Robert Anstruther im Juli zunächst Christian IV zum Anschluss an diesen Plan zu bewegen,[1]) doch war er damals noch nicht zum offenen Krieg geneigt, vielleicht hauptsächlich deshalb, weil er erst seitens Englands wirkliche Thaten sehen wollte, ehe auch er sich engagierte. In Deutschland hatte Anstruther scheinbar kaum einen Erfolg zu verzeichnen.[2]) Auch in Mecklenburg erhielt er von beiden Herzögen eine unbefriedigende Antwort.[3]) Denn sie gaben beide nur dem ganz besonderen Wunsche Ausdruck, Jakob möge darauf hinzuwirken suchen, dass die Streitigkeiten durch den nächsten Kurfürstentag friedlich beigelegt würden.

Ebenso ablehnend verhielt sich Adolf Friedrich gegenüber einem Vorschlage Gustav Adolfs,[4]) der ihm durch seine Gesandten Peter Sparre und Dr. Salvius[5]) riet, mit seinem Bruder, ferner mit Holstein, Ostfriesland, Rostock, Lübeck und Hamburg einen Bund zum Schutze ihrer Staaten zu schliessen und eine Armee von 12 500 Mann aufzubringen; dann würde er sich ihnen auch anschliessen. Er suchte diesen Bund zustande zu bringen, um Dänemarks wachsenden Einfluss auf den niedersächsischen Kreis zu verringern und sich die Herrschaft über die Ostsee zu sichern. War es doch umgekehrt auch Christians IV Bestreben, Gustav Adolf nach Kräften einzuschränken. So erklärte er im Juli 1624 seinen Reichsräten, dass er ihn durchaus nicht mächtiger in der Ostsee werden lassen wolle, als er schon sei.[6])

---

[1]) Opel II. 59.
[2]) Opel II. 69.
[3]) Apologie II. N. 135.
[4]) Opel 72–74.
[5]) Meckl. Jahrb. XII. 81.
[6]) Breyer 7.

Es war dies übrigens nicht das erste Mal, dass Gustav Adolf mit Adolf Friedrich in nähere Berührung kam. Denn schon im Juni 1620 [1]) war er auf einer im tiefsten Incognito unternommenen Reise nach Deutschland mit beiden Herzögen in Poel zusammengetroffen und hatte sich eifrig und viel mit ihnen unterredet. Besonders sagte er ihnen, sie sollten sich vorsehen vor den Dänen. Adolf Friedrich zeigte ihm auch die neuen Festungsanlagen,[2]) die sein Baumeister Gerhard Pilooth in den Jahren 1614 bis 1618 gebaut hatte, und deren Armierung grade im Mai 1620 vollendet war.

Damals also hatte Gustav Adolf nur eine allgemeine Warnung vor den Dänen ausgesprochen; nun aber suchte er ein offenes Bündnis gegen Christian IV zustande zu bringen. Doch fand er damit keinen Anklang; ebensowenig wie der brandenburgische Gesandte Götz etwas ausrichtete in Bezug auf einen brandenburgisch-schwedischen Plan zur Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Friedrich.[3]) Alle diese Gesandtschaften fanden Ende 1624 statt. Wenn also der Kaiser später in seiner Anklageschrift gegen die Herzöge vom 9. Juni 1629 sagt,[4]) die Herzöge wären an dem Niedersächsischen Krieg nicht wenig, sondern grosse Ursach gewesen, und hätte solchen selbst mutwillig stiften, machen und anrichten, auch andere dazu verführen und bewegen helfen, so können wir dem direkt widersprechen: diese Anschuldigungen sind einfach aus der Luft gegriffen. Die Herzöge wünschten den Frieden und wären froh gewesen, wenn derselbe zustande gekommen wäre.

[1]) Meckl. Jahrb. I. 137 ff.
[2]) Meckl. Jahrb. XLVIII 18 ff.
[3]) Opel II. 79.
[4]) Apologie II, pag. 21.

Am 22. Nov. 1624 erliess der Kaiser im nieder- und obersächsischen Kreis ernstliche Poenal-mandata wider alle neue Werbungen bei Strafe der Acht und Aberacht, ein Mandat, das besonders gegen Mansfeld gerichtet war. Vom 29. Januar, 18. Februar und 5. März 1625[1]) sind Schreiben datiert, die der Kaiser „aus sonderbarer gnädigster Affektion" mit der Ermahnung, die neuen Werbungen nicht zu dulden, an die Herzöge gesandt hat; sonst müsse er sein Volk in den Kreis schicken und die neuen Werbungen selbst verhindern. Diese Warnungen sind von den Herzögen auch beachtet worden. So notiert Adolf Friedrich am 1. Februar in seinem Tagebuch[2]): „den 1. Februar ein Schreiben empfangen von des Königs von Schweden General Jakob de la Gardie, begehrt, ich möge ihm gestatten, dass sein Cornet etliche Reuter hier werben dürfte, ist abgeschlagen." Ebenso sind zu dem Heere Christians IV in Mecklenburg keine Werbungen gestattet worden.

Diese neuen Werbungen Christians IV im Kreise haben nicht wie Opel[3]) meint, im Februar 1625, sondern schon Ende 1624 begonnen, da nur auf sie die von Mitte Dezember datierten Schreiben[4]) der Grafen Anholt und Tilly an Christian den ältern Bezug haben können, zumal Tilly sogar Hamburg, Magdeburg und Bremen als die Hauptwerbeplätze nennt, welche zugleich als solche für Christians IV Armee bekannt sind. Anholt schrieb zugleich auch deswegen an Johann Friedrich von Bremen.[5]) Am

[1]) Apologie II, pag. 22.

[2]) Meckl. Jahrb. XII. 82.

[3]) II. 160.

[4]) Apologie II N. 104. 105.

[5]) Apologie II. N. 108

27. Dezember forderte[1]) Tilly sogar, um sie verhindern zu können, von Christian freien Pass und Repass über die Weser, und am 28. Dez. auch von Johann Friedrich.[2]) Aber beide schlugen ihm denselben rund ab.[3])

Christian IV befand sich bei diesen Rüstungen im Einverständnis mit England und Holland und gedachte auch die Kreisstände dazu heranzuziehen. Dafür aber brauchte er einen Kreistag, weil nur der Kreis als solcher Beschlüsse fassen konnte. Grund genug, einen Kreistag zu berufen, war vorhanden. Denn einmal rückte Tilly allmählich in den Kreis ein, und zweitens musste immer noch ein neuer Kreisoberst gewählt werden. Zu Letzterem hatte der Kaiser den Kreis sogar schon am 10. Januar des Jahres eindringlich ermahnt.[4]) Tilly war in die braunschweig - lüneburgischen Grafschaften Hoya, Diepholz und Bruchhausen eingefallen und hatte dort grossen Schaden angerichtet, wie Christian der ältere den mecklenburgischen Herzögen klagt.[5]) Aehnlich beklagt sich bei ihnen auch Johann Friedrich[6]) über Tilly's Einbruch in sein Gebiet und die Schäden, die demselben dadurch zugefügt würden.

Auf diese Ereignisse hin wurde der Kreistag nach Lüneburg ausgeschrieben, der am 14/24. März zusammentrat. Gleichzeitig hatte Christian IV die Fürsten des Kreises zu einer Zusammenkunft nach Lauenburg[7]) aufgefordert. Diese fand in den letzten Tagen des März statt, und sie ist es vor allem,

[1]) Apologie II. N. 106.
[2]) Apologie II. N. 109.
[3]) Apologie II. N. 113. 116.
[4]) Apologie II. N. 141.
[5]) Apologie II. N. 102.
[6]) Apologie II. N. 103.
[7]) Opel II. 122 ff.

welche den mecklenburgischen Herzögen später erst vom kaiserlichen Kommissar Husan[1]) dann in den kaiserlichen Anklageschriften selber zum Vorwurf gemacht wird. Zu ihrer Verteidigung führen die Herzöge an, dass sich die Fürsten in beiden Versammlungen vollkommen innerhalb der ihnen gestatteten Grenzen gehalten hätten; es wäre sogar auf der Lauenburger Zusammenkunft besonders betont worden, dass die jetzt allerdings nötig gewordene Kreisdefension so angestellt werden müsste, dass immer der Respekt gegen den Kaiser gewahrt bliebe.

Zunächst muss konstatiert werden, dass an sich die Fürsten zu beiden Versammlungen berechtigt waren. Den Kreistag hatte der Kaiser selber gefordert, und keiner konnte es den Fürsten verdenken, wenn sie in einer so schwierigen Sache sich vorher erst mit einander besprachen. Es fragt sich nun, ob denn auf den Versammlungen Dinge verhandelt und beschlossen sind, die man den Fürsten als Hochverrat auslegen könnte. Allerdings ist anzunehmen, dass die Stände des Kreises von den eigentlichen Plänen Christians IV, die Restitution des Pfalzgrafen betreffend, unterrichtet waren,[2]) wenn auch vielleicht nicht von seinem Verhältnis zu England und Frankreich. Aber selbst wenn sie seine Pläne kannten, waren sie doch immer noch berechtigt, den Kreis zu schützen, ja, sie durften ihn immer noch, wenn sie ihn für den fähigsten hielten, zum Kreisobersten wählen, ohne dass sie damit den Reichskonstitutionen zuwider handelten. Nun heisst es gar in dem schon öfter zitirten kaiserlichen Anklageschreiben[3]): „Daraus erfolget, dass etzliche von

---

[1]) Mecklenburgica 6.
[2]) Opel II. 122, 132.
[3]) Apologie II. pag. 22.

ihnen kurz hernach zu Lauenburg zusammenkommen, und daselbst mit dem König zu Dänemark eine heimliche Verbündnis und Kriegsverfassung im Namen des ganzen niedersächsischen Kreises (der doch nichts darum gewusst, viel weniger ganz oder meistenteils darin consentirt gehabt) besage des Recess de dato Lauenburg den 25. März 1625 aufgerichtet und beschlossen."

Mindestens eine starke Entstellung der Thatsachen! Der Lauenburger Recess vom 25.III./4.IV. ist uns in den Beilagen der Mecklenburgischen Apologie erhalten.[1]) Danach nahmen an der Zusammenkunft teil ausser Christian IV und den beiden mecklenburgischen Brüdern Christian Wilhelm von Magdeburg, Johann Friedrich von Bremen, Friedrich Ulrich von Braunschweig und Friedrich von Holstein. Diese Fürsten einigten sich dahin, dass zur Verteidigung des Kreises die Tripelhülfe in triplo aufzubringen sei, und dass Christian IV Kreisobrister werden solle. Um auch nicht den Schein eines Verdachtes zu erwecken, sollten diese Beschlüsse dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen mitgeteilt werden, nachdem sie durch einen allgemeinen Kreisbeschluss konfirmiert wären; bis dahin aber wollten sie die Ergebnisse dieser Zusammenkunft geheim halten. Nirgends steht darin etwas davon, dass die Fürsten dies im Namen des ganzen Kreises beschlossen hätten. Sie hofften allerdings, auf einem Kreistag ihre Abmachungen zur Annahme zu bringen. Dieser Kreistag nun tagte gleichzeitig in Lüneburg. Die Wahl des Kreisobristen fiel zuerst auf Friedrich Ulrich[2]) und erst als dieser ablehnte, wurde mit nur geringer

[1]) Apologie II. N. 144.
[2]) Apologie II, pag. 459.

Majorität Christian IV gewählt. Die genauere Besprechung der Defension wurde auf einen Kreistag zu Braunschweig verschoben und damit derjenige zu Lüneburg am 10. April n. St. geschlossen.

Die Fürsten hatten sich gegenseitig verpflichtet, die Beschlüsse zu Lauenburg geheim zu halten, bis sie durch einen allgemeinen Kreistag confirmirt sein würden. Daraus lässt sich auch erklären, weshalb Adolf Friedrich auf eine Anfrage Kursachsens,[1]) was es mit den Werbungen in Niedersachsen für eine Bewandtnis habe, am 26. April noch sehr unbestimmt antwortete[2]) „es wäre nicht ohne, dass Dänemark etwas Volk würbe, zu was intent aber, kann man noch zur Zeit nicht wissen" — „da ers doch gar wohl gewusst und kurz davor selbst also beschliessen helfen," fügt die kaiserliche Anklageschrift mit bitterem Vorwurf hinzu. Der eine wichtige Beschluss des Lauenburger Fürstentages, die Kreisdefension, hatte eben zu Lüneburg seine Erledigung noch nicht gefunden, und die Fürsten waren demnach noch zum Schweigen verpflichtet.

Diese Erledigung fand der Beschluss erst auf dem Kreistag zu Braunschweig[3]), der am 2. Mai zusammentrat. Hier wurde die Kreisdefension beschlossen, Christian IV als Kreisoberst bestätigt und allen Ständen auferlegt, ihm die geworbenen Truppen zu Gebote zu stellen. Thatsächlich sind allerdings längst nicht alle Truppen von Seiten der Kreisstände aufgebracht worden, die sie hätten aufbringen müssen. In Mecklenburg wurde die Angelegenheit überhaupt erst im September auf einem Landtage zu Parchim verhandelt[4]), da aber noch

[1]) Apologie I. 297 f.
[2]) Apologie II, pag. 23.
[3]) Opel II. 138 ff.
[4]) Franck XIII. 5 f; Lützow III. 173.

lange nicht bewilligt, sondern erst auf einem Landtage zu Güstrow am 10. Januar 1626,[1]) als die Herzöge erklärten, der König von Dänemark habe als Kreisobrister das Volk schon mehrere Male gefordert und werde nun nächstens seine Soldaten zur Exekution schicken.

Dafür, dass er so wenig Truppen von den Kreisständen erhielt, warb Christian IV nun desto mehr auf eigene Kosten, und das musste in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Kaisers und Tillys wachrufen. Dass die Kreisdefension gegen Tilly gerichtet war, wie der Kaiser nachher vorwirft, ist völlig richtig, kann auch nicht getadelt werden, da doch schliesslich keinem Fürsten verdacht werden kann, wenn er die Horden Tillys nach besten Kräften von sich fern zu halten suchte. Dagegen gaben die über das gewöhnliche Mass hinausgehenden Rüstungen Christians IV dem Kaiser das Recht weiteren Vorgehens. Zunächst erliess er an den Kreis und die einzelnen Stände verschiedene Mandata avocatoria, von denen eins vom 3. Juni, eins vom 25. Juni datiert ist.[2]) Sämtliche Kreisstände antworteten am 2. Sept. in einem gemeinsamen Schreiben,[3]) die von ihnen gemachten Rüstungen seien nur die zur Kreisdefension durchaus notwendigen. Sie hatten darin alle für ihre Person Recht, aber Christian IV betrieb seine grossen Rüstungen ebenfalls im Namen des Kreises, dessen Obrister er ja war, und so fiel auf das Haupt jedes Kreisstandes mit der Vorwurf über diese Rüstungen. Die Kreisstände konnten aber nichts dagegen machen, sahen es im Grunde vielleicht auch ganz

---

[1]) Franck XIII. 10.
[2]) Apologie II. N. 146.
[3]) Apologie II. N. 148.

gern, wenn so ohne ihr Zuthun dem Heere Tillys eine Armee entgegengestellt wurde, die ihm vielleicht einigermassen gewachsen war.

Ueber die Stimmung Adolf Friedrichs giebt wieder sein Tagebuch Aufschluss[1]): „Den 2. Sept. ein Schreiben von Heinr. Husanus erhalten, der warnt mich, dass ich mich von dem Könige von Dänemark abthun und wieder zu kaiserlicher Devotion begeben soll.

Den 13. haben mein Bruder und ich Heinrich Husanus durch die Räte es stark verweisen lassen, dass er uns in seinem Schreiben Schuld gegeben, dass wir von Kais. Maj. abgetreten und mit dem Könige von Dänemark in Verbündnis uns eingelassen, was doch nicht geschehen, sondern wer es redet, der lüget."

Im Lande Mecklenburg war die Stimmung durchaus nicht dänenfreundlich, wie schon aus den Landtagsverhandlungen folgt. Doch hier kann die Abneigung, Christian IV mit Truppen zu unterstützen, lediglich daraus entsprungen sein, dass sie möglichst Geld sparen wollten. Charakteristisch ist aber ein Brief Johann Albrechts an Christof von der Lippe vom 19. Okt. 1625.[2]) Danach sollten etliche Bürger der Stadt Rostock, zum Teil in Gegenwart des Kanzlers ungeziemende Reden über den Dänenkönig haben verlauten lassen, und er bittet den Kanzler um Mitteilung, wie diese Reden gefallen seien, da er dieselben gern mit Eifer und Ernst strafen möchte. In dieser Zuvorkommenheit mehr als die Erfüllung der blossen Pflicht der Höflichkeit zu erblicken, ist nicht nötig. Denn dass die Herzöge vielmehr die Absicht hatten, sich in

[1]) Meckl. Jahrb. XII. 83.
[2]) Mss.-hist. N. 65.

dem jetzt bevorstehenden Kampfe, falls er nicht mehr zu verhindern war, ihre Neutralität zu wahren und sich vor allem nicht mit ausserdeutschen Machthabern einzulassen, zeigt die Abweisung des französischen Gesandten de la Picardière[1]) und der Eifer, mit dem sie sich vor einer näheren Berührung mit Mansfeld zu hüten suchten. Diesen erkannten sie zwar als Diener Frankreichs und Englands an[2]), beteuerten jedoch immer, an seiner Herbeiziehung völlig schuldlos zu sein. Schon im Jahre 1623 hatte er vergeblich Durchzug durch Mecklenburg zu erlangen gesucht. Die Sachlage hatte sich nun aber dadurch zu seinen Gunsten geändert, dass er jetzt als französischer General unter dem Oberbefehl Christians IV stand, der sich damals sehr ablehnend gegen ihn verhalten hatte. Jetzt forderte Mansfeld gegen Ende des Jahres im Namen Christians von den Herzögen freien Durchzug, Proviant und Wagen. Am 15. Dez. richten sie darauf ein Schreiben an diesen[3]), worin sie sich auf die Kreisabschiede von Lüneburg und den Lauenburger Recess berufen und sehr richtig bemerken, wenn man dem Grafen Tilly den Einzug in den Kreis verwehre, dürfe man dem Reichsächter Mansfeld denselben nicht zugestehen; daher bäten sie den König, ihn jedenfalls von ihren Landen gänzlich fernzuhalten. An seinen Gesandten Albert Heyn schreibt Johann Albrecht am 20. Dez.[4]). „Und wann der Kreis des Religion- und Profan-Frieden versichert wäre, wollten Fürsten und Stände dahin verdacht sein, dass gemelter Graf von Mansfeld alsbald sollte hinausgeschafft werden."

[1]) Apologie II. N. 165 (4./IX.)
[2]) Opel II. 378 f.
[3]) Apologie II. N. 163.
[4]) Apologie II. N. 156.

Schliesslich haben sie sich auch bei dem kursächsischen Gesandten dagegen verwahrt [1]), mit dem Grafen gemeinschaftliche Sache gemacht oder sich in fremde Händel gemischt zu haben.

Doch kehren wir zu den Angelegenheiten des Kreises zurück. Die Mandata des Kaisers wegen der Werbungen schreckten natürlich Christian IV nicht zurück. Daher erhielt Tilly vom Kaiser und von Maximilian von Bayern den ausdrücklichen Befehl, in den Kreis einzurücken. Daraufhin überschritt Tilly am 18./28. Juli die Weser und fing zunächst an, sich im Herzogtum Braunschweig Wolfenbüttel auszubreiten, ohne dass Friedrich Ulrich sonderliche Anstrengungen der Gegenwehr machte.

Ende August tagte in Braunschweig ein Kreistag [2]), um womöglich den Frieden wiederherzustellen. Auch Tilly schickte Gesandte dorthin. Diese stellten in seinem Namen folgende Forderungen: Das Kriegsvolk sollte der Kreis entlassen; neues zu werben sollte nur nach kaiserlicher Erlaubnis erfolgen; wollten die Stände die Waffen niederlegen, so sollten sie ganz zu Tilly übergehen, ihre Truppen mit den seinigen vereinigen und von Christian IV. sich trennen; widrigenfalls werde der Kreis zwei kaiserlichen Armeen preisgegeben werden. In einer Resolutio vom 24. Aug. [3]) weisen die Stände sehr scharf Tillys Vorwürfe betreffs ihres Ungehorsams gegen den Kaiser und der Werbungen zurück und ersuchen ihn, besser auf die Reichsconstitutionen zu achten. Die Hauptresolution vom 30. Aug. [4]) enthält eine ausführliche Widerlegung sämtlicher von

[1]) Apologie II. N. 164.
[2]) Opel II. 268 ff.
[3]) Apologie II. N. 150.
[4]) Apologie II. N. 152.

Tilly erhobener Vorwürfe, dann den Beschluss, zum Zweck von Friedensverhandlungen einen neuen Kreistag auszuschreiben, und die Bitte, solange die Waffen allseitig ruhen zu lassen.

Dieser Kreistag fand Ende des Jahres zu Braunschweig statt. An demselben nahmen aber schon Gesandte desjenigen Mannes teil, der besonders unsern Herzögen gefährlich werden sollte, Wallensteins. Derselbe marschierte durch Franken und Thüringen ebenfalls auf das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel los, bog von da aber nach einem Vergleich mit Tilly, der dies Herzogtum für sich zu Winterquartieren erhielt, nach dem Bistum Halberstadt ab[1]). Ende Oktober und Anfang November erfolgte sein Einmarsch in das Bistum und die Besetzung desselben, sowie auch die des Erzstifts Magdeburg. Anfang Januar 1626 besetzte er die Dessauer Elbbrücke; Christian IV. stand mit seinem Heer zwischen Leine und Elbe, und unter ihm kommandierte Ernst von Mansfeld, der seine Winterquartiere in Lauenburg hatte.

In Braunschweig versammelten sich die Gesandten fast sämtlicher Stände des niedersächsischen Kreises. Von den mecklenburgischen Brüdern waren Dr. Albert Heyn und Michael Brauns (Bruns) entsendet. Die verschiedenen Schreiben und Instruktionen für dieselben sind uns in den Beilagen der Apologie erhalten[2]); sie werfen ein klares Licht auf die Stellung der Herzöge in jener Versammlung. Immer betonen sie ihre Devotion gegen den Kaiser. So schreibt Johann Albrecht am 29. Nov. a. St.[3]), wenn es irgend möglich sei, müsse man sich den postulata der kaiserlichen Gesandten fügen, um die

[1]) Opel II. 311.
[2]) Apologie II. N. 153; 155—159; 161; 162; 164.
[3]) Apologie II. N. 153.

stets bewährte Devotion auch ferner zu zeigen. Dann stellte es sich heraus, dass die Gesandten Tillys und Wallensteins überhaupt keine Vollmacht vom Kaiser hatten. Trotzdem, schreibt derselbe Herzog am 5. Dez. a. St.[1]), sollten sie zu den Verhandlungen zugelassen werden, um nichts zu unterlassen, was die Herstellung des Friedens befördern könnte; nur sollten sie gebeten werden, sich baldigst solche Vollmacht zu verschaffen. Am 20. Dez. a. St. spricht er von den gegenseitigen Friedensbedingungen[2]): Die kaiserlichen Armeen müssten abgeführt werden; jedenfalls müsse aber ausserdem der Religion- und Profanfrieden gesichert werden; dann könne der Kaiser der immer bewiesenen Devotion des Kreises sicher sein; und um diese zu beweisen, müsse der Kreis seine Armee völlig abdanken.

Dann aber kamen Ende Dezember die Forderungen, die Wallenstein und Tilly stellten. Es waren dieselben, die Tilly schon im August zu Braunschweig gestellt hatte; hinzu kam ausserdem noch, dass die Kriegskosten den Kaiserlichen erstattet werden sollten. Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen wollte Friedland die Sache dahin richten, dass die Stände bei dem Religion- und Profanfrieden geschützt würden. Also ein ganz allgemein gehaltenes Versprechen gegenüber Forderungen, die den Kreis völlig in die Hände Wallensteins liefern mussten. Hans Albrecht hat denn auch in einem Schreiben vom 31. Dez. a. St.[3]) diese Forderungen einer eingehenden Kritik unterzogen. In Bezug auf die Werbungen erklärt er nur, er werde

---

[1]) Apologie II. N. 155.
[2]) Apologie II. N. 156.
[3]) Apologie II. N. 157.

sich den Reichskonstitutionen gemäss verhalten und nichts zum Nachteil von Kaiser und Reich unternehmen; Kriegskosten seien nicht zu bewilligen, da der Kreis doch durch Tilly zu dieser Defension veranlasst sei und also eher von ihm Ersatz zu fordern habe. Nach dem Friedensschluss sollten die Armeen des Kreises abgedankt werden, dafür die kaiserlichen Regimenter abgeführt werden, und zwar soweit fort, dass der Kreis nicht fortwährend deswegen in Furcht zu sein brauche, oder die kaiserlichen sollten auch abgedankt werden; dies Abdanken oder Wegführen solle so bewerkstelligt werden, dass immer ein oder zwei Regimenter abwechselnd von jeder Seite beseitigt würden; jedoch genüge nicht die Zusicherung Tillys und Wallensteins allein, sondern der Kaiser müsse mit dem Kreise einen vollgültigen Vertrag schliessen.

Der Kreis forderte dagegen Mitte Januar kategorisch[1]), zuerst sollten die katholischen Heere abgeführt werden, und in Betreff der geistlichen Stiftungen sollte es unbeeinträchtigt so bleiben, wie es vor dem Kriege gewesen war. So schroff wollte Johann Albrecht aber garnicht sein. In einem Schreiben vom 18. Jan. a. St.[2]) kommt er nochmals auf die abwechselnde Beseitigung der Truppen zurück; Kriegskosten sollten am liebsten von keinem verlangt werden, um nur zum Frieden zu kommen; vor allem aber müsse der Vertrag ganz sicher gestellt und womöglich vom Kaiser und Maximilian sowie den beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ausgefertigt werden; im Notfall müsse man sich mit der Verpflichtung des Kaisers begnügen. Ähnlich

---

[1]) Opel II. 385.

[2]) Apologie II. N. 158.

äussert sich Adolf Friedrich in einem Schreiben an Bruns [1]).

Dann sind endlich noch zwei Schreiben der beiden Herzöge vom 23. und 26. Januar [2]) vorhanden, in denen die endgültigen Vorschläge der kurfürstlichen Räte [3]) besprochen werden. Sie enthalten nichts wesentlich Neues.

In Betreff all dieser Instruktionen heisst es nun im kaiserlichen Anklageschreiben [4]): „Denn sie ihn dahin instruieret, dass er votieren sollte, es wäre nicht ratsam, die arma zu suspendiren, noch ehender Fried zu machen, man hätte denn auf einem allgemeinen Reichstage von uns und den sämtlichen katholischen Kurfürsten und Ständen über den Religion- und Profanfrieden genugsam Versicherung erlanget, und wäre besser, dass man sub clipeo traktierte und comitia armata hielte, damit ein Schwert das andere möchte in der Scheide halten." Wenn man diese Worte mit obigen Schriften vergleicht, wird ohne weiteres klar, aus was für einer gehässigen Feder sie geflossen sind. Denn die Herzöge waren von Herzen bereit, den Frieden anzunehmen, und liessen in ihren Forderungen, soweit sie konnten, nach, während die kaiserlichen garnicht nachgaben. Auch Opel [5]) kann nicht entscheiden, ob Wallenstein vielleicht wirklich die Absicht gehabt hat, hier einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Aber Tilly hatte in Sachen des Religionsfriedens höchsten Befehl nicht nachzugeben, und darauf konnten die Stände nicht eingehen. Schliesslich hatte auch wohl Christian IV. kein Interesse an

---

[1]) Apologie II. N. 159.
[2]) Apologie II. N. 161. 162.
[3]) Apologie II. N. 160.
[4]) Apologie II, pag. 24.
[5]) II. 384.

einem so schnellen Friedensschluss. Und so wurden am 8. März 1626 die Friedensverhandlungen von Braunschweig geschlossen, ohne zu einem anderen Resultat geführt zu haben, als dass der Kreis jetzt sicher wusste, wessen er sich vom Kaiser und seinen Generälen zu versehen habe.

Ganz richtig beurtheilen die Herzöge die Sachlage in ihrer Verteidigungsschrift vom 18. März 1627 [1]): „Sie hätten samt ihren Mitfürsten nichts mehr gesucht, denn, dass sie bei ihrer Religion und Augsburgischen Konfession, auch der von ihren Voreltern auf sie vererbten Libertet gelassen, und sie deswegen genugsam verassekuriert werden möchten, ein solches man ihnen aber nicht einmal aufrichtig Deutsch zusagen, weniger assekurieren wollen, dahero dan auch endlich selbige tractaten zerschlagen."

Die Entscheidung war somit auf die Stärke der Waffen gestellt.

Herzog Johann Albrecht hatte in dieser Zeit noch einen schweren Verlust zu beklagen: am 18. Dez. starb seine zweite Gemahlin Elisabeth und wurde am 15. Jan. 1626 feierlich beigesetzt. Er heiratete zum dritten Mal am 7. Mai 1626 Eleonore Maria von Anhalt-Bernburg.

Bis hierher hatten sich die Herzöge völlig korrekt benommen und sich ganz so verhalten, wie es ihnen nach Reichs- und Kreisverfassung gestattet war.

Zu Anfang des Jahres 1626 aber kamen sie in eine sehr schwierige Lage. Sie waren nach der Kreisverfassung verpflichtet, ihre Truppen dem Heer Christians IV zuzuführen, hatten das aber bisher nicht gethan. Als nun Christian den Beschluss

---

[1]) Mecklenburgica 8.

fasste, sich durch Mansfeld der nördlichen Mark zu versichern[1]), da forderte dieser vom König, er solle den Herzog von Mecklenburg bestimmen, seine 2000 Mann, die er ungefähr auf den Beinen hatte, ihm, dem Mansfeld zuzuführen. Es scheint, als ob ihm daran sehr viel gelegen hätte. Denn am 6. März, wo er sich im Havelberg befand, forderte er die Truppen zum zweiten Male[2]); dann erst wolle er angreifen; und nochmals am 14. März[3]), bekam sie aber nicht, was er mit als einen der Hauptgründe für seine Niederlage an der Dessauer Elbbrücke bezeichnete[4]).

Vorher aber hatten ihm die Herzöge den Durchzug durch Süd-Mecklenburg, den er forderte, um vom Lauenburgischen in die Mark zu gelangen, ohne besondere Schwierigkeiten gestattet. Sie konnten hoffen, auf diese Art den ihnen so lästigen Nachbarn loszuwerden, und thaten daher immer noch besser, wenn sie freiwillig den Durchzug zugaben, der sonst sicher mit Gewalt erzwungen wäre. Denn so konnten sie doch feste Vorschriften machen, in welcher Weise er vollzogen werden sollte, konnten vor allem den Truppen Commissare entgegenschicken, die für Proviant und möglichst schnelles Fortkommen derselben sorgen sollten, und ersparten so ihrem Land und ihren Unterthanen die Plünderung und Belästigung. Vom Kaiser aber wurde dies wieder als ein gewichtiger Anklagegrund angesehen, zumal Mansfelds Zug sich nachher gegen seine Erblande richtete. So heisst es unter anderm[5]): „ . . . auch dem Mansfelder eben zu der Zeit, da er sein

[1]) Opel II. 430 f.
[2]) Opel II. 437.
[3]) Opel II. 438.
[4]) Opel II. 456.
[5]) Apologie II, pag. 25.

intent auf Schlesien gehabt, sich mit den Türken und andern unsern Widerwärtigen zu conjungiren, den Zug durch ihr Land gutwillig nehmen und dazu mit Proviant und Wagen zu noch mehrer dessen Beförderung versehen lassen." Das ist historisch insofern entstellt, als Mansfeld den Plan, nach Schlesien zu ziehen, überhaupt erst nach der Schlacht an der Dessauer Elbbrücke fasste [1]). Diese Niederlage trug er bei einem Vorstoss von der Mark ins anhaltinische Gebiet davon, worauf er sich wieder in die Mark zurückzog. Von da aus erfolgte dann Anfang Juni sein Abmarsch nach Schlesien.

Anfang März des Jahres hatte König Karl von England an die Herzöge denselben Gesandten geschickt, der als Geschäftsträger seines Vaters schon einmal eine abweisende Antwort von ihnen davongetragen hatte, ein Geschick, das ihm auch diesmal zu teil wurde [2]).

Um diese Zeit tauchten dann wieder die Gerüchte von einer Landung Gustav Adolfs auf, der einerseits, um seinen Glaubensgenossen beizustehen, andererseits, um seinen Rivalen Christian IV. nicht allzu mächtig werden zu lassen, damals vielleicht grade einen Grund hätte haben können, in Deutschland aufzutreten [3]).

Nach der Schlacht an der Elbbrücke wurde er denn auch von Brandenburg zu einer Landung aufgefordert; aber wegen der augenblicklich herrschenden Verwirrung unter den protestantischen Fürsten und der daraus entspringenden Unsicherheit der ihm gemachten Versprechungen bezeigte er keine grosse Lust, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Zudem untersagte Herzog Bogislaus von Pommern jede

[1]) Opel II. 518 ff.
[2]) Apologie II. N. 166.
[3]) Opel II. 460.

Landung in seinem Gebiet; dieselbe hätte also entweder erzwungen werden müssen, oder Gustav Adolf hätte, um sich nicht gleich beim Betreten Deutschlands einen neuen Feind zu machen, daran denken müssen, Mecklenburg für seine Pläne zu gewinnen. Dafür, dass er schon damals deshalb mit den Herzögen korrespondiert hätte, habe ich keine Belege gefunden. Dass die Feinde eine solche Unternehmung gefürchtet hätten, meint Opel [1]); doch vielleicht habe Wallenstein diese Besorgnis nur vorgeschützt, um auch die Mark und die deutschen Küstenländer besetzen zu können. Thatsächlich entschuldigte sich Gustav Adolf gegenüber den Aufforderungen damit, dass er grade mit einem Feldzug nach Livland beschäftigt sei, und erschien nicht.

Mecklenburg und Pommern waren damals überhaupt vielbegehrte Bundesgenossen oder Besitzungen. Auch Georg Wilhelm von Brandenburg suchte sich wenigstens eine Anwartschaft auf Mecklenburg, Pommern, Braunschweig, Lüneburg und Anhalt zu erwerben,[2]) indem er als Bedingung für seinen eventuellen Uebertritt zum Kaiser die Nachfolge in jenen Landen nicht bloss im Todesfall, sondern auch im Fall einer durch andere Gründe herbeigeführten Vakanz verlangte. Der Kaiser ging allerdings nicht darauf ein. Ob Georg Wilhelm damals grade für Mecklenburg an die Möglichkeit einer Entsetzung der rechtmässigen Herzöge gedacht hat, ist zweifelhaft. Ich möchte es nicht glauben, obwohl immerhin bemerkenswert ist, dass Sophie von Dänemark für die grossen Geldsummen, die sie den mecklenburgischen Herzögen ohne kaiserlichen Konsens

---

[1]) II. 489 f.
[2]) Opel II. 532.

geliehen hatte, in dieser Zeit Besorgnis empfand und sich Ende Juni deswegen an ihren Sohn Christian IV wandte.[1]) Solange die Herzöge sicher in ihrem Lande waren, hatte sie nichts für ihr Geld zu fürchten. Wurde aber ein anderer im Lande Herr und fand Schulden vor, für welche Aemter ohne kaiserlichen Konsens verpfändet waren, so war ein Verlust des Geldes nicht ausgeschlossen. Es ist jedoch ebensogut möglich, dass Sophie überhaupt der unsicheren Zeiten wegen diesen Schritt that, ohne grade für die mecklenburgischen Herzöge etwas Schlimmes zu befürchten. Erhielt doch Johann Albrecht im August von Ernst von Anhalt, der sich in Perleberg bei Wallenstein befand, die Nachricht,[2]) dieser sei sehr gut auf sie zu sprechen; sie sollten nun auch suchen, sich diese gute Meinung zu erhalten.

Mansfeld war fort, damit aber Mecklenburg durchaus nicht sicher vor fremder Einquartierung, da die Dänen Lauenburg besetzt hielten. Diese blieb dem Lande allerdings erspart, doch mussten die Herzöge den Sommer 1626 hindurch die Dänen mit Proviant und Munition, auch mit Schiffen zum Bau einer Schiffbrücke über die Elbe versehen und ihre Munitionen in Dömitz aufbewahren, um ihnen nach Bedarf daraus zu verabfolgen. Christian IV forderte diese Unterstützungen als Kreisobrister, und die Herzöge sahen kein Mittel, ihm diese Forderungen abzuschlagen. Als solcher berief Christian IV auch Anfang Juli einen Communikationstag nach Lüneburg,[3]) auf dem auch unsere Herzöge gewesen sind. Hier ist der Beschluss gefasst, am 13. Aug.

[1]) Mss. hist. N. 206.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Opel II. 560.

einen Kreistag abzuhalten, um die Friedensverhandlungen fortzusetzen; aus diesem ist jedoch nichts geworden. Die Herzöge waren also zu Friedensverhandlungen bereit, zumal der kaiserliche Gesandte Husan, ehemaliger mecklenburgischer Rat und Sohn des bekannten Kanzlers, sie noch besonders zum Gehorsam ermahnt hatte.[1]) Diesen Gehorsam zeigten sie auch, indem sie die kaiserlichen Monitoria publizieren und anschlagen liessen und jedermann aufforderten, sich danach zu richten. So erliess der Kaiser noch am 3. Juli ein derartiges Schriftstück, welches auf dem am 29. Aug. zu Sternberg abgehaltenen Landtage überbracht und am 2. Sept. publiziert wurde. Da war aber grade am 27. Aug. Christian IV in der Schlacht bei Lutter am Barenberge besiegt worden, und von dem Rückzug seiner flüchtigen Armee musste auch Mecklenburg betroffen werden. Es findet sich in von Behr's[2]) und Francks[3]) Geschichte die Nachricht, die Herzöge hätten sofort nach der Schlacht an Tilly geschickt mit der Bitte, ihnen Hilfstruppen zum Schutze gegen die Dänen zu senden; derselbe habe aber nichts dazu gethan, und da die Herzöge selber nicht imstande waren, den fliehenden Dänen die Spitze zu bieten, so seien dieselben ohne Hindernis ins Land gekommen. Ich habe jedoch nirgends bisher eine Bestätigung dieser Nachricht gefunden, ganz abgesehen davon, dass, ehe die Gesandten zu Tilly hätten kommen und dieser Hülfe hätte schicken können, die Dänen längst sich in Mecklenburg festgesetzt hatten.

Sicher ist vielmehr, dass die Herzöge einige Tage nach der Schlacht, am 30. Aug. Gesandte an

[1]) Apologie II. N. 167.
[2]) 1072.
[3]) XIII. 17.

Christian IV schickten[1]), die ihn ersuchen sollten, ihr Land zu verschonen und auf schleunigen Friedensschluss hinzuwirken. Auf dem am Tage vorher zu Sternberg zusammengetretenen Landtage bat die Ritter- und Landschaft dringend ihre Landesherrn, sie vor dem fremden Kriegsvolk zu schützen[2]). Dieser Bitte wurde noch durch eine Supplikation des grossen Ausschusses vom 7. Okt. Nachdruck verliehen[3]). Auch Husan war auf diesem Landtage anwesend und machte den Herzögen eifrig Vorstellungen. Hier nun versprachen diese ihm hoch und teuer, sie würden sich sofort gänzlich von Christian IV separieren und wirklich auf die Seite des Kaisers treten, erboten sich auch, dies realiter zu demonstrieren. Als solche Realdemonstration kann angesehen werden, dass sie alsbald Gesandte an Christian IV schickten und sich von der Kreisdefension lossagten[4]). Sie erreichten dadurch allerdings, dass Husan einen günstigen Bericht über sie an Ferdinand sandte, und dieser ihnen unterm 23. Nov. ein Schreiben[5]) zukommen liess, worin er seine Zufriedenheit mit ihrer Handlungsweise zu erkennen gab.

Es drängt sich die Frage auf, ob die Herzöge die Dänen von ihrem Lande hätten fernhalten können. Diese fanden bei ihrer Ankunft alle Zugänge offen. Sie überschritten die Elbe bei Dömitz und Boizenburg und liessen sich vorläufig in den Aemtern Grabow, Dömitz, Eldena nieder, während sich das Kriegsvolk des Administrators von Magdeburg in Boizenburg einquartierte. Bald darauf

---

[1]) Apologie II. N. 174.
[2]) Mecklenburgica 9.
[3]) Mecklenburgica 2, Blatt 1 b.
[4]) Apologie I, 135; Breyer 16.
[5]) Apologie II. N. 170.

besetzte das Regiment des Herzogs Bernhard von Weimar das fürstliche Wittumsamt Wittenburg. Nun glaube ich, dass die Dänen selber nicht viel später in Mecklenburg einrückten, als die Herzöge überhaupt erst die Nachricht von ihrer Niederlage erfuhren; so ersehen wir aus Adolf Friedrichs Tagebuch[1]), dass er diese Nachricht fünf Tage nach der Schlacht, am 22. Aug./1. Sept., erhielt. Und als die Dänen einmal im Lande waren, war es natürlich sehr schwierig, sie wieder hinauszubringen. Blosses Schreiben an Christian[2]) half nichts, da dieser die Elbe nicht preisgeben konnte, obwohl Johann Albrecht dies noch am 13. Sept. a. St. versuchte, indem er den König energisch bat, das Land zu räumen.

Um dies zu erreichen, erwählten die Herzöge noch ein anderes Mittel. Sie versuchten die Wiederaufnahme der Friedenstraktaten zu veranlassen. Am 30. Aug./9. Sept. beschliessen sie bei einer Besprechung zu Sternberg, bei Christian IV anzufragen[3]), „ob er nicht leiden könne, dass wir mit Zuziehung anderer Reichs- und Kreisfürsten Frieden zwischen ihm und dem Kaiser traktierten." Um diesen Plan zu befördern, schickten sie Gesandte an Friedrich von Holstein[4]), an Georg Wilhelm von Brandenburg[5]) und an Christian IV[6]), dem Johann Albrecht schon vorher deswegen geschrieben hatte[7]).

Es hat sich auch Friedrich von Holstein bemüht, neue Friedensverhandlungen zustande zu bringen,

---

[1]) Meckl. Jahrb. XII. 85.
[2]) Apologie II. N. 207.
[3]) Meckl. Jahrb. XII. 85.
[4]) Apologie II. N. 171.
[5]) N. 172.
[6]) N. 173.
[7]) N. 174.

und deswegen sich an den Kurfürten von Sachsen gewandt, wie er am 14. Okt. den Herzögen mitteilt.[1]) Danach sollten dieselben auf Grund der im Januar 1626 zu Braunschweig vorgeschlagenen Friedensartikel wieder aufgenommen werden. Die Herzöge erklärten sich völlig damit einverstanden.[2]) An ihnen lag es nicht, wenn diese Bemühungen keinen Erfolg hatten; das beweist schon der umfängliche Briefwechsel,[3]) den sie deshalb führten; sondern an Tilly und Wallenstein und am Kaiser selbst, der keineswegs geneigt war, diese günstige Gelegenheit vorbeigehn zu lassen, den Norden wieder zu katholisieren. Johann Georg stellt denn auch Johann Albrecht in einem späteren Befürwortungsschreiben folgendes Zeugnis aus[4]): „Nun muss ich ermeltes Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg L. das Zeugnis geben, wie dieselbe nichts lieberes gesehn, als dass die interpositionshandlunge zu Braunschweig einen andern und bessern Verlauf gewonnen als leider gefolgt, daher die reassumption derselben emsig urgiret, an diesem im niedersächsischen Kreis fürgangenen Wesen kein Gefallen getragen, und soviel mir wissend in E. Kais. Maj. Devotion jederzeit beständig verharret."

Die Herzöge haben noch lange Zeit die Hoffnung gehabt, dass diese Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen doch noch zustande kommen möchte. Der Briefwechsel deswegen zog sich bis in die Mitte des folgenden Jahres hinein. Und ich möchte dies für den Hauptbeweggrund dafür halten, dass sie in der folgenden Zeit möglichst die beiden streitenden

[1]) Apologie II. N. 177.
[2]) Apologie II. N. 178.
[3]) Apologie II. N. 180–192.
[4]) Apologie II. N. 179.

Parteien von einander zu halten suchten. Die Dänen waren nun einmal zuerst ins Land gekommen und mussten daher vorläufig geduldet werden; dagegen mussten aber auf jeden Fall die kaiserlichen Feldherrn ferngehalten werden; denn kamen diese auch ins Land, so wurde Mecklenburg Kriegsschauplatz und dem schrecklichsten Elend preisgegeben.

Dass die Herzöge dabei im Herzen nicht Tilly freundlich gesinnt waren, sondern Christian IV, braucht nicht erst besonders betont zu werden, und dass sie sich nach Kräften vor Tillys Heer zu hüten suchten, solange es irgend ging, kann man ihnen nicht verdenken. Denn war Tilly erst in Mecklenburg, so war an Friedensverhandlungen nicht zu denken, ehe Christian IV auch daraus vertrieben war, und dieser Kampf sollte eben vermieden werden. Besonders Adolf Friedrich bemühte sich sehr um die Bewegungen Tillys und Georgs von Braunschweig, die sich in direktem Marsch der Elbe näherten; er korrespondierte eifrig[1]) mit dem Hauptmann von Dömitz Gerhard Oberberg, dem er scharf Obacht zu geben und genaue Berichte zu liefern befahl. Er trug ihm am 2. Juli auf, eventuell zur Befestigung des Ortes nötige Massregeln zu Papier zu bringen und ihm mitzuteilen; am 22. Okt. verspricht er ihm auch Sukkurs, den Oberberg wegen bedenklicher Annäherung der Feinde erbeten hatte.

Als in jener Zeit zu Schwerin Husan und der dänische Abgeordnete General Schlammerstorf zusammentrafen[2]), letzterer mit dem Befehl, das Weimarsche und Bremersche Regiment in Mecklenburg einzuquartieren, baten die Herzöge Husan, bei

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Apologie II. N. 195.

Tilly dahin zu wirken, dass er jetzt mit seinem Heer jenseits der Elbe verbleiben und überwintern möchte, wogegen sie das Weimarsche Regiment zwar vorläufig noch unterhalten wollten, aber beim König auswirken wollten, dass es nach Holstein abgeführt würde; so würde es dann möglich sein, die zu Braunschweig abgebrochenen Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Demgemäss schrieb Johann Albrecht noch Ende November an Christian Wilhelm[1]) und Christian IV[2]) wegen Abführung der Truppen, erhielt auch am 2. Dez. eine Antwort von letzterem[3]), in welcher er Erleichterung versprach, ohne sie allerdings zu verwirklichen.

Auf einem Landtag zu Sternberg bewilligten am 3. Dez. a. St. die Stände, die noch kurz vorher in einer Resolution vom 16./26. Nov.[4]) den Herzögen dringend die Befreiung des Landes von Einquartierung ans Herz gelegt hatten, eine halbe Contribution zur Unterhaltung des dänischen Volkes[5]), und Husan erklärte sich ganz mit ihren Vorschlägen einverstanden. Auf seiner Rückreise zu Tilly hörte er nun aber, dass das Weimarsche Regiment, dessen Wegführung doch die Herzöge erreichen wollten, fest für den Winter in Grabow, Parchim, Neustadt, Plau, Wittenburg und Crivitz einquartiert sei, und dass ausserdem Christian IV durch immer neue Streifzüge die Feindseligkeiten noch fortsetzte. Auch dass Schlammerstorf in Neustadt mit gutem Quartier versehen wurde[6]), erzürnte Husan, da er auf diesen noch besonders schlecht zu sprechen war. Daher

[1]) Apologie II. N. 208.
[2]) Apologie II. N. 209.
[3]) Apologie II. N. 211.
[4]) Mecklenburgica 2.
[5]) Meckl. Jahrb. XII. 86.
[6]) Mecklenburgica 9, Blatt 6 b.

fiel sein Bericht bei Tilly nicht so günstig aus, wie er den Herzögen zugesagt hatte, und Tilly ging auf keinen der gemachten Vorschläge ein. Er forderte vielmehr am 12. Dez.[1]): zum Beweise ihrer Devotion müssten die Herzöge die Plätze Dömitz, Grabow, Neustadt, Parchim, Lübz, Plau, Wittenburg und Boizenburg den kaiserlichen Truppen einräumen. Am 30. Dez. hat dann Adolf Friedrich, wieder erfolglos, Bartold Bülow und den Landrat Heinrich Sperling zu Christian IV. gesandt.[2])

Dieser hielt vielmehr am 28. Nov. 1626 zu Rendsburg einen Landtag der holsteinischen Stände ab, auf dem, wie Tilly sich ausdrückte[3]), „eine weit aussehende, höchst gefährliche und schädliche propositio gemacht sei.“ Der holsteinische Adel hatte dort nämlich mit grosser Opferwilligkeit ein neues Heer für Christian aufzubringen beschlossen und wollte dann auch Mecklenburg ins Einvernehmen ziehen.[4]) Sofort wurde Tilly argwöhnisch und warnte in einem Schreiben vom 2. Febr. 1627[5]) die Herzöge davor. Ihre vom 18. Febr. datierte Antwort[6]) besagt, sie wüssten vom Rendsburger Landtag nichts, hätten auch kein Interesse an den dort gefassten Beschlüssen und verharrten in alter Devotion zum Kaiser.

Ungefähr um die Zeit dieses Landtages wurden vom Kaiser Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg und Tilly beauftragt[7]), als kaiserliche Commissare von den mecklenburgischen Herzögen

[1]) Lützow III. 176.
[2]) Meckl. Jahrb. XII. 86.
[3]) Mecklenburgica 3.
[4]) Opel II. 578.
[5]) Mecklenburgica 3.
[6]) Mecklenburgica 5.
[7]) Apologie I. 135.

die Aufnahme von kaiserlichen Besatzungen in Dömitz, Boizenburg und andern Punkten auszuwirken, damit die Herzöge endlich auf diese Art wirklich ihren guten Willen dem Kaiser gegenüber zeigten. Von dieser Commission machten beide am 21. 31.XII. den Herzögen Mitteilung[1]) und schlossen daran die Aufforderung, ihre Devotion zu bezeigen und den Wünschen des Kaisers nachzukommen. Besonders kam es natürlich den Kaiserlichen auf die bisher von einem herzoglichen Hauptmann besetzt gehaltene Festung Dömitz an. Des grössern Nachdrucks wegen liess der Kaiser noch am 3. Jan. 1627 ein erneutes Monitorial-Schreiben abgehen. Trotzdem wurde die Stadt Dömitz bald darauf von Schlammerstorf nebst mehreren anderen Orten an der Elbe besetzt. Das konnte nun allerdings der Kommandant kaum hindern, wie auch später die Kaiserlichen sich lange vor der Kapitulation der Festung bereits in der Stadt befanden. Doch wird grade diese ganze Angelegenheit den Herzögen vom Kaiser sehr zum Vorwurf gemacht. Ich habe es daher sehr bedauert, über diesen Vorgang nirgends eine Nachricht gefunden zu haben ausser in dem kaiserlichen Anklageschreiben und der herzoglichen Apologie, beides parteiischen Darstellungen. Das kaiserliche Schreiben stellt die Sache so dar[2]): „Nämlich den 13. Januarii Anno 1627 Ihrem Hauptmann Gerhard Oberbergern auf bemelter Festung Dömitz zugeschrieben, dass sie solchen Platz vorlängst dem König aufn äussersten Notfall zu seiner retirada, wann der Feind (uns meinende) so stark über ihn kommen möchte, mit 400 Mann zu besetzen verwilliget, derowegen sollte er Hauptmann

[1]) Apologie II. N. 198.
[2]) Apologie II, pag. 28.

auf solchen Notfall den Obersten von Schlammerstorf mit 400 Mann einnehmen, wie dann derselbige allda das Städtlein neben vielen andern Orten an der Elbe, damit wir ja nicht drüber kommen und den Feind verfolgen könnten, stracks darauf zu besetzen angefangen, durch welches der Feind mehr Zeit und Lust erlangt, sich noch den Winter über zu recolligiren und den Krieg von neuem wider uns anzufangen."

Die Antwort der Herzöge lautet[1]): Schlammerstorf habe begehrt, dass sie in die Festung dänische Besatzung einnehmen sollten, und eventuell mit Gewalt gedroht. Um sich nun diesen wichtigen Platz zu sichern und die Dänen nicht zum äussersten zu treiben, hätten sie sich erboten, im Notfall 400 Mann in die Festung einzunehmen, jedoch so, dass ihr Kommandant den Oberbefehl behalten solle, hätten diesem davon Mitteilung gemacht, ihm aber mündlich sagen lassen, auf keinen Fall Volk einzunehmen, sondern, wenn es ihm zugemutet würde, vorher nochmals an die Herzöge zu berichten: dass die Stadt Dömitz besetzt sei, dagegen hätten sie nichts mehr machen können, da die Dänen die ganze Gegend beherrscht hätten; gegen die Kaiserlichen aber habe sich ihr Hauptmann, obwohl er dazu imstande gewesen sei, durchaus nicht feindlich benommen.

Für die Herzöge spricht immerhin, dass die Dänen thatsächlich die Festung auch beim Andringen der Kaiserlichen, wo also doch der oben vorhergesehene Notfall eingetreten war, nicht erhalten haben, sondern vielmehr die Stadt verlassen mussten. Doch scheint hier trotzdem wenigstens zum Teil der Vorwurf gegen sie begründet zu sein. Denn

[1]) Apologie I. 328.

konsequenterweise durften sie den Dänen keinerlei neue Zugeständnisse mehr machen, bis der erwünschte Frieden gemacht war; und die Hoffnung darauf hatten die Herzöge immer noch nicht aufgegeben. So richtete Hans Albrecht am 22. Jan.[1]) und 2 Tage vorher Adolf Friedrich[2]) Schreiben an den Kaiser, worin sie um Verschonung mit Einquartierung und Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen baten und die Ansammlungen fremden Kriegsvolks, die dem Kaiser berichtet waren, darauf zurückführten, dass Gustav Adolf gegen Polen einige Regimenter in Deutschland habe werben lassen und dieselben sich noch mit ihrer Erlaubnis solange in Mecklenburg aufhielten, bis sie eingeschifft werden könnten. Ernst von Anhalt, der sich damals in Wien aufhielt, hatte die Besorgung dieser Schreiben übernommen und teilte Johann Albrecht mit[3]), der Kaiser sei sehr zum Frieden intentioniert und werde es an Fleiss und gutem Willen nicht fehlen lassen.

Die kaiserlichen Kommissare richteten nun am 7. Febr. 1627 nochmals ein Schreiben[4]) an die Herzöge, worin sie eine definitive Entscheidung fordern, ob die Herzöge nun die Dänen aus dem Lande treiben und kaiserliche Besatzung einnehmen wollten oder nicht; anders könne nun zu keinem Ende gelangt werden. Die Antwort der Herzöge war ausweichend: sie bedauerten, dass noch immer keine Anstalten zu erneuten Verhandlungen getroffen würden; versicherten, die Dänen ebensowenig, wie seiner Zeit Christian von Lüneburg die feindlichen Einquartierungen, vertreiben zu können, und ersuchten schliesslich nochmals um Wiederaufnahme

[1]) Apologie II. N. 200.
[2]) Apologie II. N. 201.
[3]) Schw. Archiv.
[4]) Apologie II. N. 202.

der Verhandlungen, wobei sie sich dann so verhalten würden, dass sie sich unzweifelhaft die volle Zufriedenheit des Kaisers erwerben würden. Ferner beriefen sie am 21. Febr. einen Landtag nach Güstrow zum 12. März[1]), auf dem aber nichts herauskam. Zu bemerken sind nur die für die ganze Geschichte dieser Zeit sehr wichtigen Schriftstücke, die in jenen Tagen zwischen Husan und den Herzögen und Ständen gewechselt wurden.[2]) Husan versuchte darin die Stände von der falschen Handlungsweise ihrer Herzöge zu überzeugen und macht seinem Zorn besonders in dem letzten vom 7. April datierten Schreiben[3]) in einer sehr kräftigen Weise Luft. Wenn er nur annähernd so heftig an den Kaiser berichtet hat, so muss das einen ganz bedeutenden Einfluss gehabt haben, da er beim Kaiser scheinbar viel gegolten hat.

Wie Adolf Friedrich über ihn und seine Schreiben gedacht hat, zeigt er in seinem Tagebuch[4]): „Den 11. April hat der leichte Vogel Heinrich Husanus ein ehrvergessenes, leichtfertiges Schreiben an meinen Bruder und mir gethan ohne Subscription seines Namens, damit er gedenket, unsere sämmtlichen Unterthanen gegen uns aufzuwiegeln, sich dadurch beim kaiserlichen Hof gross zu machen, aber ich hoffe, man wird ihm ebensoviel trauen als wir."

Auf einem gleichzeitig in Sternberg tagenden Landtag[5]) sprachen die Herzöge die Hoffnung aus, dass die Dänen schon zu Pfingsten aus dem Lande sein würden; die Stände ermahnten ihre Landes-

[1]) Franck XIII. 22.
[2]) Mecklenburgica 6–9.
[3]) Mecklenburgica 9.
[4]) Meckl. Jahrb. XII. 87.
[5]) Franck XIII. 24.

herren eifrigst, um Gottes willen nichts zu unternehmen, was dem Kaiser oder seinen Generälen verdächtig erscheinen könnte. Dass Adolf Friedrich seine Lage schon damals für gefährlich gehalten hat, zeigt ein Brief von ihm an Sophie von Dänemark vom 19. April.[1]) Darin schreibt er: „E. Kön. W. mögen wir nit bergen, dass das Kais. Kriegsvolk sich der am Havelstrom belegenen Pässe nunmehr ganz bemächtigt und unsern Fürstenthumben und Landen dergestalt genähert, dass wir uns fast stündlich eines Ein- und Ueberfalls vermuten müssen." Im folgenden bittet er sie, seine Gemahlin und Kinder bei sich aufzunehmen, weil sein und der seinen Leben in grosser Gefahr schwebe. In ihrer Antwort vom 26. April[2]) erklärt sich Sophie mit Freuden bereit, die Seinigen aufzunehmen, giebt aber der Hoffnung Ausdruck, dass die Gefahr nicht so gross werden möchte. Diese Hoffnung sollte allerdings getäuscht werden.

Dass Adolf Friedrich es heimlich mit den Dänen hielt und erst, als die Lage derselben in Mecklenburg unhaltbar wurde, wirklich die Kaiserlichen unterstützte, ist sicher, aber auch nicht zu verwundern. So schreibt er am 21. April bei einer Begegnung mit seinem Bruder in Herzberg[3]): „Da hat er (Schlammerstorf) publice zwar schlechte resolution bekommen; in secret aber haben mein Bruder und ich uns versprochen, ihme allen Vorschub und guten Willen zu erweisen."

Und weiter[4]): „Den 1. Mai habe ich an Schlammerstorf fünf Centner Lunten gesandt.

---

[1]) Mss. hist. N. 176.
[2]) Mss. hist. N. 178.
[3]) Meckl. Jahrb. XLVIII, 28.
[4]) Meckl. Jahrb. XII, 87.

Den 5. u. 6. — habe ich alles was zur Fortsetzung der Defendierung dieses Landes vonnöthen gewesen mit Schlammerstorf abgeredet.

Den 22. — aus Dömitz 6 ganze Tonnen Pulver an den König von Dänemark gesandt, der Bleckede belagert.

Den 25. — abermals 6 Tonnen Pulver, 3 Centner Salpeter und 1 Fässlein Schwefel an den König gesandt."

Auch den Markgrafen Georg Friedrich von Baden, der Havelberg eingenommen hatte und sich dort gegen die Kaiserlichen verteidigte, sollen die Herzöge mit Munition und Proviant unterstützt haben.[1]) In Adolf Friedrichs Tagebuch ist davon nichts zu finden; darin steht nur, er habe am 8. Juni den alten Markgrafen in Boizenburg besucht. Möglich ist es ja, dass die Dänen von ihrer ihnen aus Dömitz verabfolgten Munition auch einiges nach Havelberg gesandt haben. Doch ist das unsicher, und es kann diese Sache auch von den Kaiserlichen erfunden sein.

Am 12. Juli aber sandte Adolf Friedrich noch Bartold von Bülow an Christian IV nach Boizenburg[2]) und ersucht ihn, den sich bedenklich nähernden Kaiserlichen entgegenzugehen und einen Einfall derselben in Mecklenburg zu hindern. Als Antwort darauf kann wohl ein Schreiben Christians IV aus Steinburg[3]) angesehen werden, worin er den Herzog ersucht, eiligst das Generalaufgebot in seinem Lande ergehen zu lassen, um so dem drohenden Unheil entgegenzutreten. Das erfolgte natürlich nicht.

---

[1]) Apologie II. N. 5, pag. 28.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Schw. Archiv.

Tilly erstattete über ihr ganzes Wesen Ende Juni Bericht.[1]) Darauf richtete der Kaiser am 3. Juli ein Ultimatum[2]) an die Herzöge, worin er sie zum letzten Mal aufforderte, nicht mehr die Dänen, sondern seine Feldherrn zu unterstützen: sie hätten ihn mit gefärbten Worten hintergangen und aufgehalten; somit habe er nach den Reichskonstitutionen jetzt schon völlig das Recht, die Exekution über sie zu verhängen; damit sie sich später aber garnicht entschuldigen könnten, wolle er sie jetzt noch einmal warnen und ermahnen, das dänemarkisch und ander fremdes Volk aus ihren Festungen und Land abzuschaffen.

Zugleich sandte er unterm selben Datum den Ständen eine Copie dieses Schreibens, stellte ihnen die Handlungsweise der Herzöge ins gehörige Licht und ermahnte sie, dieselben zum Guten anzuhalten. Dies Schreiben wurde auf einem vom 24. - 26. Juli zu Sternberg abgehaltenen Landtag[3]) den Ständen überliefert; das Original des kaiserlichen Monitoriums an die Herzöge kam diesen erst am 1. August in die Hände, während sie von der Kopie, die an die Stände gesandt war, schon zu Sternberg Kenntnis erhalten hatten.

Zugleich griff Tilly am 26. Juli die Schiffbrücke von Boizenburg an. Noch an demselben Tage richteten die Herzöge ein Schreiben an Bürgermeister und Rat dieser Stadt[4]) mit dem dringendsten Befehl, dem Hauptmann Dürant, der die Boizenburger Schanze und Brücke zu verteidigen hatte, alles zu deren Befestigung Notwendige an Brettern, Nägeln, Balken u. s. w. zu liefern „in Betrachtung,

[1]) Mecklenburgica 28.
[2]) Apologie II. N. 214.
[3]) Franck XIII. 25 f.
[4]) Apologie II. N. 212.

dass dieses zu unsern Land und Leuten und zum meisten Eures selbsteigenen Leibes und Lebens Schutz und aller zeitlichen Wohlfahrt angesehen und hochnötig ist.“ Trotzdem gelang es dann aber Tilly, am 28. Juli die Schiffsbrücke zu erobern und in Mecklenburg einzurücken. Vor ihm her flüchtete der vertriebene Markgraf von Baden, dem es gelang, Bützow und die Insel Poel, wohin sich auch Adolf Friedrich schon begeben hatte, zu besetzen.

Dann aber kam, wie bereits gemeldet, am 1. Aug. das letzte kaiserliche Schreiben an, und zugleich näherten sich Wallensteins Truppen unter dem General von Arnim. Mit diesem 1. August scheinen die Herzöge ihre Politik völlig geändert zu haben und wirklich den Ermahnungen des Kaisers gefolgt zu sein, eine Wirkung, die allerdings weniger diesem letzten Monitorium als vielmehr dem Anrücken Tillys und Wallensteins zuzuschreiben ist.

Noch am Tage des Empfanges des kaiserlichen Monitoriums, dem 1. Aug. a. St. sandte Johann Albrecht an Tilly Gesandte ab [1]), in deren Instruktion [2]) er zwar Tilly immer noch bat, sein Land mit Einquartierung zu verschonen, sich im übrigen aber zu allem erbot, worin er ihm Beistand und Vorschub leisten könne. Am selben Tage sandte er auch an den Kaiser ein Schreiben ähnlichen Inhalts ab. [3]) Er ersuchte ihn darin, seinen Generälen den Befehl zu erteilen, sein Land nicht zu plündern. Johann Albrechts Gesandte waren Kothmann und Gebhard Moltke von Toitenwinkel, denen er auch ein Kreditiv für Georg von Braunschweig [4]) mitgab für den Fall, dass sie diesen eher treffen sollten als

[1]) Apologie II. N. 216.
[2]) Apologie II. N. 217.
[3]) Apologie II. N. 223.
[4]) Schw. Archiv.

Tilly. Sie vereinigten sich am 5. Aug. in Wismar mit den Gesandten Adolf Friedrichs, Dietrich Bartold von Plessen und Hans Jürgen Halberstadt.[1]) Diese ersuchten am 7./17. Aug. Tilly von Lübeck aus um sicheres Geleit.[2]) Die Antwort Tillys und der Geleitsbrief sind vom 19. Aug. n. St. datiert.[3]) Drei Tage darauf hat dann Tilly die vier Gesandten gehört. Er verlangte von ihnen[4]), ihre Herzöge sollten alles dänische Volk aus Festungen, Städten und Pässen, besonders aber aus Dömitz und andern an der Elbe belegenen Plätzen abschaffen, den Kaiserlichen beistehen und ihnen alle Pässe frei überlassen. In einem besondern vom 23. Aug. n. St. datierten Schreiben[5]) fordert er dann von Adolf Friedrich nochmals ausdrücklich die Oeffnung von Dömitz und die Aufnahme einer kaiserlichen Garnison in die Festung. Am folgenden Tage erliess er ferner ein Warnungsschreiben an die mecklenburgischen und holsteinischen Stände[6]), worin er sie vor den öffentlich angeschlagenen dänischen Edikten warnte und sie zur Treue gegen den Kaiser ermahnte.

Darauf fertigte Adolf Friedrich sogleich am 17./27. Aug. von Plessen wiederum ab mit einer Instruktion[7]), worin steht, er trüge kein Bedenken, die Festung Dömitz zu öffnen, jedoch sei zu überlegen, dass sich dann die noch im Lande befindlichen Dänen auf Wismar und Poel werfen würden, was den Kaiserlichen mehr Nachteil bringen würde,

---

[1]) Apologie II. N. 218.
[2]) Apologie II. N. 219.
[3]) Apologie II. N. 220–222.
[4]) Apologie II. N. 225.
[5]) Apologie II N. 226.
[6]) Separatabdruck in der Rost. Univers.-Bibliothek.
[7]) Apologie II. N. 227.

als wenn sie die garnicht einmal in den Händen der Dänen befindliche Festung Dömitz besetzten; daher sei es vielleicht besser, mit der Uebergabe zu warten, bis diese Gefahr beseitigt sei.

Auch der Wallensteinischen Armee hatten beide Herzöge sogleich bei ihrer Annäherung Gesandte entgegengeschickt, von Levetzow und von Wartensleben. Schon am 3./13. August sendet Arnim an Johann Albrecht ein entgegenkommendes Schreiben[1]: er versichert ihm, er werde die kaiserliche Gnade gar leicht erlangen können, wenn er sie nur mit Ernst suche; er wolle nach besten Kräften bei Wallenstein für ihn sorgen. Am 8. Aug. folgt dann aus Malchin das Schreiben[2], welches folgende oft zitierte Worte enthält: „Ich vernehme mit höchster Freude, dass sich E. F. G. von dem Könige von Dänemark abgethan und so ganz gutwillig anerboten, zu Anzeig ihrer unterthänigen Devotion der Röm. Kais. Maj. alle ihre Städte, feste Örter und das ganze Land zu Ihrer K. M. Diensten mir einzuräumen, zweifeln auch nicht, Ihre K. M. werden solches alles in allen Gnaden aufnehmen und E. F. G. ganz willfährige Bezeigung desselben hinwiederum werden empfinden lassen.“ Ferner bittet er den Herzog in diesem und einem Schreiben vom 12. Aug.[3] um Kommissare für seine Truppen, damit alle Unordnungen nach Möglichkeit vermieden werden könnten. Am 17./27. Aug. schreibt er[4], Wismar und Rostock müssten Besatzung einnehmen, um dadurch alle übrige suspicion aufzuheben. Von Adolf Friedrich forderte er Proviant, sicherte ihm aber zu, dass

[1]) Schw. Archiv.

[2]) Schw. Archiv, abgedruckt in Apologie II. N. 250 und Förster I. N. 32.

[3]) Schw. Archiv.

[4]) Schw. Archiv.

Schwerin mit Einquartierung verschont werden solle. Adolf Friedrich antwortet[1]), es sei zwar schwer, Proviant aufzubringen, weil die meisten Lehnsleute vor den Dänen nach Rostock, Wismar oder Lübeck geflüchtet seien, dennoch aber habe er den Magistraten zu Schwerin und Neustadt Befehl gegeben[2]), soviel Proviant als möglich aufzubringen.

Als dann Wallenstein in Dömitz eintraf, gingen auch zu ihm die oben genannten beiden Männer als Gesandte Johann Albrechts, die er am 18./28. Aug. empfing. Er verhiess ihnen möglichste Schonung des Landes[3]): er sei allerdings in der Meinung hergekommen, hier ein feindliches Land vorzufinden; weil aber der Herzog sich so bereit zeige, sich zu akkommodieren, stehe es ihm auch nicht zu, feindlich aufzutreten, sondern er wolle vielmehr sein Land in kaiserlichen Schutz nehmen, sodass seine Unterthanen von ihm nur Gutes zu erwarten hätten. Am 30. Aug. n. St. befahl er dann seinen Offizieren, speziell die Stadt Güstrow und das Amt Schwaan völlig von Einquartierung frei zu halten.[4])

Am 18./28. Aug. war auch Adolf Friedrichs Gesandter Friedrich von Damnitz bei ihm;[5]) am 21./31. sandte der Herzog auch noch von Plessen zu ihm.[6]) Am 3. Sept. erhält Adolf Friedrich denn auch von ihm ein Schreiben[7]) mit der Bitte, er möge Arnim nur tüchtig unterstützen, dann könne auch sein Land bald wieder von den Kriegsbeschwerden

---

[1]) Apologie II. N. 234.
[2]) Apologie II. N. 235.
[3]) Apologie II. N. 253.
[4]) Apologie II. N. 251, u. Förster I. N. 35.
[5]) Apologie II N. 230.
[6]) Apologie II. N. 231.
[7]) Apologie II. N. 237, u. Förster I. N. 38.

befreit werden. Am Tage vorher hatte er an Johann Albrecht ein Schreiben ähnlichen Inhalts abgehen lassen.[1])

Während all dieser Gesandtschaften war der Krieg vor Dömitz weitergegangen[2]). Am 10. Aug. a. St. forderte Georg von Braunschweig von Oberberg die Uebergabe; er würde dadurch sich selber und dem Lande zu grossem Nutzen gereichen. Oberberg ging nicht darauf ein, da er erst von Adolf Friedrich Nachricht haben wollte, was zur Folge hatte, dass Georg am 14. Aug. energisch einen Entschluss verlangte. Oberberg antwortet, er habe von Adolf Friedrich immer noch keine Nachricht, bäte ihn also, sich zu gedulden und ihm das nicht ungnädig anzurechnen. Zugleich teilt er Adolf Friedrich die Sachlage mit, dass er sich nicht mehr halten könne, wenn er nicht Sukkurs bekomme. Am 17. Aug. sandte Georg wieder eine Aufforderung unter Hinweis auf die schnelle Annäherung des Wallensteinischen Generals. Zwei Tage darauf schrieb Oberberg nochmals an den Herzog und bat um eilige Entsetzung; doch ist zweifelhaft, ob diese letzten Schreiben Oberbergs überhaupt rechtzeitig in Adolf Friedrichs Hände gelangt sind. Am selben Tage kam dann der Generalquartiermeister General Altringer vor Dömitz an; zu ihm ging Oberberg hinunter und half ihm in der Stadt Quartier machen; bald darauf traf auch der Wallensteinische General Schlick ein, mit dem Oberberg ebenfalls eine Unterredung hatte, und endlich Nachmittags Wallenstein selber, der in der Stadt Quartier nahm, Oberberg zu sich forderte und von ihm die Uebergabe der

[1]) Apologie II. N. 254.

[2]) Für die jetzt folgende Belagerung und Kapitulation von Dömitz sind besonders die Akten des Oberbergschen Prozesses im Schw. Archiv benutzt.

Festung verlangte: Oberberg bat um Bedenkzeit, um Adolf Friedrich um Rat zu fragen; diese wurde bis zum 21. gewährt und sofort ein Landreiter mit Pass von Wallenstein und Oderberg abgefertigt. Die Besatzung war sehr opferwillig; denn Oberberg, der es am Ende gern gesehen hätte, wenn sie mutlos geworden wäre, stellte ihr wiederholt das Aussichtslose ihrer Sache vor, doch konnte er sie nicht dazu bewegen, einer sofortigen Kapitulation zuzustimmen. Am folgenden Tage besuchte Oberberg die sich in Dömitz aufhaltenden mecklenburgischen Gesandten und soll zu ihnen geäussert haben, er habe schon vor 30 Jahren dem Kaiser in Ungarn gedient und die Wahrheit zu sagen, so wäre er nun besser Kaisers als Königs. Am folgenden Morgen ganz früh marschierte eine grosse Menge kaiserlichen Volks an der Festung vorbei, und dadurch wurde dann Oberberg zur Kapitulation bewogen, ohne den Verlauf des Tages hindurch noch auf eine Antwort Adolf Friedrichs zu warten. Adolf Friedrich war hierüber sehr erzürnt. Oberberg wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt, dann allerdings begnadigt, aber aus dem Dienst entlassen.[1]) Darin lag ein schwerer Fehler Adolf Friedrichs, der sich einmal durch diese Handlungsweise den Kaiserlichen noch verdächtiger machte, als er schon war, andererseits sich in Oberberg einen schlimmen Gegner schuf. Denn dieser ging sofort in kaiserliche Dienste über. Im Juni 1628 finden wir ihn als Wallensteinischen Generalkommissar für die Einquartierung und Verpflegung der Truppen in Mecklenburg.[2]) Dann aber ging er nach Wien und hat hier den Herzögen durch seine Aussagen und

[1]) Franck XIII. 29.
[2]) Schw. Archiv.

die Briefe, die er in Besitz hatte, sehr geschadet. Wir werden ihm in dieser Thätigkeit später noch begegnen. Das einzig Richtige, was Adolf Friedrich thun konnte, war, dass er Oberbergs Verhalten durchaus billigte; dann würde auch in Bezug auf ihn die Schilderung der Belagerung passen, wie wir sie in einem alten Tagebuch[1]) lesen: „Anno 1627 auf Jacobi ist des Kaysers Kriegs Volk erst in das Land Mecklenburg und auf die Vestung Dömitz gekommen und haben darauf gelegen, aber sie habens nicht mit stormischer Hand ingekregen, aber sie sind gutwillig darauf gelassen worden und sie haben nicht eine Muschete davor lösen dürfen und vom Hause ist auch nicht ein Schuss gethan." Verteidigte sich doch Oberberg selber dem Kriegsgericht gegenüber damit[2]), er habe die Festung übergeben, weil die Besatzung klein und Entsatz nicht vorhanden gewesen sei, und dieser sei ja auch garnicht mehr zu erwarten gewesen, weil sich Illustrissimi schon zur Devotion anerboten hatten; somit habe er die Verantwortung, Blut zu vergiessen, nicht auf sich nehmen wollen und kapituliert.

Wallenstein fasste in dieser Zeit schon den Entschluss, Mecklenburg zum Stützpunkt seiner grossen Pläne zu machen. Aus den von Förster herausgegebenen Briefen Wallensteins an Arnim können wir seine Fürsorge für diese mecklenburgischen Pläne deutlich verfolgen.[3])

Damit er schon jetzt allein darin zu gebieten habe, kam es ihm natürlich sehr darauf an, Tilly mit seinen plündernden Scharen fernzuhalten. So

[1]) Tagebuch von Jürgen Schultz in Grabow 1618—1671 in der Rost. Universitätsbibliothek.

[2]) Schw. Archiv.

[3]) Für das folgende vgl. auch Hunziker 24 ff.

schreibt er am 2. Okt. an Arnim[1]): „Ich berichte dem Herrn in höchstem Vertrauen und secreteza, dass der Herr Graf von Tilli an mir begehrt hat, ihm das Land von Mecklenburg vor seine Quartier einzuräumen, welches ich ihm rund abgeschlagen.“ Am 29. Nov. befiehlt er ihm[2]), alle Plätze mit Soldaten zu besetzen, damit Tilly keinen Ort mehr frei fände, in den er sich einquartieren könnte. Arnim kam diesem Befehl pünktlich nach, und auch Schwerin und Güstrow mussten trotz der früher gegebenen Versicherungen Garnison einnehmen. Hierzu gab Wallenstein ihm am 2. Okt. noch besonders Befehl.[3]) Die Kapitulation von Schwerin erfolgte aber erst am 10./20. Dez.[4]), während Wismar schon am 10. Okt., die Insel Poel, von der Schlammerstorf am 7. Okt. abgezogen war[5]), den 1. Dez. übergeben wurde.[6]) Auch Bützow fiel in dieser Zeit in die Hände der Kaiserlichen, welche von Johann Albrecht durch Geschütz und Pulver bei der Belagerung unterstützt wurden.[7]) Nur Rostock wurde, obwohl auch dies erst in der Absicht Arnims und Schlicks gelegen hatte[8]), nicht mit Garnison belegt, und zwar auf Arnims Rat[9]), auf den Wallenstein viel gab. Diese Stadt gab vielmehr in Geld den Unterhalt für ein Regiment zu Fuss und 1000 Pferde.[10])

Nachdem dann aber Tilly Mecklenburg aufgegeben hatte, änderte Wallenstein seine Taktik.

[1]) Förster I. N. 41.
[2]) Förster I. N. 88.
[3]) Förster I. N. 40.
[4]) Apologie II. N. 246.
[5]) Meckl. Jahrb. XLVIII, 31.
[6]) Apologie II. N. 242.
[7]) Apologie I, 171.
[8]) Schw. Archiv.
[9]) Förster I. N. 45.
[10]) Förster I. N. 57.

Von nun an sollten nur noch die hervorragendsten festen Plätze Garnison haben, sonst aber das Land möglichst von Soldaten befreit werden. Schon am 2. Nov. schreibt er an Arnim[1]): „es möchte sich schicken, dass in kurzem im Land zu Mecklenburg eine mutacion möchte fürgenommen werden, dahero denn das Land von Kriegsvolk müsste liberiert werden." Am 15. Nov. meint er[2]), Rostock und Wismar müssten durch eine Citadelle fortifiziert werden, damit sie mit wenig Volk vor Feindes Einfällen versichert werden könnten. Der Bau dieser Citadellen kommt ihm nun nicht wieder aus dem Sinn und muss ihm manche unruhige Stunde bereitet haben. Denn bis zum Ende Mai 1628 finden sich unter seinen Briefen an Arnim nicht weniger als neunzehn, in denen er ihn aufs dringendste antreibt, sie bauen zu lassen. Ebenso erwähnt er sie in neun Briefen an seinen Obersten St. Julian.[3]) Um nur eine Stelle herauszuheben, so schreibt er am 22. April 1628[4]): „Die Citadellen zu Rostock und Wismar anhebt zu bauen, denn ich kann kein ruhige Stund haben, bis die Citadellen zum wenigsten ihren Anfang bekommen haben."

Um das Land so viel wie möglich zu schonen, wurde auch den Klagen über mangelhafte Disciplin oder sonstige Ungehörigkeiten von Wallenstein und seinen Generälen immer eingehende Beachtung geschenkt. So beklagte sich Johann Albrecht bei Arnim über das Auftreten des Obersten Ernst Georg von Sparr (Sparre) in Friedland[5]), der einmal schlechte Disciplin gehalten habe und ausserdem

[1]) Förster I. N. 54.
[2]) Förster I. N. 67.
[3]) Meckl. Jahrb. XL, 94 ff.
[4]) Förster I. N. 185.
[5]) Schw. Archiv.

viel zu viel Contribution verlangt hätte. Arnim erwidert ihm, er habe die Sache an Wallenstein berichtet. Am 24. Sept. sandte der Herzog dann Balthasar Moltke an Arnim[1]), um diese Beschwerde zu erneuern und eine zweite anzubringen über Wenzel Wratislaf Freiherrn von Mitrowitz, der zu Brandenburg gelegen habe und sich statt des für Geld zu liefernden Korns immer Geld habe von den Bürgern geben lassen oder doch das Korn sehr billig gekauft habe. Um diesen Vorkommnissen zu begegnen, wurden von den Herzögen für die einzelnen Quartiere Commissare eingesetzt, die nur aus Mecklenburgern genommen wurden. Trotzdem liefen natürlich auch ferner aus den einzelnen Städten eine Menge Beschwerden wegen Bedrückung und Bitten um Erleichterung ein[2]); so besonders aus Boizenburg (12. Nov. 1627), wo der kaiserliche Hauptmann Paul de Bake lag; aus Plau (29. Dez.), welches wirklich arg mitgenommen zu sein scheint, da auch die Commissare von der Osten und von Plessen berichten[3]), dass es mit Plau nicht mehr so weiter ginge; aus dem Amt Güstrow, welches der kaiserliche Obrist-Lieutenant Harder eigenmächtig besetzt hatte; derselbe wurde aber am 5. Jan. von Franz Albrecht von Sachsen energisch zur Räumung aufgefordert.

Auf diese Beschwerden hin schloss Johann Albrecht mit verschiedenen Generälen Verträge[4]), worin sie sich gegen bestimmte Lieferungen zur möglichsten Schonung des Landes verpflichteten, damit vor allen Dingen die Landleute ihre Äcker bestellen könnten. Ein solcher Vertrag mit Sparre

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Schw. Archiv.
[4]) Schw. Archiv.

ist vom 14./24. Jan. 1628 datiert. An Arnim sandte der Herzog am 3. Jan. den Lieutenant Fritz von Ihlefeld mit den Forderungen, Arnim solle vor seiner Abreise zum Kaiser allen Offizieren gute Disciplin befehlen, Paul de Bake speciell die Schonung Boizenburgs anempfehlen und die Durchmärsche abschaffen. Dieser schloss denn auch am 18./8. Jan. mit Arnim einen Vertrag ab, in dem sich letzterer ausserdem noch verpflichtete, sich nach besten Kräften in Prag für den Herzog zu bemühen; Sparre müsse im Lande bleiben und das Oberkommando führen, solle aber gute Disciplin halten. Schon am 15./5. Dez. war ein ähnlicher Vertrag mit dem Hauptmann Bourre (Pure) betreffs der Einquartierung in Güstrow geschlossen worden, in dem ebenfalls strenge Vorschriften wegen des Unterhalts und des Benehmens der Soldaten enthalten waren.

Wallenstein kam es schliesslich vor allem darauf an, die Herzöge aus dem Lande zu entfernen, um es desto leichter vom Kaiser bekommen zu können. Er erkannte sehr wohl in Adolf Friedrich den gefährlicheren Gegner. Demgemäss schreibt er am 9. Okt. an Arnim[1]) „bitt der Herr notiere fleissig alle die Stückle, so der älter Herzog von Mecklenburg gethan hat, denn ich sehe, dass er nicht gut thun will“ und am selben Tage in einem zweiten Brief[2]): „bitt nochmals den Herrn ganz fleissig, er wolle auf des ältern Herzogs von Mecklenburg audamenta fleissig Achtung geben und mich berichten; denn er hats wohl meritirt, dass man ihn strafen soll.“ Hierzu ist dann eine sehr wichtige Stelle aus einem Briefe an St. Julian zu stellen, die uns über seine Absichten genauen Aufschluss giebt[3]):

[1]) Förster I. N. 45.
[2]) Förster I. N. 46.
[3]) Meckl. Jahrb. XL, 93, 29. Okt.

„Wegen Sagan hab ich mein opinion allbereit geändert und begehr nichts mehr in Ihr. Maj. ländern, denn ich sehe, grosse Stücke seindt schwer zu bekommen und unsicher zu halten; proponir nochmals Mecklenburg, denn sie haben auch gute Wort geben, aber sich nicht laut ihren Worten verhalten; will mir der Kaiser das Land ganz und gar verkaufen, desto lieber wirds mir sein, wo aber nicht ganz und gar, so vermeine ich des älteren Teil und ein Stück von des jüngern, denn er ist auch um ein Stück besser als der älter gewest; in summa ich will machen, dass der jünger ihm vor ein Gnad solches wird halten, den ältern werden wir mit etlichen Aemtern kontentiren, dass er wird zu leben haben.“ Beide Herzöge merkten auch ganz gut, wie Wallenstein gegen sie gestimmt war. Denn während Adolf Friedrich am 20. Okt. in sein Tagebuch schreibt[1]): „Habe ein Schreiben vom Herzog von Friedland bekommen (ist weder kalt noch warm)“, erhielt Johann Albrecht noch am 10. Nov. n. St. die beruhigendsten Versicherungen,[2]) und Ernst von Anhalt, den er um Fürsprache bei Wallenstein ersucht hatte, teilte ihm am 12./22. Nov. aus Frankfurt mit,[3]) ein documentum paritionis könne Wallenstein ihm nicht ausstellen, weil er doch nur Gesandte geschickt habe; aber das wolle er ihm gern bezeugen, dass er sich weit besser als sein Bruder erzeigt habe. Am 16. Nov. schreibt Wallenstein dann an Arnim.[4]): „will der älter, auch der jünger Herzog sein Weg nach Schweden nehmen, der Herr thue allen Vorschub dazu, es wird mir ein grosser Dienst geschehen.“ Gingen sie beide frei-

[1]) Meckl. Jahrb. XII, 90.
[2]) Apologie II. N. 256.
[3]) Schw. Archiv.
[4]) Förster I. N. 71.

willig davon, so hatte er desto mehr Aussicht, den Kaiser zum Verkauf des ganzen mecklenburgischen Landes zu bewegen. Dies konnte er nun allerdings nicht erreichen. Denn es zeigte sich, dass Adolf Friedrich noch vollkommen der Hoffnung lebte, des Kaisers Gnade wiederzuerlangen, jedenfalls aber fest entschlossen war, bis zum äussersten auszuharren. Denn einerseits trug er in einer Instruktion für Dietrich von Plessen und Henning Halberstadt vom 17. Okt.[1]) diesen auf, bei Tilly die Beruhigung des Wismarer Pöbels, der wegen der Uebergabe Schwierigkeiten gemacht hatte, als Real-demonstration seines Gehorsams herauszustreichen und den Grafen zu bitten, auch beim Kaiser dies zu erwähnen, andererseits bat er Arnim,[2]) die freiwillige Uebergabe von Poel beim Kaiser lobend zu vermelden. Endlich sandte er beide mit einer ähnlichen Instruktion[3]) auch an Wallenstein und ersuchte ihn noch besonders, sein Land möglichst zu schonen und von Einquartierung nach Kräften zu befreien.

Wallenstein selber verfolgte zunächst die Dänen nach Holstein,[4]) wo sein General Schlick bei Aalborg einen glänzenden Sieg über den Markgrafen von Baden erfocht. Alle festen Plätze mit Ausnahme der Festungen Glückstadt und Krempe wurden erobert, und Christian IV genötigt, das Festland zu verlassen und sich auf die Inseln zurückzuziehen. Dass sich die Dänen aber selbst dort nicht mehr sicher fühlten und von der See aus sich bedroht glaubten, zeigt das Verhalten Sophiens von Dänemark in Nyköping. Sobald sich die Kaiserlichen näherten, sandte sie ihren Amtmann zu Christian IV

[1]) Apologie II. N. 239.
[2]) Apologie II. N. 241.
[3]) Apologie II. N. 240.
[4]) Förster, Wallenstein als Feldherr und Landesherr, pag. 79 f.

und bat ihn um Schutz. Dieser sagte ihr auch eine Einquartierung zu. Bald aber, am 30. Sept., konnte sie ihm die Mitteilung machen,[1]) dass eine Ueberrumpelung durch die Feinde vorläufig nicht zu befürchten sei, da die Ostseehäfen, besonders Lübeck und Rostock, den Kaiserlichen nicht mit Schiffen aushelfen würden; so wolle sie es denn noch einige Zeit abwarten, bäte ihn aber, ein wachendes Auge auf die Bewegungen der Feinde zu haben und ihr im Notfall beizustehn.

Wallenstein reiste von Holstein aus über Frankfurt, Wittenberg, Lissa, Brandeis nach Gitschin.[2]) Ungefähr Mitte Dezember hat er zuerst mit dem Kaiser wegen Mecklenburg verhandelt. Schon am 20. Dez. konnte er von Gitschin aus an Arnim schreiben[3]): „In wenig Tagen wird ein mutacion mit demselbigen Land vor die Hand genommen werden, denn allbereit ist alles akkordiert; bitt auch der Herr sehe, wenns möglich ist, dass dieselbige Herren durchgehen, dieweil der eine ist schon reisefertig gewest, der Herr wird mich obligiren, sie sollen mich selbst nicht begehren da zu sehen, wo sie zuvor geherrscht haben."

In Gitschin wartete er dann die Entscheidung des Kaisers ab. Ferdinand schwankte längere Zeit und forderte endlich deswegen ein Gutachten von seinen Ministern;[4]) da diese aber geteilter Meinung waren, erhielt er deren zwei, von denen das eine dringend abriet, Mecklenburg an Wallenstein zu geben, da sich dann sicher die Friedensverhandlungen mit Dänemark hinziehen und das ganze Kurfürstenkollegium nebst vielen andern Fürsten

[1]) Mss. hist. N. 185.
[2]) Hunziker 33.
[3]) Förster I. N. 100.
[4]) Förster I, pag. 184 ff.

intercedieren würde; das andere betont sehr den grossen Nutzen, den die katholische Kirche davon haben würde, wenn ein gut katholischer Fürst Mecklenburg bekäme, „es werde dieses heilsame, Gott wohlgefällige, der Religion und dem gemeinen Wesen vortrefflich nutzbare Werk von seiner göttlichen Allmacht Ihrer Majestät hier mit langem Leben, glücklicher Regierung und namhaften Siegen wider der Feinde und dort mit der ewigen Glorie hundertfach vergolten werden." Da nun die in der Umgebung des Kaisers befindlichen Jesuiten auf Wallensteins Seite standen,[1]) so drehte sich für diesen die Sache sehr günstig. Schon am 6. Jan. schreibt er an Arnim[2]): „zu Ende dieses Monats wird der Herr etwas Neues hören." Ungefähr am 10. Jan. ging er dann wieder nach Prag und betrieb persönlich seine Angelegenheit. Am 15. Jan. berichtet er an Arnim[3]): „Mit Mecklenburg, die Sache ist in der Feder; in kurzem wirds ausbrechen." Am 19. Jan. liess dann der Kaiser Wallenstein zu Brandeis die Urkunde überreichen, durch die ihm und seinen Erben die Herzogtümer Mecklenburg als ein Unterpfand bis zur Befriedigung seiner Forderungen überwiesen wurden.[4])

Ende des Jahres 1627 hatten die Herzöge noch Gesandte an den Kaiser abgeschickt, um ihn günstig für sich zu stimmen. Der Gesandte Johann Albrechts Cothmann ging bereits im Oktober ab und begab sich, um mit einer recht grossen Anzahl von Empfehlungsschreiben in Prag auftreten zu können, zunächst nach Mühlhausen, wo eine Zusammenkunft der Kurfürsten wegen der Friedens-

[1]) Förster I, pag. 188, und Hunziker 35.
[2]) Förster I. N. 127.
[3]) Förster I. N. 136.
[4]) Lützow III, 199.

verhandlungen stattfand.[1]) Von den hier versammelten Kurfürsten — es waren alle ausser Johann Georg — hat er jedoch kein Schreiben bekommen. Von da ging er zu Christian von Anhalt, bei dem er am 19. Nov. Audienz hatte. Dieser schrieb daraufhin an seinen in Prag weilenden Sohn Ernst, er solle für den Herzog wirken. Das einzige fürstliche Empfehlungsschreiben, welches er erhielt, war von Johann Georg,[2]) bei dem er Ende des Monats war; in Leipzig traf er dann auch den Reichsvizekanzler Peter Heinrich von Stralendorf,[3]) der in Mühlhausen als kaiserlicher Commissar sehr für den Frieden plaidiert hatte. Dieser tadelte die Herzöge sehr; der Kaiser habe sie doch nicht beleidigt, sodass er sich ein derartiges Verhalten ihrerseits garnicht vermuten gewesen wäre. Als ihm dann aber Cothmann die Sache auseinandersetzte, versprach er doch ein Empfehlungsschreiben mitzugeben. Am 8. Dez. traf dann Cothmann in Prag ein, wo er jedoch bis nach Weihnachten warten musste. Bald nach Cothmanns Abreise aus Mecklenburg hatte auch Adolf Friedrich den Entschluss gefasst, einen Gesandten zum Kaiser zu senden: er wählte dazu Dietrich Bartold von Plessen, der sich direkt zu Johann Georg begab und, nachdem auch er von diesem ein Empfehlungsschreiben erhalten hatte.[4]) nach Prag ging, wo er am 12. Dez. ankam. Am 14./24. Jan. hatte Cothmann eine Audienz bei Wallenstein,[5]) der ihm sagte, Johann Albrecht solle sich noch einen Monat gedulden, dann wollte er das Volk mehrenteils aus Mecklenburg abführen, er

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Apologie II. N. 16.
[3]) Schw. Archiv.
[4]) Apologie II. N. 17.
[5]) Schw. Archiv.

werde deswegen an St. Julian Befehl erteilen, eine Antwort deren geheimen Sinn Cothmann allerdings nicht ahnen konnte. Endlich am 3. Febr. kamen beide Gesandten dazu, ihre Schreiben[1]) dem Vizekanzler Stralendorf zu überreichen, der sie dem Kaiser vorlegte. Darauf liess der Kaiser am 26. Febr. den Gesandten sein Befremden darüber aussprechen,[2]) dass sie es gewagt hätten, ohne Geleit nach Prag zu kommen, obwohl ihre Herren dem Kaiser zuwider gehandelt hätten; deshalb sei ihnen auch keine Audienz gewährt; ihre Schriften aber seien den kaiserlichen Kommissaren des niedersächsischen Kreises zugesandt, welche weiter inquiriren sollten, deren Relation also nun erst abzuwarten wäre. Auf eine zweite Auseinandersetzung der Sachlage und nochmalige Bitte beider Gesandten[3]) um Gewährung einer Audienz erhielten sie am 16. März nur den ganz kurzen und recht schroff klingenden Bescheid[4]): Der Kaiser hätte gemäss seiner vorigen Resolution bereits seinen Kommissaren Auftrag gegeben, liesse es also dabei bewenden, wonach sie sich nun endlich zu richten hätten. So mussten sie unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Adolf Friedrich schreibt über die Sachlage an Sophie von Dänemark am 15. Febr.[5]): „Wie ausgeben wird, soll der Herzog von Friedland Hoffnung machen, dass er mit dem Herzogtum Mecklenburg wolle belehnt werden, oder da das möchte verbeten werden, dass man eine grosse summa Geldes zur Erstattung der Kriegskosten sollen erlegen, welches ich gleichwohl nicht hoffen will, sondern vielmehr

[1]) Apologie II. N. 7 u. 8.
[2]) Apologie II. N. 6.
[3]) Apologie II. N. 9. u. 10.
[4]) Apologie II. N. 11.
[5]) Mecklenburgica N. 14.

das gute Vertrauen zu Ihr. Kais. Maj. gesetzet, sie werden solches unerhörte Sache nicht zulassen." Im folgenden erklärt er dann trotz der Gefahr, in der er und die Seinen schwebten, geduldig ausharren und keinen Fuss breit weichen zu wollen. Ausserdem fehlt es den Herzögen völlig an Geld. So bittet am 31. Jan. Johann Albrecht Sophie um Stundung der Zinsen und um Darleihung von neuen 20000 Rthlr. Doch scheint jetzt Sophie mit grösseren Summen gegenüber den Herzögen vorsichtiger zu werden, da sie ihm nur die erste Hälfte des Gesuchs gewährte[1]). Trotzdem ist anzuerkennen, dass Sophie für die Herzöge in der schweren Zeit, die jetzt über sie hereinbrach, sehr viel gethan hat, und werden wir noch öfters die Gelegenheit haben, dies zu konstatieren.

Die Form, in der Wallenstein zuerst Mecklenburg erhielt, war die eines regelrechten Kaufs, indem durch einen Kaufbrief vom 26. Jan.[2]) die Herzöge ihrer Lande entsetzt und Wallenstein das Herzogtum Mecklenburg zu einem rechten, wahren und beständigen Kauf überlassen wurde. In dem öffentlichen Patent und Edikt, welches der Kaiser am 1. Febr. an die mecklenburgischen Unterthanen erliess[3]), heisst es: „Als haben wir um einesteils solches Krieges Unkosten, auch erstangeregte angenehmen Dienst willen, wie nicht weniger, damit wir uns dieses Landes besser versichern und dergleichen Gefahr hinfüro nicht mehr zu besorgen haben mögen, obgedachtes Fürstentum Mecklenburg mit allen seinen pertinentien, Ein- und Zugehörungen, Renten und Einkommen S. L. zu einem Unterpfande eingesetzt, thun das auch hiermit wissentlich

[1]) Mss. hist. N. 81.
[2]) Hunziker 35 f.
[3]) Apologie II. N. 1.

kraft dieses Briefes, also und dergestalt, dass S. L. und deroselben Erben mehrbesagtes Herzogtum Mecklenburg, Fürstentum Wenden etc. in ihren Gewalt und Besitz nehmen, auch solange nützen und geniessen sollen, bis S. L. angeregte Kriegsunkosten erstattet und bezahlet worden."

Um die Ueberweisung Mecklenburgs an Wallenstein ins Werk zu setzen, nicht, wie den mecklenburgischen Gesandten in Prag geantwortet wurde, um genauer in der Angelegenheit Untersuchungen anzustellen, wurden Johann Altringer und Reinhard von Walmerode zu Kommissaren eingesetzt. Diese beriefen am 11. März von Boizenburg aus, wo sich auch die Wallensteinischen Bevollmächtigten St. Julian, Dr. Justus Lüders und Dr. Heinrich Niemann eingefunden hatten [1]), eine Versammlung der Stände zum 23. März/2. April nach Güstrow. Damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne, liessen sie die patenta von den Kanzeln ablesen und vielfach öffentlich anschlagen. Auch Wallensteins Kommissare erliessen eine Propositio, worin sie sich gewissermassen vorstellten und die Stände ernstlich zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnten.

Zu Unruhen, die Wallenstein eigentlich erwartet hatte, kam es nicht. Besonders blieben die Städte wider Erwarten und sogar wider Hoffen Wallensteins ruhig. Sie hätten ja ebenso wie auch die Stände durch einen Aufstand ihm das Recht gegeben, ihnen ihre Privilegien zu kürzen oder ganz zu nehmen. Schon am 27. Febr. schreibt er vorsorglich von Gitschin aus an Arnim [2]): „Im Land zu Mecklenburg muss man itzt fleissig darzu thun, auf dass die Städt nicht ein Bubenstück begehen vor der Huldigung; bitt derowegen traue nicht und sehe

[1]) Apologie II. N. 3.
[2]) Förster I. N. 163.

incontinenti sich ihrer zu versichern.“ Und am 1. April n. St. aus Prag[1]): „Aus des Herrn Schreiben vernehm ich, dass etwan difficulteten bei der Huldigung in dem Land zu Mecklenburg könnte abgeben; nun sehete ich solches von Grund meines Herzens gern; denn dadurch verliereten sie alle ihre privilegien.“

Aber nichts derart trat ein[2]); die Stände versammelten sich ruhig zu Güstrow zur festgesetzten Zeit. Zunächst verlasen die kaiserlichen Kommissare ihre Schriftstücke[3]), in denen auch immer nur von einem Unterpfand gesprochen wird, das Wallenstein haben sollte. Dadurch wurden die Stände vom Kaiser ihrer bisherigen Eide entbunden und zur Huldigung an Wallenstein aufgefordert. Die Stände baten um einen Aufschub von vier Tagen, den sie auch erhielten, und versuchten nun alles mögliche, um den harten Schlag abzuwenden. Zunächst erboten sie sich, die Kriegskosten zu bezahlen, derentwegen Mecklenburg an Wallenstein verpfändet sei: damit sei dann die ganze Sache aus der Welt geschafft; als das nichts half und die vier Tage verstrichen waren, richteten sie am 27. März a. St. ein Schreiben an die Kommissare, baten um Aufschub der ganzen Angelegenheit um drei Monate und ersuchten zugleich Wallensteins Gesandte um Befürwortung dieser Bitte. Dasselbe Ersuchen sprachen auch die Herzöge am 25. März in Briefen[4]), die sie jeder für sich an die Commissare sandten, aus mit der Begründung, dass sie erst ihre Sache beim Kaiser vorbringen wollten. Aber auch das nützte nichts; und so leisteten denn die Stände am 29. März 8. April notgedrungen

[1]) Förster I. N. 179.
[2]) Zum folgenden vgl. Lützow III, 208 ff.
[3]) Apologie II. N. 2.
[4]) Schw. Archiv.

die Huldigung[1]), jedoch unter Vorbehalt ihrer sämmtlichen Privilegien, Immunitäten und der Religionsfreiheit, ferner unter der Voraussetzung, dass sie ihres Eides gegen ihre Herzöge ledig wären. Diese Rückgabe des ihnen geleisteten Huldigungseides lehnten die Herzöge selbstverständlich ab. Doch kümmerten sich darum die Kommissare nicht. Bei der Huldigung[2]) beschworen die Stände, Wallenstein gehorsam, getreu, hold und gewärtig zu sein, seinen Schaden zu verhüten und bestes zu befordern, allen schuldigen Respekt gehorsamlich zu erweisen, in keinen Anschlägen zuförderst wider den Kaiser und Wallenstein sich befinden zu lassen noch darzu zu helfen, sondern ins gemein gegen Wallenstein und in seiner Abwesenheit gegen seinen verordneten Statthalter St. Julian, oder wen er in künftig an dessen Statt dazu verordnen würde, sich zu erzeigen, als getreuen und gehorsamen Ständen sich von Rechts und Gerechtigkeit wegen gezieme und sie vorher den Herzögen zu thun und zu leisten schuldig und verpflichtet gewesen seien, alles ohne Gefährde und arge List. Nach der Huldigung ermahnten die kaiserlichen Kommissare nochmals die Stände und schlossen dann am 10. April den Landtag. Vom selben Tage ist eine Punktation Johann Albrechts datiert[3]), worin er folgende Forderungen stellt: Schonung der Leibgedinge; Auslieferung aller Akten aus dem Archiv; als Zeit zum Abzug drei Monate und bei demselben freies und sicheres Geleit; Freiheit seiner Räte und Bedienten von Einquartierung und einiges minder Bedeutende. Die Kommissare erklärten nur, die

[1]) Hunziker 40.

[2]) Die Huldigungs-Notul abgedruckt in einer in der Rostocker Univ.-Bibliothek befindlichen Flugschrift.

[3]) Schw. Archiv.

Herzöge dürften bis zum erfolgten kaiserlichen Dekret wegen des salvi conductus auf den Leibgedingen bleiben; in allem übrigen müsse auf Wallensteins Entscheidung gewartet werden.

In den Städten wurde die Huldigung einzeln durch Husan entgegengenommen, so in Parchim am 15. April[1]).

Wallensteins Hauptsorge war nun zunächst darauf gerichtet, die Herzöge, da sie nicht freiwillig gingen, wenn nötig mit Gewalt aus dem Lande zu bringen. Am 9. Febr. schreibt er etwas drastisch an St. Julian[2]): „Die Fürsten muss man fortschicken, denn zween Hahnen auf einem Mist taugen nicht zusammen"; am 27. Febr.[3]): „Sobald die Huldigung vorüber oder wohl zuvor in währender oder vor angegangener Huldigung, nachdem der Herr der Notdurft wird vorsehen, so sehe er, dass beide Fürsten aus dem Land sich begeben, per amor o per forza, denn da muss man alle courtoisie auf die Seit setzen, quia salus suadet;" und am 2. April[4]): „Die Herzog sehe der Herr ohne einige replica alsbalden aus dem Lande zu schaffen per forza, denn ich will sie durchaus nicht drinnen leiden." Demgemäss erhielten die Herzöge am 4. April n. St. von St. Julian die strenge Aufforderung, das Land zu verlassen. Trotzdem wurde aber Adolf Friedrich noch einige Wochen in seiner Residenz geduldet, da in seinem Tagebuch sich erst unterm 15. April (a. St.) die Notiz findet[5]): „bin ich von Schwerin nach Lübz und von da nach Mirow." Jedoch wurde schon

[1]) Klüver III, 251.
[2]) Meckl. Jahrb. XL, 95.
[3]) Meckl. Jahrb. XL, 96.
[4]) Meckl. Jahrb. XL, 97.
[5]) Meckl. Jahrb. XII, 94.

Mitte März auch das Schloss in Schwerin durch eine Besatzung von 25 Soldaten unter dem kaiserlichen Hauptmann Samuel Hoffmann gesichert.[1]) In den letzten Tagen seines Schweriner Aufenthalts war noch Christof von der Lippe, der Kanzler Sophiens von Dänemark, bei ihm zu Besuch, der am 13. April eine Besprechung mit ihm hatte und noch am selben Tage darüber an Sophie berichtete.[2]) Danach war den Herzögen befohlen, in drei Tagen das Land zu räumen; dabei seien sie jeglicher Geldmittel entblösst und wirklich in einer bejammernswerten Lage. Adolf Friedrich macht ihr in einem Schreiben vom 14. April[3]) Mitteilung davon, dass er ihren Kanzler empfangen habe; in einem andern ganz eigenhändig geschriebenen Brief[4]) vom selben Datum spricht er ihr seinen Dank dafür aus, dass sie ihm, einem seines Landes beraubten Fürsten, noch so ihr Wohlwollen erhalten habe; morgen müsse er fort und wolle sich zunächst nach Prag begeben, um beim Kaiser selbst sein Heil zu versuchen; es sei ihm schon gedroht worden, ihn mit Gewalt aus dem Lande zu bringen und per Wagen nach Prag oder Wien schaffen zu lassen; doch habe er, obwohl er schon alles, was sich nur zu Gelde machen liesse, verkauft habe, doch nicht genug Geld zu dieser Reise und bäte sie daher, ihm mit 1000 Thlrn. auszuhelfen.

Von Schwerin ging Christof von der Lippe zu Johann Albrecht nach Güstrow und wurde auch von diesem empfangen.[5]) Am 15. April bittet[6]) der Herzog Sophie, ihm zur Erreichung des freien Geleits

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Mss. hist. N. 50.
[3]) Mss. hist. N. 66.
[4]) Mss. hist. N. 168.
[5]) Mss. hist. N. 67.
[6]) Mss hist. N. 268.

nach Prag durch Schreiben an Johann Georg oder den Kaiser behülflich zu sein und ihm ausserdem das für diese Reise nötige Geld vorzustrecken. Diese Geldgesuche beider wurden seitens Christofs von der Lippe unterstützt durch eine anschauliche Schilderung der grossen Not, in der sie sich befanden. Derselbe schrieb am 17. April unter anderm[1]: „Unangesehen gleichwohl gewiss, dass J. F. G. beiderseits von allen dazu gehörigen Mitteln dergestalt entblösset und in solche Dürftigkeit (weil sie das Land so schleunig, dass sie auch bei ihren Gemahlinnen sich nicht aufhalten dürfen, räumen müssen) gesetzet, dass zum Fall E. Kön. W. nicht das beste thun und J. F. G. mit etwas Zahlung releviren und aushelfen wird, sie ihre Reise, woran gleichwohl all ihr Heil und Wohlfahrt hängt, mit Schimpf und Spott, welches dan auch der Gegenteil einzig und allein suchet und begehret, werden stecken lassen müssen." Dies wirkte so viel, dass sie ihrem Kanzler am 2. Mai mitteilt[2]), sie hätte für Adolf Friedrich die gewünschten 1000 Rthlr. nach Lübeck gesandt; Johann Albrecht scheint nichts erhalten zu haben. Es stand also Adolf Friedrich bei ihr in grösserer Gunst als sein Bruder, ein Umstand, der sich schon allein sehr leicht aus der verschiedenen Religion der beiden Brüder erklären lässt. Die andere Bitte Johann Albrechts erfüllte sie allerdings und schrieb an den Kurfürsten von Sachsen, aber aus dieser von beiden beabsichtigten Reise wurde in der Folge nichts, weil sie vom Kaiser keiner Antwort gewürdigt wurden, obwohl sie noch am 4. April a. St. an ihn eine Bittschrift um persönliche Audienz abgesandt hatten.[3])

[1]) Mss. hist. N. 279.
[2]) Mss. hist. N. 90.
[3]) Apologie II. N. 12.

Die Herzöge hatten um die Erlaubnis nachgesucht, noch 15 Tage auf den Leibgedingsgütern ihrer Gemahlinnen wohnen zu dürfen. Diese Erlaubnis gewährte ihnen Wallenstein, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz[1]), dass sie dann nebst ihren Gemahlinnen unweigerlich das Land räumen müssten; das Leibgeding könnten ihre Gemahlinnen durch die Beamten verwalten lassen. Demgemäss setzte Anna Maria auf ihren Leibgedingsämtern Gadebusch, Grevismühlen, Pöl, Neukloster und dem Hofe Redentin zum Hauptmann Vicke Barner zu Zaschendorf ein;[2]) Eleonore Maria's Leibgeding waren die Ämter Strelitz, Wesenberg, Wantzkow, für die am 13./3. April eine besondere Salva Guardia ausgestellt wurde. Etwas verzögerte sich der Aufbruch der Herzöge dann noch, doch unterm 1. Mai (a. St.) lesen wir im Tagebuch Adolf Friedrichs[3]): „Den 1. Mai sind Balzer Moltke und Gestütmeister Petersdorf zu Mirow bei mir angelanget und haben mir von wegen des Friedländischen Statthalters von St. Julian angezeigt, dass ich mit meiner Ehegemahlin nolens volens den 12. d. das Land räumen solle." Dieselben beiden Männer hatten vorher schon Johann Albrecht schriftlich aufgefordert, binnen 8 Tagen das Land zu verlassen.[4])

Am 12. Mai nahm darauf Adolf Friedrich von seinem Bruder in Mirow Abschied[5]) und brach nach der mecklenburgischen Grenze auf, die er am folgenden Tage überschritt. Am 13. Mai kam er bis Boizenburg in der Uckermark, einem Besitztum des

---

[1]) Meckl. Jahrb. XL. 100.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Meckl. Jahrb. XII. 94.
[4]) Schw. Archiv.
[5]) Meckl. Jahrb. XII. 94

Grafen Arnim, wo er noch einige Tage verweilte, und setzte dann seine Reise nach Sachsen fort. Johann Albrecht begab sich direkt nach Magdeburg.

So hatte denn Wallenstein die Familie der Herzöge glücklich aus dem Lande entfernt, bis auf ein einziges Mitglied derselben, die er nicht hatte verdrängen können, die alte Herzogin-Mutter Sophie. Noch Anfang April schrieb er an St. Julian[1]): „in allewege sehe der Herr, dass zuvor die Herzog und ihr Gemahlin aus dem Land weg sein und nach Empfangung dieses sehe der Herr in 3 oder 4 Tagen, dass sie alle fort ziehen, wie auch die alte Herzogin." Doch als sie den Aufforderungen einfach nicht Folge leistete und St. Julian dieserhalb an Wallenstein berichtete, schrieb er am 24. Mai[2]): „Was die beiden Herzogen anbelangt, da ist es kein ander Möglichkeit, sie müssen aus dem Land auf alle Weis'. Was aber die alte Herzogin betrifft, solches remittiere ich alles in des Herrn Discretion, viel lieber wollte ich schon, dass sie auch weg ziehen thäte; vermeint aber der Herr, dass nicht sein kann, so sei's." So blieb sie also im Lande auf ihrem Witwensitz Lübz, wo sie seit dem Tode ihres Gemahls gelebt hatte, und wo sie auch nach ihrem am 14. Nov. 1634 erfolgten Tode begraben wurde.[3])

[1]) Meckl. Jahrb. XL. 99.

[2]) Meckl. Jahrb. XL. 103.

[3]) Meckl. Jahrb. IX. 456, vgl. über sie Lisch in den Meckl. Jahrb. VII. 66.

II.

Die Zeit der Wallensteinischen Herrschaft; äussere Geschichte Mecklenburgs; Geschichte der Herzöge.

Wir haben die Herzöge verlassen bei ihrem Abzug aus Mecklenburg und haben schon bemerkt, dass Adolf Friedrich sich nach Sachsen, Johann Albrecht nach Magdeburg wandte. Im Anschluss daran mag hier gleich vorausgeschickt werden, wo sie sich während der Zeit ihrer Verbannung aufgehalten haben.

Adolf Friedrich langte nach Ausweis seines Tagebuchs am 28. Mai in Torgau an.[1]) Hier schlug er sein Quartier auf, nachdem ihm vom Kurfürsten, der ihn am 11. Juni bei einem Besuch in Dresden sehr gastlich aufnahm, am 22. eine Resolution gegeben war, dass er sich in seinen Landen aufhalten möge. Ebenso entgegenkommend zeigte sich die Kurfürstin-Mutter Hedwig, indem sie ihm, da er nur eine Meile von ihrem Leibgeding Lichtenburg entfernt wohnte, die Jagd darin gestattete.[2]) In Torgau blieb er bis zum 10. Nov. und bezog von da sein Winterquartier in Reinharz, einem Dorf in der jetzigen Provinz Sachsen, das nach seiner eigenen

[1]) Meckl. Jahrb. XII. 94.

[2]) Mecklenburgica 22.

Angabe zwei Meilen von Torgau, Wittenberg und Lichtenburg und sechs Meilen von Leipzig entfernt war.[1]) Adolf Friedrich hatte aber immer den dringenden Wunsch, in grösserer Nähe seines Landes zu wohnen und sprach daher schon am 10. Sept. 1628 dem Erzbischof Johann Friedrich von Bremen die Bitte aus[2]), ob er ihm nicht den Stiftshof in Lübeck einräumen wolle; aber erst im Juli 1629 kam er dazu, nach Lübeck überzusiedeln; er brach am 20. d. M. von Reinharz auf und zog unerkannt durch Brandenburg und Mecklenburg nach Lübeck. Ueber diese Reise bemerkt er in seinem Tagebuch unterm 20. Juli[3]): . . „über Wittenberg, Ziesar, Altbrandenburg, Jüterbock, Putlitz, Schladen, den Parchimschen gehörig, bei Marnitz vorbei durch die Elde geritten, bei Parchim, Schwerin und Rehna vorbei, den 26. nach Slutup. Da die Nacht blieben." Am 27. kam er nach Lübeck und nahm seine Wohnung in dem eine Meile hinter der Stadt gelegenen Dorfe Hambsfelde.

Herzog Johann Albrecht traf am 16. Mai in Magdeburg ein[4]), während viele seiner Effekten schon nach Lübeck gebracht und dort auf dem Stiftshofe sicher aufgenommen wurden. Von Magdeburg aus siedelte er nach dem Harz über und liess sich in Harzgerode nieder. Hierüber sagt Christof von der Lippe in einem Bericht an Sophie[5]): „Herzogs Hans Albrecht F. G. sind den 26. Aug. von Magdeburg nach dem Harz, wo sie ein Amt einnehmen, verrücket; zu Magdeburg wollte es nicht länger, weil J. F. G. gar keine conversation oder Zeit-

[1]) Mss. hist. N. 60.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Meckl. Jahrb. XII. 96.
[4]) Schw. Archiv.
[5]) Mecklenburgica 22.

vertreib, gedienet haben.“ Hier ist er dann verblieben, bis auch er ungefähr um dieselbe Zeit, wie sein Bruder, nach Lübeck ging. Ein genaues Datum habe ich hierfür nicht ermitteln können, doch schreibt er am 15. Juli 1629 an Nikolaus Colpin in Lübeck [1]), er wolle jetzt von Harzgeroda dahin und bitte ihn, ein Haus zu mieten: es müssten wenigstens vier Stuben und gute Stallung sein. Am 19. Aug. schreibt dann Johann Friedrich von Bremen an Sophie von Lübz [2]), er wolle ihm seinen Stiftshof zur Verfügung stellen.

Die Königin Sophie von Dänemark hatte, als die Lage der Herzöge sehr bedenklich wurde, am 30. März 1628 ihren Kanzler Christof von der Lippe zu ihnen gesandt. Dieser sprach sie, wie wir schon am Ende des vorigen Abschnittes gesehen haben, noch grade vor ihrer unfreiwilligen Abreise aus ihren Residenzen. Sein Geschäft bei ihnen, über das wir oben noch nichts berichtet haben, betraf vor allem die Sicherstellung der Gelder, welche Sophie im Laufe der Jahre den Herzögen geliehen hatte, und die sich auf ungefähr 400 000 Rthlr. beliefen. Sie wollte, um jetzt endlich den kaiserlichen Konsens für die verpfändeten Aemter zu erlangen, ihren Kanzler in dieser Sache nach Prag senden und liess nur bei ihnen nochmals deswegen anfragen. Ausserdem bot sie ihnen die Dienste ihres Kanzlers bei Hofe an. Da sich nun Christof von der Lippe auf dieser Reise eifrigst für die Herzöge bemühte, so dürfte es nicht unangebracht sein, zunächst auf sie etwas näher einzugehen.

---

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Schw. Archiv.

In einem Bericht vom 17. April teilt Christof von der Lippe Sophie aus Rostock mit, dass die Herzöge mit allem einverstanden wären. Am 26. April erhielt er darauf ein Schreiben Sophiens [1]) zugeschickt, das er an Johann Georg überbringen sollte, und machte sich am 2. Mai nach besonderem Befehl [2]) auf die Weiterreise. Seiner Instruktion [3]) gemäss begab er sich zunächst nach Lichtenburg zu der verwittweten Kurfürstin Hedwig, die dort ihren Witwensitz hatte. Mit dieser zusammen setzte er die Reise fort und langte mit ihr am 20. Mai in Dresden an. [4]) In dem Schreiben, das er Johann Georg von Sophie zu überreichen hatte, legte dieselbe sehr warme Fürbitte für die Herzöge ein und ersuchte ihn, für sie beim Kaiser zu intercedieren. In betreff ihrer eigenen Angelegenheit erhielt sie folgende Ratschläge: sie solle nicht gleich in Prag den kaiserlichen Konsens fordern lassen, wie sie es vorhatte, sondern vorerst beim Kaiser nur die ihr verpfändeten Aemter in Erinnerung bringen lassen. Erst wenn die Räte die Rechtskräftigkeit der Hypotheken in Frage stellten, sollte Christof auf den kaiserlichen Konsens dringen. Auf den ferneren Rat des Kurfürsten reiste der Kanzler sofort nach Prag weiter, da der Kaiser die Absicht hatte, bald von Prag nach Wien zu gehen. Am 26. Mai, einem Montag, traf er in Prag ein [5]); doch konnte er erst am Sonnabend darauf, dem letzten Tage, an dem der Kaiser in Prag weilte, Audienz erhalten. Hierbei sprach sich dieser sehr zuvorkommend aus, erwiderte die Grüsse Sophiens und meinte, es werde

[1]) Mss. hist. N. 92.
[2]) Mss hist. N. 90.
[3]) Mss. hist. N. 183.
[4]) Mss. hist. N. 283.
[5]) Mss. hist. N. 281.

sicher zu ihrer Zufriedenheit entschieden werden; leider werde es nicht so schnell gehen, da er zum mährischen Landtag fahren müsse und der Reichshofrat auch schon auseinandergegangen sei.[1]) Über die Angelegenheit der mecklenburgischen Herzöge berichtet dann der Kanzler[2]): „Wegen der Herzöge zu Mecklenburg stehet es anitzo Gottlob in ziemlichen terminis, ich habe derselben in meiner proposition soweit, also die mir von E. Kön. W. gnädigst erteilete Instruktion erlaubte, erwähnet, verhoffe, es werde auf solche Intercession das für diesem abgeschlagene Geleite nicht allein, besondern auch künftig ein mehreres erfolgen, gestalt dann der Fürst von Eccenberg, welcher alles dirigirt, unter andern dieses Wort gebrauchet: I. Kais. M. wären ein gütiger Herr, der gerne hörte, und könnte man den Herzögen von Mecklenburg die Audienz nicht versagen, besondern müsste dieselbe hören.“ In diesen Hoffnungen täuschte er sich jedoch vollkommen. Man musste die Herzöge allerdings hören, wenn man sie, was ja Christof von der Lippe immer voraussetzen musste, rechtmässig behandelte. Diesem Verhör aber wurde geflissentlich aus dem Wege gegangen.

Der Kanzler reiste von Prag aus, weil der Kaiser erst wieder in ungefähr zwei Monaten zu neuen Beratungen bereit sei und ihre Sache jetzt so stehe, dass jeder Agent sie weiterführen könne, nach Dresden zurück und begab sich von da auf den Rat des Kurfürsten über Lichtenburg nach Braunschweig[3]), wo er wegen der Schulden des Herzogs Friedrich Ulrich zu thun hatte. Um die Zeit des 20. Juli besuchte er den Herzog Johann Albrecht in Magdeburg

[1]) Mss. hist. N. 34.
[2]) Mss. hist. N. 281.
[3]) Mss. hist. N. 282.

und nahm mit ihm wegen der Obligationen für die gestundeten Zinsen Abrede.[1]) Dieselben wurden zur Vollziehung nach Torgau an Adolf Friedrich geschickt, sodass er sie bei seiner Rückreise wieder abholen konnte.[2]) Das geschah am 24. Aug., nachdem er vorher in Celle gewesen war. Dann ging er nochmals nach Celle zurück, konnte dort aber keinen günstigen Bescheid erlangen[3]), weil die übrigen braunschweigischen Herzöge durchaus nicht ihren Konsens für die von Friedrich Ulrich verpfändeten Ämter erteilen wollten, und kehrte jetzt endlich nach Mecklenburg zurück; am 5. Sept. war er wieder in Rostock; vom 18. ist sein Rückpass nach Nyköping datiert.[4])

Übrigens fiel er grade wegen dieser Reise eine Zeit lang bei Christian IV in Ungnade, weil dieser ja noch mit dem Kaiser Krieg führte und den Kanzler daher im Verdacht geheimer Verbindung mit den Feinden hatte; und es gelang Sophie erst nach Sendung eines Gesandten und durch verschiedene Schreiben, ihn von diesem Verdachte zu reinigen.[5])

Unterdessen hatten die Herzöge keineswegs das Strafgericht ruhig über sich ergehen lassen, sondern hatten vielmehr dadurch, dass sie an sämmtliche Persönlichkeiten, die nur irgendwie Einfluss auf ihr Geschick haben konnten, Klageschreiben abgehen liessen, versucht, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen, vor allem Gehör beim Kaiser zu erlangen. Es ist wirklich erstaunlich, eine wie umfangreiche

---

[1]) Mss. hist. N. 149 und Mecklenburgica 18.
[2]) Mecklenburgica 19.
[3]) Mecklenburgica 22.
[4]) Mss. hist. N. 7.
[5]) Mecklenburgica 60.

Korrespondenz die Herzöge in der folgenden Zeit geführt haben, und es würde den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten, wenn ich alle diese Schreiben hier auch nur erwähnen, geschweige denn besprechen wollte. Ich gebe daher nur einen allgemeinen Überblick und greife gelegentlich die wichtigsten heraus. Schon am 4. April 1628 hatten sie ein Schreiben aufsetzen lassen[1]), welches sie an eine Reihe von Fürsten senden wollten, und welches die Bitte enthielt, für sie beim Kaiser zu intercedieren. Dasselbe wurde aber erst am 6. Mai, mit einem Postscript versehen, von Strelitz aus in die Welt geschickt. An jeden der sechs in Betracht kommenden Kurfürsten wurde ein Exemplar geschickt, ferner an den Erzherzog Leopold von Österreich, Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bugislaf von Pommern, Wilhelm und Georg von Hessen, Johann Friedrich von Würtemberg, Isabella, die Regentin der vereinigten Niederlande, und an Tilly. Schon dies erste grosse Rundschreiben hatte einen ansehnlichen Erfolg, indem fast alle der angeführten Personen sich bereit finden liessen, zu intercedieren und Fürbitte einzulegen. Ganz abgelehnt wurde die Bitte der Herzöge nur von Tilly und Christian von Braunschweig; alle andern intercedierten entweder sofort oder wenigstens später nach einer wiederholten Bitte; eine nicht geringe Anzahl sogar mehrere Male. So intercedierte Johann Georg von Sachsen am 24. April,[2]) 23. Sept.[3]) 1628 und 19. Jan. 1629;[4]) Leopold von Österreich im Aug.[5]) und Nov.[6])

---

[1]) Apologie II. N. 18.
[2]) Apologie II. N. 21.
[3]) Apologie II. N. 27.
[4]) Apologie II. N. 30.
[5]) Apologie II. N. 26.
[6]) Apologie II. N. 28.

1628 und im Febr. 1629.[1]) — Ausserdem gelang es den Herzögen, in dem kursächsischen Agenten in Wien, Jeremias Pistorius von Burgdorf, der auch die Besorgung ihrer Angelegenheiten übernahm, einen sehr tüchtigen Vertreter zu finden. Durch diesen gingen fortan die ungezählten Schreiben, die von den Herzögen an einflussreiche Männer in Wien gerichtet wurden, von denen ich ausser Stralendorf besonders den Reichshofratpräsidenten Grafen Wratislaf zu Fürstenberg, den Fürsten Johann Ulrich zu Eggenberg und den Kaiserlichen Geheimen Rat Maximilian Grafen von Trautmannsdorf nennen möchte. Ausser ihnen wurden auch sämtliche Reichshofräte mit Schreiben angegangen. Aber Burgdorf charakterisiert treffend die Lage, wenn er am 9./19. Juni berichtet[2]), er dringe täglich in den Reichshofratpräsidenten, glaube aber, jeder fürchte sich vor Wallenstein, wolle diesen nicht offendieren und in der Sache nicht fortfahren, bis er von Gitschin aufgebrochen und ins Lager gereist sei. Wallenstein wünschte nämlich, da doch jeder der Intercedenten es für völlig selbstverständlich hielt, dass eine regelrechte Untersuchung gegen die Herzöge eingeleitet würde, dass thatsächlich seitens des Kaisers etwas geschähe, um seinen unerhörten Schritt zu rechtfertigen. So wurde am 8. April auf seinen Befehl der gerade aus Wien heimgekehrte Gesandte Adolf Friedrichs von Plessen in Schwerin arretiert und bis in den Oktober hinein festgehalten, auch mehreremale einem Verhör unterworfen, damit seine Aussagen eventuell als belastend für die Herzöge verwertet werden könnten.[3]) Hierauf und auf ähnliche Massnahmen Bezug nehmend schreibt

[1]) Apologie II. N. 32.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Schw. Archiv.

Wallenstein am 24. Mai 1628 an St. Julian[1]): „Bitt auch den Herrn ganz fleissig, er sehe vor meiner Ankunft die Sach in ein Richtigkeit zu bringen, auf dass Ihr. Maj. können ein legitimirten Prozess beiden Herzogen machen, warum sie sie des Landes privirt haben. Der Herr wird mich obligiren, denn alsdann wird die publication der Investitur erfolgen." Deshalb liess er auch die Kanzlei Johann Albrechts durchsuchen[2]) und veranlasste ausser einer Menge Zeugenvernehmungen, dass kaiserliche Kommissare nach Mecklenburg gesandt wurden, die aus all diesen Erhebungen eine Relation anfertigen sollten.

Im Juli reiste er dann selber nach Mecklenburg, und nun wagte es Johann Albrecht sogar, an ihn seinen Rat Cothmann als Gesandten nach Güstrow zu schicken.[3]) Derselbe hatte auch wirklich eine Audienz bei Wallenstein, aber die Erklärung, die er davontrug, war deutlich genug. Denn Wallenstein sagte[4]), der Kaiser habe ihn nach Mecklenburg geschickt, Rebellen zu verfolgen, und nicht Intercessionen zu erteilen; wer ihm daher mit einer solchen Ambassade wieder käme, dem werde er den Kopf vor die Füsse legen lassen.

Von den vielen Schreiben, die im Laufe dieses Jahres noch abgingen, will ich nur erwähnen, dass die Herzöge einzeln, Johann Albrecht am 13. Sept. von Harzgerode[5]) und Adolf Friedrich am 30. Sept. von Torgau[6]) aus, nochmals sich an den Kaiser wandten und ihre Bitte um Audienz wiederholten, natürlich wieder vergeblich. Dann aber erhielt

[1]) Meckl. Jahrb. XL, 104.
[2]) Mecklenburgica 24.
[3]) Apologie II. N. 257.
[4]) Apologie II. N. 258.
[5]) Apologie II. N. 13.
[6]) Apologie II. N. 14.

Adolf Friedrich, wie er seinem Bruder am 28. Okt. mitteilt[1]), die Nachricht, die Kommissare hätten ihre Relation über sie eingesandt und schlägt daher vor, Cothmann sofort zum Kaiser zu senden; das habe auch Stralendorf geraten. Doch zeigte Johann Albrecht dazu keine Lust, und es unterblieb. Dafür bereiteten sie aber eine neue Bestürmung der Reichsfürsten und anderer einflussreicher Männer vor, die auf einer in Delitzsch am 7. Jan. 1629 veranstalteten Zusammenkunft[2]) ins Werk gesetzt wurde. Den Kaiser bitten sie[3]) um Mitteilung der Relation, damit sie sich rechtfertigen könnten, und bitten ferner, damit nichts Präjudizierliches gegen sie verhängt noch angeordnet werde, jetzt nach Gebühr gehört zu werden. Diese Relation wurde durch einen der Kommissare Dr. Oberkamp am 2. Febr. 1629 überreicht. Wallenstein liess darin nach ausführlicher Deduktion der Vergehen der Herzöge die Bitte aussprechen, sie in die Acht zu erklären und ihn regelrecht mit dem Herzogtum Mecklenburg zu belehnen. Daraufhin wurde die Sache vier Räten, Dr. Oberkamp, der sich ganz besonders thätig erwies, Freiherrn Otto von Nostiz, Dr. Otto Melander und Dr. Justus Gebhardt, übergeben[4]), die auf Grund dieser Relation eine Anklageschrift gegen die Herzöge herstellen sollten. Diese hatten unterdes Ende Januar Passow nach Heidelberg entsandt[5]), wo sich die Gesandten der vier katholischen Kurfürsten zu einer Besprechung zusammengefunden hatten. Er wurde im Laufe des Februar von allen empfangen und erhielt überall Zusicherungen, und als bekannt

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Meckl. Jahrb. XII, 95.
[3]) Apologie II. N. 15.
[4]) Schw. Archiv.
[5]) Schw. Archiv.

wurde, die katholischen Kurfürsten wollten in eigenen Angelegenheiten Gesandte an den Kaiser abschicken, gingen sofort — es war Ende März — wieder an jeden einzelnen von ihnen Schreiben ab mit der Bitte, ihrer beim Kaiser zu gedenken.[1])

Ausserdem schrieb Adolf Friedrich am 24. Febr. 1629 an Sophie von Dänemark[2]), ob sie nicht ihren Kanzler nochmals entbehren und für ihn zum Kaiser senden könne, da er sich davon mehr Erfolg verspreche als von allen Intercessionen. Zugleich bat er in einem zweiten Schreiben den Kanzler selber[3]), wenn er zum Kaiser gesandt werde, auf der Hinreise bei ihm in Reinharz vorzusprechen, da es ja nicht weit vom Wege abliege. Sophie teilte ihm jedoch am 2. April mit[4]), sie könnte ihren Kanzler augenblicklich nicht entbehren, weil die Läufte der Zeiten grade jetzt sehr sorglich werden könnten, wenn die zu Lübeck schwebenden Friedensverhandlungen keinen Erfolg haben sollten. Diese Befürchtung traf nun allerdings nicht ein, war aber wohl berechtigt, da Wallenstein sehr harte Friedensbedingungen gestellt hatte.[5]) Durch schnelles Nachgeben erreichte er dann aber, dass Christian IV zugriff und am 12./22. Mai den Frieden abschloss, ohne dass der Herzöge dabei gedacht wäre. Die Gesandten Gustav Adolfs Oxenstierna und Johann Sparre, die nach Lübeck kommen und namens des Königs von Schweden bis zu einer Million Thaler für die Herzöge bürgen sollten,[6]) wenn diesen dafür nur ein regelrechter Prozess gemacht würde, wurden garnicht

---

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Mecklenburgica 25.
[3]) Mss. hist. N. 60.
[4]) Mecklenburgica 26.
[5]) Förster II, pag. 10 ff.
[6]) Klüver III. 252.

zugelassen. Damit, dass Christian IV sie aufgab, hatten die Herzöge den letzten Rückhalt verloren, und zugleich hatte der Kaiser freie Hand gewonnen, im Norden Deutschlands nach Belieben zu schalten.

Gleichzeitig hatten auch die mit der Herstellung der Anklageschrift betrauten Räte ihre Arbeit zum Abschluss gebracht. Pistorius von Burgdorf berichtet am 12. Mai den Herzögen[1]), sie sollten in die Acht erklärt werden; Stralendorf habe zwar sehr dagegen geredet, sei aber überstimmt worden. Dann teilt er ihnen auch die Beschuldigungen, die die kaiserlichen Räte gegen sie vorbrächten, mit: „Sie haben den Lauenburger Schluss machen helfen und exequiren, sich mit dem König in Dänemark verbunden, und über alle Warnungen fortgefahren, zwar gute Brief von sich geschrieben, aber in allem dahin gangen, man solle die Sachen geheim halten, also in effectu ein anderes erwiesen, bis Sie endlich selbst ausbrechen und öffentliche Feinde worden. Wan E. F. G. nicht gewest, und es mit I. M. zu halten begehret, hätte der König in Dänemark nicht fortkommen, noch ein Fuss in den niedersächsischen Kreis setzen können. Sie allein haben auf den Tag zu Braunschweig die majora gemacht; wan Sie dasselbe nicht gethan, sondern gut kaiserlich erklärt, hätten Ihnen alle Ständ gefolget, wisse nicht, ob Ihr K. M. Rät einer mit gutem Gewissen raten könne, dass E. F. G. ein salvus conductus geben und hierher gelassen werden sollen. Dann dero procedur offenbar und viel Ihrer eigenen Handschriften da seien, insonderheit befindet sich allhie einer von Oberberg, welcher Hauptmann zu Dömitz gewest, der hat sehr viel E. F. G. Handschreiben in Originali eingeben und agiert jetzt stärker

[1]) Schw. Archiv.

wider dieselben als St. Julian und Dr. Oberkamp, wird ihm auch mehr als andern geglaubt." — So konnte es denn auch nicht helfen, dass die Herzöge sich am 16. Mai an das gesamte Kurfürstenkollegium mit der Bitte um gemeinsame Intercession wandten.[1]) Am 19. Mai teilte ihnen Johann Georg allerdings seine Zustimmung zu diesem Plane mit[2]), benachrichtigte zugleich Kurmainz davon[3]) und legte für sie Fürbitte ein. Am 13. Juni wurde dann von Kurmainz diese Intercession ausgefertigt[4]) und den übrigen Kurfürsten zur Signierung übersandt. Aber ehe sie dann an den Kaiser gelangte, verging jedenfalls noch eine lange Zeit, und bis dahin hatte sich die Sachlage schon völlig geändert.

Der Kaiser zögerte nämlich nun nicht länger, den dringenden Bitten Wallensteins um Belehnung mit dem Herzogtum Mecklenburg nachzugeben. Demgemäss erfolgte zunächst am 9. Juni 1629 das berühmte und berüchtigte Anklagemanifest[5]) des Kaisers gegen die Herzöge, dessen voller Titel lautet:

Kayserl. Manifestum
oder
Wohlgegründete Deduction der Ursachen, warum beide Gebrüdern Herzog Adolf Friedrich und Hans Albrecht von Mecklenburg Ihrer Fürstenthumben und Landen privirt und entsetzt worden.

Ich habe schon an verschiedenen Stellen, besonders bei der Schilderung der Jahre 1623—1625 Gelegenheit gehabt, auf die teilweise falschen und unbegründeten oder übertriebenen Anschuldigungen hinzuweisen, die in diesem Edikt gegen die Herzöge

[1]) Apologie II. N. 34.
[2]) Mecklenburgica 29.
[3]) Apologie II. N. 35.
[4]) Apologie II. N. 39.
[5]) Apologie II. N. 5.

erhoben werden, sodass es nicht mehr nötig erscheint, hier näher darauf einzugehen. Durch Zusammenstellung von falschen und wahren Vorwürfen wird ein sehr schlechtes Bild von den Herzögen entworfen; allerdings, wie Burgdorf meint[1]), immer noch nicht schlecht genug, um ein derartiges Vorgehen gegen sie zu rechtfertigen; erklärte doch auch Christof von der Lippe mit richtigem Blick in einem Schreiben an Adolf Friedrich vom 12. Aug.[2]): „Es wissens E. F. G. und siehet es anitzo die ganze Welt, dass nicht derselben Verbrechen, besondern des Fürstentum Mecklenburg Situs und Gelegenheit zur Investitur des Wallensteins Ursache gegeben."

Vor allem möchte ich aber einen Satz aus dem Manifest hier anführen, der diese ganze Prozesskomödie, die der Kaiser mit den Herzögen aufführt, klar ans Licht stellt[3]): „Wir haben uns an ihre Länder gehalten und dieselben obgedachtes Herzogen zu Friedland Ld. wegen aufgelaufener und noch auflaufenden Kriegskosten käuflich überlassen und zu Lehen versprochen, jedoch aus gewissen und erheblichen Ursachen, insonderheit aber, weil nach geschlossenem Kontrakt ihre Abgeordneten unter dem Schein, etwa sonderbare defensiones vorzubringen, an Unsern kais. Hof ankommen, nicht alsbald publizieren, sondern ihm das Land unterdes hypothecae titulo übergeben und einräumen lassen, nicht dass wir die uns vorkommene Notorietät in einigen Zweifel setzen, sondern damit auch daraus unsere Langmütigkeit zu spüren."

Treffend ist auf diesen Satz die Replik der Herzöge in der Apologie[4]): „Dass dem Herzogen zu

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Schw. Archiv.
[3]) Apologie II. N. 5, pag. 18f.
[4]) Apologie I. 276.

Friedland, dem das Land schon verkauft gewesen und also titulo empti vormeintlich zugehöret, gleichwohl tamquam res plane aliena hypothecirt worden, daraus können I. I. F. F. G. G. zu Ihrem Besten Ihrer Kais. M. Langmütigkeit nicht verspüren, denn es I. I. F. F. G. G. gleich gegolten, ob sie durch diesen oder jenen vorgeschützten Titul, weil ja das Land schon verkauft gewesen, von Ihren Land und Leuten verstossen würden."

Hier führe ich dann noch eine Stelle aus einem spätern Briefe Burgdorfs vom 21. Juni 1631[1]) an, die auch vielleicht zu einer richtigen Beurteilung des Manifests beitragen kann. Nachdem er mitgeteilt hat, dass Husan sich darüber beklagt habe, dass sein Name ins Manifest gesetzt sei, er aber seine Relation dahin nie gerichtet habe, fährt er fort: „Weil ich nun von glaubhaften Leuten diese Nachrichtung erlanget, dass seine Relation anders beschaffen sei, als in dem Manifest angezogen worden, trachte ich im Vertrauen darnach, wo nicht die ganze Relation, doch aufs wenigste einen Extract darvon zu erlangen, nicht in eum finem, den Husan entschuldigen zu helfen, da der E. F. G. zuwider ist, mit dem Begehr ich auch das geringste nicht zu schaffen zu haben, sondern das ist meine Intention dabei, dass ich es gerne bei Handen haben und künftig die Concipienten Manifesti daraus convinciren könnte, dass Sie auch wieder einkommene Berichte und ihr eigen Wissen das Manifestum mit solchen verhassten Worten und phrasibus angefüllet, damit sie nur die Leute irr zu machen und E. F. G. in Verhassung zu bringen, ihre Bosheit auslassen wollten." Leider ist mir die angezogene Relation Husans[2]) nicht bekannt, sodass

[1]) Schw. Archiv.

[2]) Erwähnt im Manifest Apologie II, pag. 26 f.

ich eine Kontrolle der Vermutung Burgdorfs nicht liefern kann, doch giebt vielleicht die Mitteilung dieser Briefstelle einem andern die Anregung, dies auszuführen.

Zum Schluss des Manifestes, nachdem alle Einwände widerlegt sind, heisst es dann[1]): „Derhalben und weil hieraus allenthalben klar erscheint, dass sei keine einzige beständige Defension wider uns vorzuschützen, auch ihre eigene exceptiones ihnen selbst zuwiderlaufen, und den Ungehorsam noch mehr zu erkennen geben, So haben wir mit publicirung obgedachter unser alienation nicht länger zurückhalten, sondern solche hiermit männiglich zur Nachricht an Tag geben, auch zugleich dem Herzog zu Friedland die Belehnung über mehrbesagte Herzogthum und Lande Mecklenburg samt deren Zubehör in kais. Gnaden wirklich widerfahren lassen wollen, und gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten . . . . . insonderheit den Ständen und Inwohnern itzt gedachten Herzogthums und Lande Mecklenburg, dass sie nunmehr den Herzog zu Friedland vor ihren Landesfürsten und Lehnherren agnosciren und erkennen, Ihm allen schuldigen Gehorsam leisten, auch die Erb- und Landeshuldigung darauf praestiren, Wie wir sie dan hiermit des zuvor geleisteten Eides auf die Pfandshuldigung erlassen und behalten uns daneben vor, wo sich die beiden Herzöge noch nicht erkennen und diesem unserm gnädigsten Willen gehorsamst submittiren, wider Sie zu seiner Zeit die Declaration der Acht zu publiziren, da dann ein und anderes Verbrechen wider Sie mit mehrerem soll specificirt und ausgeführt werden." Ausgesprochen ist die Acht nicht trotz Wallensteins dringendem Wunsche, dem er

[1]) Apologie II, pag. 34.

noch am 25. Nov. in einem Briefe an St. Julian Ausdruck giebt[1]): „Der Herr solicitire stark, dass allen Kur- und Fürsten mein investitur communicirt wird, wie nicht weniger, dass das bando Imperiale wider die Herzog von Mecklenburg ergeht.“ Auf jenes Edikt folgte am 16. Juni die feierliche Belehnung der Wallensteinischen Bevollmächtigten Maximilian von Waldstein und St. Julian[2]) und zugleich ein Gehorsamsbrief an die mecklenburgischen Unterthanen[3]), worin dieselben zum Gehorsam gegen ihren neuen Landesherren aufgefordert wurden, ferner am 23. Juni die offizielle Mitteilung dieser Belehnung an Kurmainz[4]) mit der Bitte, als Erzkanzler das Weitere in Bezug auf Titulatur u. s. w. zu veranlassen. Den Abschluss der Edikte bildet das vom 14. Aug. datierte, aber erst am 9. April 1630 in Güstrow publizierte kaiserliche privilegium de non appellando für Wallenstein und seine Nachkommen.[5]) Wie sehr ihm auch an diesem gelegen war, zeigt ein Brief an St. Julian vom 17. Juni 1629 aus Güstrow[6]): „Was anbelangt des Adels privilegia, weiss der Herr selbst wohl, dass ich des Adels Freund bin und wollte sie auf keinerlei Weise gern destruiren, aber wenn ich nur das privilegium erhalten werde, dass sie nicht appelliren, so will ich sie gewiss lassen wie Edelleut und nicht wie Bauern leben. Dahero denn ich bitt, der Herr sehe solches vor seinem Verreisen auszubringen.“

---

[1]) Meckl. Jahrb. XL. 118.

[2]) Apologie II. N. 4.

[3]) Apologie II. N. 47.

[4]) Mecklenburgica N. 26.

[5]) Teilw. abgedr. in Meckl. Jahrb. XXXVI, 43 ff.

[6]) Meckl. Jahrb. XL, 108.

Damit war Wallenstein erblicher Herzog von Mecklenburg, und es schien für die rechtmässigen Herrscher jede Hoffnung abgeschnitten wieder in ihr Land zu kommen. Demgemäss zogen sich jetzt, wie Burgdorf berichtet[1]), in Wien Fürstenberg und Stralendorf zurück; alle zeigten Mitleid, aber keiner konnte raten oder helfen. Dr. Oberkamp aber wurde zur Belohnung seiner treuen Dienste Reichshofrat.

Auch Johann Georg zeigte sich nicht mehr so freundlich wie früher; wenigstens bekamen Gesandte der Herzöge, die Anfang Juli sich bei ihm einstellten, einen sehr kühlen Bescheid[2]), die Herzöge müssten sich jetzt schon selber raten, da der Kurfürst ja garnicht wissen könne, wieviel von den kaiserlichen Beschuldigungen denn eigentlich wahr sei; es sei daher auch ganz unnötig, dass sie sich beide oder einer von ihnen persönlich zu ihm bemühten. Später allerdings, am 9. Okt., liess er sich nochmals zu einer Intercession an den Kaiser[3]) bewegen, die natürlich ebenso ungehört verhallte wie alle übrigen.

Daher wandte sich Adolf Friedrich noch einmal, um einen letzten Versuch zu machen, an Christian IV, durch den er ja eigentlich in all sein Unglück hineingeraten war. Zunächst schrieb er deswegen an Sophie und Christof von der Lippe (5. Aug.)[4]) und bat die Königin, für ihn ein Empfehlungsschreiben an Christian IV zu verfassen, damit dieser sich zu einer Intercession beim Kaiser bereit finden lasse und ihm ausserdem mit Hilfsmitteln für seinen Unterhalt zur Hand sei. Sophie riet ihm in einem Antwortschreiben vom 13. Aug.[5]), sich selber zum

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Mecklenburgica 38.
[3]) Apologie II. N. 42.
[4]) Mss. hist. N. 58.
[5]) Mecklenburgica 39.

König zu begeben, da derselbe grade nach Holstein zum Landtag gereist wäre. Ausserdem richtete sie am 18. Aug. ein sehr warmes Empfehlungsschreiben an ihren Sohn.[1]) Aus Adolf Friedrichs Tagebuch[2]) sehen wir, dass er unverzüglich diesem Rate folgte; am 18. Aug. war er in Itzehoe beim König und am 23. hatte er nochmals eine Besprechung mit ihm in Krempe. Der König sagte ihm einmal eine jährliche Hülfe von 2000 Thlrn. zu und entschloss sich ferner, ein Schreiben an Ferdinand abzusenden.[3]) Dasselbe wurde schon damals ausgefertigt, jedoch erst abgesandt, als Simon Gabriel zur Nedden im September längere Zeit bei ihm in Krempe verweilte. Aber die einzige Antwort, die er vom Kaiser erhielt, war am 22. Febr. 1630 die Mitteilung[4]), dass die Herzöge von Mecklenburg aus ganz erheblichen rechtmässigen Ursachen ihrer Lande privirt seien, dass das Land jetzt als Lehen an Wallenstein gegeben sei, und dass er ihn daher bäte, künftighin an Wallenstein mit dem ihm jetzt gebührenden Titel zu schreiben.

Bemerkenswert ist aber das Antwortschreiben Christians an Sophia vom 29. Aug. 1629.[5]) Zunächst sagt er über Johann Albrecht: „Der Jüngste fiel stracks von der Partei ab, sobald er diese Gemahlin freite, da er doch zugesagt hatte, mir ins Feld zu folgen.“ Daher habe er keine Ursache sich seiner viel anzunehmen; in dem Schreiben an den Kaiser sei er ja doch mit inbegriffen; dem älteren habe er 2000 Thlr. ausgesetzt. Johann Albrecht sah sich infolgedessen veranlasst, sich mit der Bitte um jährliche Unterstützung an England zu wenden und

[1]) Mecklenburgica 41.
[2]) Meckl. Jahrb. XII, 97.
[3]) Apologie II. N. 41.
[4]) Mecklenburgica 48.
[5]) Mecklenburgica 43.

beauftragte seinen Leibarzt Angelo de Sala zu Unterhandlungen mit Robert Anstruther, der sich in Brüssel aufhielt. Dieser rät ihm am 7. Okt. 1629[1]), er solle ganz heimlich, nicht als Gesandten, sondern als un gentil homme passagier einen seiner gewandten Minister, etwa den Sala selber, nach England senden; er werde sich für ihn bemühen. Es scheint aber hieraus nichts geworden zu sein. Christian IV nun fährt in dem oben genannten Schreiben fort: „Wann ich mich schuldig wüsste, dass ich die Herren oder jemand von der ganzen Gesellschaft in das Unwesen geführt hätte, so hätte ich gross Unrecht, dass ich sie jetzund verliesse: keiner von ihnen allen soll einen Buchstaben von mir herweisen können, womit sie es beweisen können; dass ich es bis dato nicht allen Leuten ins Maul stechen wollen, ist die Ursach gewesen, dass ich die mecklenburgische Herrn nicht in grosse Ungnade beim Kaiser bringen wollen, darin (?) sie schon waren, dann ich allzeit der Meinung war, sie sollten wieder zu Rechte kommen." Damit wies er jede weitere Verpflichtung seinerseits gegenüber den Herzögen zurück.

Im Okt. reiste Adolf Friedrich zu Sophie nach Nyköping, um ihr persönlich seinen Dank anszusprechen für alle ihre Wohlthaten und sich neue Ratschläge zu holen. Als sicheres Datum von dieser Reise wissen wir zunächst, dass er am 17. Okt. bei ihr Audienz hatte, „sie um Rat und Assistenz ersucht, sie mir aber schlechten Trost gegeben", lesen wir im Tagebuch.[2]) Ferner befolgte er den ihm auf Befragen[3]) erteilten Rat Christofs von der Lippe und liess am 22. Okt. ein Schreiben

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Meckl. Jahrb. XII, 97.
[3]) Mss. hist. N. 264.

an Gustav Adolf[1]) abgehn, worin er sich entschuldigte, dass er für diesmal nicht persönlich bei ihm erscheinen könne und um seine Unterstützung bat. Am 23. Okt. reiste er von Nyköping ab[2]), wurde aber in Rödby auf Laaland (er schreibt Roby) noch einige Tage durch widrige Winde aufgehalten.[3]) Am 29. kam er dann zum Aufbruch und kehrte über Fehmern und Eutin nach Lübeck zurück, wo er am 1. Nov. eintraf.[4])

Während seiner Abwesenheit wandte sich Johann Albrecht, vielleicht in der Erinnerung, dass anfangs nur sein Bruder das Ziel der Verfolgung abgegeben hatte, in einem besonderen Schreiben an den Kaiser (20. Okt.)[5]), worin er vor allem wiederholt betont, dass er ungehört verurteilt sei, und dass es seine Gegner mit Schlauheit so einzurichten gewusst hätten, weil, wenn ein regelrechtes Verhör mit ihm angestellt wäre, ganz sicher seine Unschuld ans Licht gekommen wäre.

Dieses Schreiben ist ausserdem besonders deswegen interessant, weil in ihm der damals verbreiteten Sage gedacht wird, Johann Albrecht hätte sich als Bauer verkleidet im Lande Mecklenburg herumgetrieben, um das Volk gegen Wallenstein aufzuhetzen. Er selber sagt darüber folgendes: „man hat noch neulicher Tage zu meiner gänzlichen Hinwegräumung ein neues, ob sollte ich mich in Bauerskleider verkleidet und in meinen Landen herumvagiert und allerhand praktiziert haben, vorgegeben, und deswegen ganz unerkundigter Sachen alsbald gegen mich die vor E. Kais. M. und allen

---

[1]) Meckl. Jahrb. XII, 97.
[2]) Meckl. Jahrb. XII, 97.
[3]) Mss. hist. N. 68.
[4]) Meckl. Jahrb. XII, 97.
[5]) Apologie II. N. 43.

Kurfürsten und Ständen des heil. Röm. Reichs unverantwortliche Verordnung, auf mich allenthalben zu passen, machen, und zu dem Ende Reiter auf mich reiten lassen, da ich doch mit Gott bezeugen mag, dass, seither ich durch meinen Widerpart aus meinen Landen so unbilliger Weise verdrungen worden, ich darein nicht gekommen, noch bei solchem betrübten Zustand zu kommen begehret, viel weniger in solcher Fastnachtskappe aufziehen, sondern da ich jemand etwas wollte und mir nicht E. Kais. M. respect höher wäre, demselben wohl auf andere Manier begegnen und unter Augen treten wollte."

Lützow übergeht die Sache gänzlich mit Stillschweigen, Franck und Boll kennen auch nur dies eine Schreiben und aus dem Schweriner Archiv kann ich nur anführen, dass ich in den Akten des Prozess Custos unter den Fragen, die den zu Verhörenden vorgelegt werden sollten, als Nro. 7 gefunden habe:

„Wer an Wallenstein berichtet habe, dass der Herzog Johann Albrecht sich in unbekannten Kleidern im Lande rumgetrieben, und wer ausgeschickt sei, ihm aufzulauern."

und als Nro. 8:

„Wieviel Wallenstein auf ihn ausgesetzt und wer vom Mecklenburgischen Adel sich dazu habe gebrauchen lassen." Im Verhör kam über diesen Punkt nichts heraus, sodass sich wohl vorläufig nichts weiter konstatieren lässt, als dass wir es hier wirklich mit einer Sage zu thun haben.

Pistorius von Burgdorf hatte schon im Juni des Jahres, als das Manifest noch nicht bekannt war, an die Herzöge geschrieben[1]), es sei wünschenswert, dass möglichst bald nach dem Erscheinen desselben

[1]) Schw. Archiv.

von ihrer Seite eine Verteidigung, eine Apologie erfolge. Die Herzöge erklären sich bereit dazu, wenn sie nur erst das Manifest bekommen hätten. Das verzögerte sich nun allerdings noch etwas, denn erst am 11./21. Nov. konnte Burgdorf ihnen die Mitteilung machen, das Manifest sei nun im Druck erschienen. Darauf baten sie in einem gemeinsamen Schreiben vom 17. Dez. 1629 [1]) nochmals beim Kaiser um Gehör, widrigenfalls sie aller Welt ihre Unschuld durch eine gedruckte Apologie beweisen würden. Als auch diese letzte Bitte nichts fruchtete, wurde die vorbereitete Apologie veröffentlicht. Der in derselben herrschende Ton ist viel kräftiger und männlicher als der ihrer früheren demütigen Briefe; früher erbaten sie Gehör, jetzt fordern sie ihr Recht. Die ganze Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste die eigentliche Apologie enthält, der zweite die Dokumente und Aktenstücke, 259 an der Zahl, die sehr wertvoll für die Geschichte der vorangehenden Jahre sind. Der erste Teil kann, da er parteiisch und von ganz einseitigem Standpunkt aus geschrieben ist, nicht so sehr in Betracht kommen. Die Frage nach dem Verfasser der Apologie ist immer noch nicht definitiv entschieden. Allerdings glaubte Lisch im 9. Band der Jahrb. für Meckl. Gesch. [2]) diese Entscheidung liefern zu können, indem er einerseits aus einigen Bemerkungen Adolf Friedrichs in seinem Tagebuch andererseits aus mehreren Briefstellen den Schluss zog, dass Cothmann der alleinige Verfasser der Apologie sei. Ich hatte mich ihm in Ermangelung einer Entgegnung angeschlossen, wenn es mir auch immerhin merkwürdig vorkam, dass Dr. Christoph v. Hagen es hätte wagen sollen, den Anspruch an

[1]) Apologie II. N. 44.
[2]) pag. 241 ff.

die eigentliche Autorschaft der Apologie zu erheben, wenn er in Wahrheit überhaupt keinen Anteil an der Verfertigung derselben hatte. Da nun erhielt ich, als ich schon im Begriff stand, diese Arbeit zum Druck zu geben, von Herrn Archivar Dr. Sass in Schwerin die Mitteilung, er habe einen Brief v. Hagens an die beiden Herzöge d. d. 28. Jan. 1630 aufgefunden, aus dem sich ergebe, dass v. Hagen im Aug. 1629 nach Lübeck berufen sei und sich nach manchen Einwendungen an die Arbeit gemacht habe. Was aber viel wichtiger ist, es hat sich, wie mir Herr Dr. Sass mitteilte, mit Sicherheit herausgestellt, dass eine zu Schwerin im Archiv befindliche Abschrift der Apologie, die von der uns gedruckt vorliegenden bedeutende Abweichungen zeigt, ganz klar Korrekturen von v. Hagens Hand zeigt, sodass wir also in diesem Exemplar die von ihm vorgelegte Apologie vermuten dürfen. Es würde sich nun also darum handeln, durch eingehende Vergleichung der Texte dieser Abschrift und der gedruckten Cothmann zuzuschreibenden Apologie das Verhältnis beider festzustellen. Ich selber war wegen Zeitmangel nicht mehr in der Lage, dies auszuführen. Um so freudiger begrüsste ich es daher, als mir auch hier Herr Dr. Sass zu Hülfe kam und mir das Ergebnis einer wenn auch nur summarischen Vergleichung beider zusandte. Es zeigt sich daraus klar, dass die Apologie v. Hagens die Grundlage für diejenige Cothmanns bildet, besonders was die Benutzung der Beilagen betrifft, die nur wenige und unbedeutende Abweichungen zeigt. Im Text selber findet sich ebenfalls eine grosse Menge von Uebereinstimmungen, besonders ist zu betonen, dass der Gang des ganzen Werkes von Cothmann beibehalten, nur v. Hagens Arbeit wesentlich zusammengeschnitten ist: der vierte

Hauptpunkt, die genaue Gegenüberstellung des kaiserlichen Manifestes und der Satz für Satz durchgeführten Widerlegung desselben ist Cothmanns eigene Arbeit, da v. Hagen diesen Abschnitt summarisch in 11 Punkten (A—L) abmacht, während Cothmann 119 §§ hat. Nach diesen Angaben stelle ich mir jetzt die Herstellung der Apologie so vor, dass Christof v. Hagen zuerst den Auftrag sie auszuarbeiten erhielt, und dass er dies, besonders die mühevolle Verarbeitung der vielen Aktenstücke, auch ausführte. Die von ihm vorgelegte Apologie wurde aber für zu umständlich und weitschweifig befunden (vgl. A. F.'s Tagebuch, 20. II. 1630: haben mit D. von Hagen scharf geredet wegen unser Apologia) und nun die Fertigstellung derselben Cothmann übertragen, der unter engem Anschluss an die v. Hagensche eine nur bedeutend verkürzte Schrift herstellte und als seine eigene am 10. April[1]) vorlegte. Danach ist also in der That dem D. Christof v. Hagen ein bedeutender Anteil auch an der nachher als Cothmanns Arbeit gedruckten Apologie zuzuschreiben und sein Anspruch an die eigentliche Autorschaft derselben wohl begründet. Cothmann hat es dann eben verstanden, den von seinem Vorgänger massenhaft zusammengebrachten und so entschieden zu umfangreichen Stoff auf das richtige Mass zu reduzieren und den Herzögen mundgerecht zu machen. — Dass übrigens ausser diesen beiden Männern sich auch noch andere an der Abfassung der Apologie indirekt durch Ratschläge beteiligt haben, wie z. B. der Sekretär Simon Gabriel zur Nedden, der früher allein als Verfasser galt, ist meiner Meinung nach nicht abzuweisen.

---

[1]) vgl. Tagebuch.

Mit dieser Apologie, die officiell am 26. Mai/5. Juni 1630 zu Lübeck von den Herzögen durch Unterschrift und Siegel genehmigt wurde, wurde der eben genannte Simon Gabriel zur Nedden, nach Regensburg zu den dort zum Reichstag versammelten Fürsten gesandt. Der Reichstag war am 7. Juni eröffnet worden und für die Herzöge bisher insofern günstig verlaufen, als Wallenstein bereits den ergrimmten Kurfürsten zum Opfer gefallen und vom Oberbefehl der kaiserlichen Heere entlassen war. Ferner hatten die Kurfürsten erklärt, er müsse auch Mecklenburg herausgeben, „solange dasselbe des Verbrechens beleidigter Majestät nach den Reichssatzungen nicht schuldig erkannt sei.“ [1]) Ferdinand suchte aber durch Einlenkung auf den Weg des Rechtes wenigstens noch Zeit für seinen Schützling zu gewinnen. Interessant ist es, in welch veränderter Gestalt diese Thatsache der Absetzung Wallensteins nach dem Norden kam. Der schwedische Gesandte Dr. Salvius berichtete nämlich am 2. Aug. aus Hamburg an Johann Albrecht [2]), es sei ihm aus Regensburg die gewünschte Zeitung gekommen, dass dem Wallenstein allda dem Kurfürstlichen collegio zu Gefallen der Kopf für die Füsse geschlagen. „Es ist mir zwar wunderlich vorgekommen“, fügt er hinzu, „allein es ist hier schon viel Gelds darauf verwettet worden, und ist mir selber solches angeboten worden, à 6 für ein Pfennig; Gott wolle ihm seinen verdienten Lohn bekommen lassen.“ Johann Albrecht antwortet darauf am 5. Aug., die Nachricht Wallenstein betreffend glaube er nicht, obwohl auch er es ihm gönnte, dass ihn der Teufel einmal halten möchte.

---

[1]) Lützow III. 251.
[2]) Schw. Archiv.

Zur Nedden übergab nun die Apologie zunächst dem Vicekanzler Stralendorf zur Weiterbeförderung an den Kaiser. Letzterer, schon so über Wallensteins Entlassung missgestimmt, nahm die Schrift sehr ungünstig auf. Auf seinen Befehl versuchte Stralendorf durch Drohungen ihre weitere Verbreitung zu verhindern, indem er zur Nedden am 15 Juli riet[1]), sich nur möglichst schnell wieder davon zu machen, da ihm sonst ein Schimpf passieren könnte; ebenso wurde Pistorius von Burgdorf bedroht, er solle kassiert und von Hofe geschafft werden. Aber der Sekretär liess sich nicht einschüchtern, sondern übergab zunächst dem Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler des Reiches das zweite geschriebene Exemplar der Apologie. Dieser nahm es gerne an und bedeutete ihm, es wäre gut, wenn jeder der Herren Kurfürsten ein Exemplar bekommen könnte. Daraufhin sandte Johann Albrecht am 28. Juli aus Lübeck[2]) an den auch grade in Regensburg anwesenden Christof von der Lippe eine Anzahl gedruckter Exemplare und bat ihn, dieselben den Herrn Kurfürsten zu übermitteln. Der Kaiser wollte, um die mecklenburgischen Angelegenheiten hinzuhalten, die ganze Sache dem Rechtswege überweisen, damit bis zur Entscheidung, die ja noch lange hinausgeschoben werden konnte, Wallenstein noch im Besitz Mecklenburgs bleiben könnte. Dagegen wehren sich nun die Herzöge mit aller Macht; in einem Schreiben vom 20. Aug.[3]) ersuchen sie Christof von der Lippe, dies nach Kräften zu verhindern; denn da ja durch die Apologie die wahre Sachlage und ihre Unschuld zur Genüge klargestellt sei, so wünschten sie ohne einigen Aufenthalt ejecto

[1]) Schw. Archiv.
[2]) Mss. hist. N. 82.
[3]) Mss. hist. N. 85.

novo illo injusto possessore et ex scientia rei alienae malae fidei emptore plenissime et cum omni causa zu ihren Landen restituiert zu werden. Besondere Eile hatten sie auch deshalb, weil allmählich ihre Geldmittel völlig erschöpft waren und sie auch keinen Kredit mehr hatten. Dies zeigt sich deutlich in ihrem gemeinsamen Schreiben an Christof von der Lippe vom 22. Sept.[1]), worin sie ausserdem energisch dem Verdacht entgegentreten, dass sie schon Truppen würben und zu Gustav Adolf übergetreten wären. Doch auch diese Versicherung beschleunigte ihre Wiedereinsetzung nicht, ja, am 4./14. Sept. berichtete Burgdorf[2]), es würde mit ihrer Sache wieder still; und wer weiss, wie lange sie noch hätten warten können, wenn nicht Gustav Adolf ihnen mit kräftiger Hand wieder zu dem Ihrigen verholfen hätte.

[1]) Mss. hist. N. 86.
[2]) Schw. Archiv.

III.

Die Restitution der Herzöge von Mecklenburg.

Gustav Adolf hatte trotz seines Krieges mit Polen den Kampf und das Vorrücken der Kaiserlichen in Deutschland nicht aus den Augen gelassen. Wallenstein erkannte vollkommen in ihm seinen gefährlichsten Gegner; schon am 9. Okt. 1627 schreibt er an Arnim[1]): „bitt der Herr habe fleissig Aufsicht auf den Schweden, denn er ist ein gefährlicher Gast" und in einem zweiten Briefe vom selben Tage[2]): „ich besorge mich, dass der Schwed wird beim Herrn im Land zu Mecklenburg oder in Pommern im frischen Haff sbargiren und an der Oder gehen, drum müssen wir uns auf allen Seiten vorsehen." Die Unterhandlungen, die um diese Zeit zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf geführt wurden, waren ihm ganz recht. Am 2. Nov. bittet er Arnim[3]), dieselben fortzusetzen, um Gustav Adolf mit Hoffnung zu unterhalten; zugleich aber soll er so schnell wie möglich die schwedischen Schiffe abbrennen, um ihm die Verkehrsmittel mit der deutschen Küste zu erschweren. Am 21. Nov. erklärt er sich

[1]) Förster I. N. 45.
[2]) Förster I. N. 46.
[3]) Förster I. N. 56.

sogar ganz damit einverstanden[1]), wenn der Kaiser mit dem Schwedenkönig ein Bündnis schliesst, selbst wenn derselbe Norwegen und die Örter von Dänemark, so an Schweden stossen, okkupieren will. Aber die Aufforderung, die schwedischen Schiffe zu vernichten, kehrt noch in vier Briefen vom November wieder. „Denn je ärmer der Schwed und kraftloser er ist, desto besser ist es vor uns", heisst es im letzten derselben vom 26. Nov.[2]) Jedoch, ebensowenig wie es den Kaiserlichen gelang, den Schweden Schaden an ihren Schiffen zuzufügen, ebensowenig wurde etwas aus den Verhandlungen. Sobald Gustav Adolf etwas von Wallensteins wahren Plänen auf Mecklenburg und auf die Ostsee merkte, da fasste er sofort den Entschluss, im geeigneten Augenblick für die evangelische Sache im allgemeinen und seine vertriebenen Vettern im besonderen das Schwert zu ziehen. Doch musste er dazu in Deutschland selber erst irgendwie sichere Bundesgenossen zu gewinnen suchen. Sehr unangenehm war ihm daher das geringe Entgegenkommen der Hansestädte, und als sich Rostock in zwei Schreiben vom 23. März und 3. April 1628 an ihn mit der Bitte um Intercession beim Dänenkönig wandte, weil dessen Schiffe ihren Hafen versperrten, erhielten sie zur Antwort (5. Mai)[3]), er habe zwar Mitleid mit ihrer Lage und wünsche selber sehnlichst den Frieden; aber da die Hanseaten bisher nie auf ihn gehört hätten, könne es ihm keiner übel nehmen, wenn er zuerst an sich denke; Rostock trage ja allerdings nicht allein die Schuld, sondern alle zusammen, und so wolle er denn auch gern für sie intercedieren, müsse aber vorher wissen,

---

[1]) Förster I. N. 76.
[2]) Förster I. N. 86.
[3]) Copie in der Rost. Univ.-Bibliothek.

ob sie ihren Hafen allein schützen könnten, da sonst derselbe leicht den Feinden eine wichtige Stütze werden könnte; wären sie dazu imstande, so sollten sie ganz frei werden, und wenn sie auch die andern Hanseaten zum Bund mit ihm brächten, wolle er für die Sicherheit auf dem Meer und Wiederherstellung des Handels sorgen. Eine ähnliche Ermahnung zum Bündnis mit ihm und befreundeten Städten enthält ein Brief desselben Datums an Stralsund [1]), der eine Sendung Pulver begleitete.

Um dieselbe Zeit, am 28. April, meinte er in einem Brief an Adolf Friedrich [2]), der auch ihn um Intercession beim Kaiser gebeten hatte: „ich aber sorge, man würde uns beide auslachen und desto mehr böses zufügen. E. L. wollen sich derhalben gedulden und der Zeit erwarten, die der allmächtige Gott sein einem väterlichen Willen nach schicken wird, dass alle Dinge wieder in gutem Stande können und werden gebracht sein. Alsdann wird E. L. auch leichtlich können geholfen werden." Damals musste er noch so allgemein sprechen, weil er immer noch mit Polen Krieg führte. Als sich aber die Aussicht, mit Sigismund Frieden zu schliessen, verwirklichte, da schreibt er am 26. Okt. 1629 [3]): er werde alles thun, was Gott zulassen werde, dass sein Staat leiden könne, zur Restituierung des fürstlichen Standes und Hauses seiner Vettern. Zugleich forderte er von Adolf Friedrich genaue Auskunft über die augenblickliche Stimmung im Norden, besonders über Hamburg und Lübeck und erhielt auch von diesem ausführliche Berichte. Der Friede mit Sigismund von Polen war am 25. Sept

[1]) Copie in der Rost. Univ.-Bibliothek.
[2]) Schw. Archiv, s. auch Lützow III. 243.
[3]) Lützow III. 244.

zustande gekommen trotzdem, dass Wallenstein mit aller Macht denselben zu verhindern versucht hatte. In seinen Briefen aus dem Jahre 1629[1]) fordert er Arnim fortwährend auf, Sigismund Hülfe zu bringen; und als Arnim erklärte, Sigismund wolle diese Hülfe garnicht mehr haben, da er schon wegen des Friedens unterhandele, antwortete er ihm kurz und bündig, er habe auf seinen Befehl hin ohne weitere Anfragen beim Polenkönig die polnische Grenze zu überschreiten; dann werde Sigismund sich seiner schon zu bedienen wissen. Es kam aber nicht dazu, da Arnim, gekränkt durch diese Zurechtweisung, unter Vorschützung böser Leibesbeschaffenheit Ende Juli 1629 seinen Abschied nahm.[2])

Gustav Adolf machte sich aber mit Eifer an die neuen Rüstungen zum Kriege in Deutschland.[3]) Er verlangte vom Kaiser Räumung Nieder- und Obersachsens, Pommerns und der Ostseehäfen von der kaiserlichen Kriegsmacht, die vollständige Restituierung der Herzöge von Mecklenburg und eine rechtliche Entscheidung des Streites wegen der geistlichen Güter nach den Reichsgesetzen; ohne das könne kein Friede zwischen ihm und dem Kaiser bestehen. Der Kaiser ging selbstverständlich nicht darauf ein, und Gustav Adolf landete am 24. Juni in der Nähe der Insel Ruden.

Wallenstein hatte noch am 3./13. Juni, da er seinen Einfall kommen sah, eine Verordnung erlassen[4]), durch die in Mecklenburg die Einquartierung um eine Compagnie Kürassiere und eine grössere Menge Fussvolk verstärkt werden sollte. Doch ist

[1]) Förster II. N. 277—289.
[2]) Förster II. N. 297.
[3]) Lützow III. 255.
[4]) Schw. Archiv.

nicht mehr festzustellen, inwieweit diese Verordnung befolgt wurde.

Sofort bei Gustav Adolfs Landung hatte Sophia von Dänemark, die sehr für ihre mecklenburgischen Hypotheken besorgt war, wenn das Land so oft seinen Besitzer wechselte, Christof von der Lippe zu ihm gesandt (28. Juni)[1]), durch den sie ihm mitteilte[2]), Wallenstein habe ihr auf Ermahnung des Kaisers versprochen, die Hypotheken anzuerkennen, die Zinsen zu bezahlen und dann auch das Kapital abzutragen; sie ersucht ihn daher, für den Fall, dass er Mecklenburg berühre, durch strenge Befehle die ihr verpfändeten Ämter möglichst zu schonen, damit sie nicht zu sehr geschädigt würde. Er wird sich wohl nicht sehr darum gekümmert haben.

Gleichzeitig fertigten auch die mecklenburgischen Herzöge für Heinrich von Passow eine Instruktion[3]) aus, in der sie ihrer Freude über sein Vorrücken Ausdruck gaben und anfragten, ob sie in Person zu ihm stossen sollten. Doch scheint es mir unsicher, ob diese Sendung Passows zur Ausführung gekommen ist, da ihrer später in keinem Briefe gedacht wird. Am 30. Juni zeigte dagegen Gustav Adolf dem Herzog Adolf Friedrich seine Landung an[4]) und forderte ihn zum Anschluss auf. Auch an die übrigen protestantischen Fürsten Norddeutschlands erliess er Aufrufe, sich mit ihm zu vereinigen. Aber es ist ja bekannt genug, wie wenig diesem Aufrufe Folge geleistet wurde. Der Herzog Johann Albrecht

[1]) Mss. hist. N. 230.

[2]) Mss. hist. N. 249.

[3]) Schw. Archiv.

[4]) Lützow III. 257.

hatte auf den Rat[1]) des schwedischen Gesandten in Hamburg, Dr. Salvius, versucht, den Obersten Hatzfeld, der, wie Salvius sagt, bei den Kaiserlichen im schwarzen Register stände, dazu zu bewegen, in Gustav Adolfs Dienste zu treten und auf eigene Kosten ein Regiment zu Fuss aufzubringen; er sollte ihm dafür das Amt Klempenow in Pommern bieten. Aber auch daraus wurde nichts. Denn Johann Albrecht schreibt am 14. Aug. an Salvius: „Hatzfeld ist wieder seinem alten Gebrauch nach zum Schelmen worden und ziehet wieder zum Wallenstein und wird General in Mecklenburg und Pommern werden." Hatzfeld wurde bald darauf Kommandant der kaiserlichen Besatzung von Rostock. Der Grund, weshalb die Herzöge selber noch nicht aufbrachen, ist vorläufig wohl hauptsächlich darin zu suchen, dass sie erst noch den Erfolg ihrer Apologie in Regensburg abwarten wollten; sie wurden in ihrem Zögern durch Burgdorfs Rat sehr bestärkt, der ihnen am 7./17. Aug. aus Regensburg schrieb, sie sollten ganz still sitzen und sich ja nicht an Schweden anschliessen, denn dann würden alle Kurfürsten für sie sein und sie mit Ehren wieder restituiert werden. Ende Juli noch hatte Gustav Adolf die Stadt Wolgast besetzt, deren Schloss sich aber erst am 15. Aug. ergab.[2]) Am 26. Aug. wurde dann von Gustav Adolf der schwedische Hofmarschall und Obrister Dietrich von Falkenberg nach Lübeck zu Adolf Friedrich gesandt mit der Anfrage, ob die

[1]) Schw. Archiv.
NB. Da ich die meisten Daten für den Rest der Abhandlung aus dem Schw. Archiv habe, so citiere ich dasselbe fortan nicht mehr. Alles, was also nicht ausdrücklich als anderswoher entnommen bezeichnet ist, stammt aus dem Schw. Archiv.

[2]) Lützow III. 257.

Herzöge nicht den Krieg, den Gustav Adolf bisher ganz auf seinen Namen geführt habe, jetzt auch offen anfangen wollten; ob er nicht z. B. in 3 oder 4 Tagen 300 Mann aufbringen und in sein Land einfallen könne. Aber Adolf Friedrichs Antwort war zögernd und blieb es auch, als ein zweiter Gesandter, der schwedische Rat Jakob Steinberg, am 20. Sept. zu den Herzögen gesandt wurde. Unterdes war Gustav Adolf von Wolgast aus weiter gegangen, hatte nach Besetzung von Barth und Dammgarten bei letzterem Ort die Recknitz überschritten und sich der Stadt Ribnitz bemächtigt. Gleichzeitig hatte (25. Sept.) der Herzog Franz Karl von Sachsen Lauenburg besetzt, was Dietrich von Falkenberg aus Hamburg frohlockend Johann Albrecht mitteilt mit der gleichzeitigen Aufforderung, womöglich Dessau zu nehmen, da dann alles, was in Mecklenburg sei, auch drin bleiben müsste. Franz Karl besetzte in den nächsten Tagen auch Boizenburg und Neuhaus; Falkenberg versuchte für ihn Truppen zusammenzubringen, doch da er die mecklenburgischen Herzöge nicht zu persönlichem Eingreifen veranlassen konnte, so gelang es Franz Karl nicht, sich in den eingenommenen Positionen zu halten. Am 1. Okt. verliess er Lauenburg und Boizenburg, verstärkte die Besatzung von Neuhaus und nahm einige Tage später die Stadt Ratzeburg ein; das Schloss wollte ihm sein dort residierender Bruder August nicht einräumen.[1]) Hier wurde dann seinem kühnen Unternehmen durch Pappenheim ein Ende gemacht, der Ratzeburg eroberte und den Herzog selber gefangen nahm. Der gehoffte Entsatz von den mecklenburgischen Herzögen war ausgeblieben, trotzdem Falkenberg ihnen am 1. Okt. nochmals

[1]) Klüver III. 258 f.

dringend ans Herz gelegt hatte, ihre angefangenen Werbungen emsig zu urgieren, und trotzdem dass Gustav Adolf am 30. Sept. von Ribnitz aus ihnen die Aufforderung hatte zugehen lassen, aufzubrechen und womöglich Schwerin und Pöl durch einen Handstreich zu nehmen. Dem Herzog Franz Karl hatten sie nur Pulver zur Unterstützung gesandt[1]) und dadurch den höchsten Unwillen des Lübecker Pöbels erregt, und an Gustav Adolf sandten sie am 6./16. Okt. den Obersten Wilhelm von Lohausen und liessen ihm sagen, sie wären ihm ja sehr dankbar und wollten ihn auch gerne durch ihren Aufbruch unterstützen, aber es hindere sie noch der Mangel an Geld und Werbeplätzen. Vorher, am 20. Sept., hatte Gustav Adolf eine ernsthafte und eindringliche Ermahnung an die Mecklenburger erlassen[2]), den Abfall von ihren Landesherren durch sofortigen Beitritt wieder gut zu machen; am 30. Sept. folgte diesem allgemeinen Aufruf ein besonders an die Rostocker gerichteter. Diese Aufrufe halfen jedoch nicht viel, da die Kaiserlichen noch zu mächtig im Lande waren. Speciell Rostock wurde durch eine List von dem kaiserlichen Oberst Duca di Savelli, der sich zwischen Rostock und Ribnitz postiert hatte, stärker besetzt[3]), sodass die Bürger nichts gegen die Feinde machen konnten, dabei aber sehr von denselben bedrückt wurden. An dieser Bedrückung vor allem der armen Leute sollte besonders der Kommandant der in Rostock liegenden Truppen die Schuld tragen, der Oberst Hatzfeld[4]), und so entstand in dem überspannten Kopfe eines Theologen, des Licentiaten Jakob

[1]) Klüver III. 261.
[2]) Teilweise abgedruckt bei Förster II, S. 81.
[3]) Klüver III. 255.
[4]) Für das folg. vgl. Hofmeister 17 ff.

Varmeier, die Idee, alle Not sei gehoben, wenn dieser beseitigt würde, und er selber würde dadurch zum Retter des Vaterlandes werden. Da er mit Hatzfeld auf sehr vertrautem Fusse stand, gelang es ihm in der That am Morgen des 22. Jan., nachdem er wie immer unaufgehalten und unangemeldet bei dem Oberst eingetreten war, ihn zu ermorden. Diese That hätte der Stadt teuer zu stehen kommen können, wenn nicht der Rat selber die Aufsuchung des Mörders vorgenommen hätte. Dadurch wurde die grosse Aufregung, die sich der Soldaten bereits bemächtigt hatte, gedämpft. Varmeier wurde aufgefunden, von dem kaiserlichen General Freiherrn von Virmont und dem ebenfalls in Rostock anwesenden Wallensteinischen Statthalter Berthold von Waldstein vor ein Kriegsgericht gestellt und starb an der Folter.

Ende des Jahres 1630 ist von Gustav Adolfs Vordringen noch zu bemerken, dass er sich ganz Pommerns bemächtigte mit Ausnahme der festen Plätze Colberg, Greifswald und Demmin, die er aber eifrig belagerte. Eine von den Kaiserlichen versuchte Entsetzung Colbergs misslang, wobei sie einen Verlust von 2000 Mann erlitten.[1]) Am 25. Dez. besetzte der König Greifenhagen und zwang die Kaiserlichen, sich vollständig in die Mark zurückzuziehen. Die Herzöge schickten am 14. Dez. Lohausen auch an Christian IV und baten ihn, sie mit Rat und That bei ihrer Restitution zu unterstützen. Lohausens Bericht vom 4. Jan. lautete dahin, Christian IV habe sich wohl affektioniert ausgesprochen, sehe aber nicht, wie er ihnen mit auxilio unter die Arme greifen könne. Darauf schrieb Johann Albrecht am 10. Jan. an Lohausen, er solle beim König durchzusetzen suchen, dass er ihnen

[1]) Mecklenburgica 57.

Durchzug durch sein Gebiet und Sammelplatz für ihre Werbungen gewähre: doch erreichte Lohausen nichts. Am selben Tage wurde von beiden Herzögen Passow an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mit der Anfrage geschickt, ob sie sich nun nicht, wo ihnen in Wien immer noch nicht ihr Recht würde, zu Gustav Adolf schlagen sollten. Dieser machte dabei ununterbrochene Fortschritte. Am 23. 13. I schloss er zu Bärwalde in der Neumark mit Frankreich ein Bündnis zum Schutze ihrer beiderseitigen Freunde, worin Frankreich sich verpflichtete, ihm 5 Jahre lang 1 200 000 livres Subsidiengelder zu zahlen. Am 2. Febr. kapitulierte Brandenburg vor den Schweden, am 4. besetzten sie Stavenhagen, und am 5. ergab sich die durch eine List des schwedischen Obersten Johann von Moltke getäuschte Besatzung von Malchin. Trotz dieser Fortschritte und trotzdem dass Gustav Adolf am 22. Jan. und 4. Febr. erneute dringende Aufforderungen[1]) an sie abgehen liess, sich ihm endlich anzuschliessen, zögerten die Herzöge immer noch, dies auszuführen, obgleich es sicher ihr eigener sehnlichster Wunsch war, sich ihm nach besten Kräften gefällig zu erzeigen. Auch die Zuversicht, jetzt bald wieder ihr Land zurückzuerhalten, haben sie und sprechen sie in einem Briefe vom 3. Febr. 1631 an den Rat und Magistrat von Lübeck sehr kräftig aus: „Wir und mit uns die sämtliche hochlöblichste Herrn Kurfürsten aestimiren den Wallenstein anders nicht als pro injusto detentatore des Unserigen, seind auch der gewissen Hoffnung und Zuversicht, er werde es nunmehr zum längsten in seinen tyrannischen Räuberischen Händen gehabt haben, und der Allmächtige uns nunmehr zu

[1]) Lützow III. 232.

unserm uralten Stammhaus und Herzogtum, welches wir und unsere Hochlöbliche Vorfahren von undenklichen viel 100 Jahren hero, ausserhalb der jetzigen unbefugten Wallensteinischen turbation ruhiglich und rühmlich possediret, bald wiederum gnädig verhelfen."

Dennoch aber wurden sie durch eine Anzahl gewichtiger Gründe abgehalten, sich schon jetzt dem Schwedenkönig offen anzuschliessen. Der wichtigste von diesen war der, dass im Febr. 1631 zu Leipzig ein Konvent der protestantischen Fürsten zusammentrat[1]), der sich auch ihrer Sache beim Kaiser kräftig annahm. Da nun auch die katholischen Kurfürsten Wallenstein feindlich gesinnt waren, so hofften sie vielleicht doch noch, dass dieser Konvent soviel ausrichten würde, dass sie ohne weiteren Krieg wieder zu dem Ihrigen gelangen könnten. Bestärkt wurden sie darin vielleicht auch noch durch Pistorius von Burgdorf, der ihnen am 19. Febr. schrieb, er freue sich, dass sie noch in Lübeck seien, da sich Leute fänden, welchen nichts liebers wäre, als dass Sie sich wirklich zum König von Schweden begeben und seiner Kriegsverfassung teilhaftig machen sollten, damit gegen deroselben desto mehr Ursach gefunden würde. Ausserdem fehlte es ihnen in der That an einem Sammelplatz für die zu werbenden Truppen und vor allen Dingen an Geld. Und somit antworteten sie am 3. und 4. März dem König nochmals ausweichend.[2]) Doch bemühten sie sich jetzt um so eifriger, Geld zu bekommen, zumal seit der Leipziger Konvent durch eine völlig unbefriedigende Antwort des Kaisers, der durchaus nicht nachgeben wollte, dazu gebracht worden war, sich in Defensionsverfassung zu setzen und auch

[1]) Lützow III. 262 und Förster II. S. 84 ff.
[2]) Lützow III. 263.

dem Herzog Adolf Friedrich auf seine Anfrage hin riet, sich sein Land nur selber wiederzuerobern. Dazu schrieb auch noch Gustav Adolf am 22. März an Adolf Friedrich unter anderm[1]: „E. L. möchte nunmehr zu Uns treten, sich mit Uns, die Wir treulich es mit deroselben meinen, conjungiren oder doch bei den Sachen soviel thun, dass wir dadurch E. L. Ernst, und wie Sie an Ihren Verfolgern, Feinden und Widersachern sich als ein tapferer heroischer deutscher Fürst zu vindiciren und Ihre Land und Leute von der Wallensteinischen Sklaverei zu retten gedenken, zu verspüren haben mögen"; er selber sei ja bereit, seine eigene Person und Königreich für sie einzusetzen, dann erwarte er aber auch von ihnen eine eilige Hülfe. So hat denn Adolf Friedrich in den Monaten März bis Mai eine ganze Reihe von Briefen an Sophie von Dänemark und Christof von der Lippe geschrieben[2], die alle mit einer Schilderung der Fortschritte Gustav Adolfs beginnen und dann unter Hinweis darauf, dass er nun auch losschlagen müsse, mit einer Bitte um Geld endigen. Auch Johann Albrecht wandte sich am 3. März 1631 mit derselben Bitte an sie und ihren Kanzler. Aber Sophie zögerte lange und erst, nachdem im Mai Simon Gabriel zur Nedden als Gesandter Adolf Friedrichs deswegen bei ihr in Nyköping gewesen war[3], zahlte sie das Geld. Doch war sie jetzt so gerecht, die von Adolf Friedrich erbetene Summe von 10000 Rthlr. zwischen beiden Brüdern zu teilen und jedem 5000 Rthlr. zukommen zu lassen. Hierbei blieb sie fest und liess sich auch nicht bewegen, Adolf Friedrich die Summe zu ver-

[1] Mss. hist. N. 233.
[2] Mss. hist. 231, 233, 236, 238.
[3] Mss hist. N. 240.

vollständigen, obwohl dieser ihr vorstellen liess[1]), er werbe bereits zwei Regimenter an und brauche die ganze Summe notwendig für den ersten Monatssold; er gönne das Geld seinem Bruder ja gerne, hoffe aber doch, sie werde ihm jetzt die andern 5000 Rthlr. zukommen lassen, da sie zu der Teilung der Summe vielleicht von einem ihrer Untergebenen veranlasst sei. Am 25. Juni antwortete ihm darauf Sophie kurz und bündig[2]), sie pflege ihre Verfügungen immer nach ihrem eigenen Willen zu treffen und lasse sich nicht von ihren Untergebenen dreinreden; daher bitte sie ihn, sich zu beruhigen und mit seinem Bruder gemeinsam zu handeln.

Währenddes hatte sich auf dem Kriegsschauplatze manches Bemerkenswerte ereignet. Zunächst war in Mecklenburg schon Ende Januar der Oberst Dodo von Kniphausen eingerückt und hatte Neubrandenburg besetzt. Am 15. Febr. war Demmin als erster der noch von den Kaiserlichen festgehaltenen Plätze in Pommern von Duca di Savelli, der dort kommandierte, übergeben worden. Ihm folgte am 6. März Kolberg, welches den Schweden reiche Kriegsvorräte einbrachte[3]), und so war es nur Greifswald, welches sich noch einige Monate hielt. Andererseits gelang es aber Tilly am 9. März, nach dreitägiger Belagerung Neubrandenburg zu erobern; die Stadt wurde geplündert, sämtliche Schweden und auch viele Bürger niedergemacht und der Oberst Kniphausen gefangen weggeführt. Doch hielt Tilly sich hier garnicht auf, sondern zog in die Mark Brandenburg ab. Für die nächste Zeit ist aber eins zu beachten. Während sonst Adolf Friedrich seinem Bruder an Energie und Eifer über-

[1]) Mss. hist. N. 242, 244.
[2]) Mss. hist. N. 243.
[3]) Lützow III. 264.

legen war, zeigte sich hier einmal der jüngere als der entschieden mutvollere. Denn während Adolf Friedrich sich bis zu seinem im Juli erfolgten Aufbruch darauf beschränkte, von Lübeck aus an Sophie und andere zu schreiben und um Unterstützung zu bitten, unternahm Johann Albrecht, nachdem er auf Gelder, die ihm Salvius versprochen hatte, vergeblich gewartet hatte, Mitte April eine Reise zu Gustav Adolf, der am 3. April Frankfurt a. O. gestürmt und bald darauf Landsberg durch Accord eingenommen hatte. Er begab sich nach Travemünde, von wo ihm durch den schwedischen Admiral Hans Hansen ein Schiff zur Verfügung gestellt wurde. Am 17. April traf er in Stralsund, am 27. in Stettin ein. Dorthin schickte ihm Gustav Adolf Dr. Jakob Steinberg entgegen mit der Zusage, er wolle ihm zur Rekuperierung seines Landes Werbegelder für 3 oder 4 Regimenter zu Fuss geben, doch solle er vorher erst zur genauen Bestimmung der Allianz zu ihm kommen. Am 4. Mai war er bei Gustav Adolf in Kölln an der Spree und folgte, nachdem der König am 5. Spandau durch Vertrag eingenommen hatte, diesem am 6. dorthin. Hier ist dann am selben Tage ein Bündnis zwischen beiden geschlossen. Danach wurde Johann Albrecht regelrecht zum General unter Gustav Adolfs Oberkommando eingesetzt mit der Verpflichtung zunächst bei der Belagerung von Greifswald zu helfen und dann in sein eigenes Land zu ziehen und dort besonders Friedland und Neubrandenburg zu besetzen. Er nahm sein Hauptquartier in Anklam, und während die ihm zugedachten Regimenter noch Greifswald mitbelagerten, fertigte er schon Christof Dewitz zu Kolpin und Otto Ihlefeld zu Neddemin als Kommissare an die Ritter- und Landschaft des Landes Stargard und Malchin ab (18. Mai), um mit

ihnen zu beraten, wie seine Regimenter im Lande einzuquartieren seien. Dann scheint es ihm aber doch etwas lange gedauert zu haben, bis Greifswald genommen wurde, und er beschloss, erst noch mal zu seinem Bruder zurückzukehren und mit ihm das Genauere zu besprechen. Am 10. Juni war er sicher wieder in Lübeck. Für ihn führte unterdes den Oberbefehl Achatius Tott. Gustav Adolf war nach dem Fall und der Zerstörung Magdeburgs (10./20. Mai) sehr energisch vorgegangen. Am 11. Juni war der Vertrag mit dem zögernden und furchtsamen Kurfürsten von Brandenburg geschlossen worden[1]), am 15. Juni akkordierte Greifswald und gleichzeitig erhielt Tott den Befehl, seine Truppen in Mecklenburg einrücken zu lassen, um auch dies Land von den Kaiserlichen zu säubern und den Schweden zu sichern. Dieser sandte seinen Obersten Zacharias Pauli voraus, der vor allem erst Güstrow, Schwaan und Bützow besetzen sollte. Am 18. Juni kamen die Schweden vor Güstrow an und wurden am folgenden Tage ohne Schwierigkeiten eingelassen. Auf die Nachricht hiervon schrieb Johann Albrecht am 21. aus Lübeck an den Rat von Güstrow, dem er seine baldige Ankunft in Aussicht stellte, und den er aufforderte alles zu thun, was guten Unterthanen gezieme. Gleichzeitig schrieb er auch an Pauli, drückte ihm seine Freude über die Besetzung von Güstrow aus, bat um Schonung der Unterthanen und gab ihm Anweisungen betreffs der von Wallenstein angestellten Beamten, gegen die er eine Untersuchung einzuleiten wünschte. Am 26. Juni teilte ihm darauf Tott mit, Schwaan und Bützow seien nun auch besetzt; er möge daher recht bald wiedererscheinen. Aber trotz mehrfacher weiterer

[1]) Lützow III. 265.

Aufforderungen verzögerte sich der Aufbruch der Herzoge von Lübeck noch um einige Wochen. Am 10. Juli wurde dann Plau[1], am 14. Mirow genommen; und erst am 17. Juli verliessen die Herzoge Lübeck, um jeder auf direktem Wege nach seiner Residenz zu eilen. Adolf Friedrich nahm seinen Weg über Gadebusch, wo er noch durch 12 Compagnien Reiter verstärkt wurde, und kam am 19. Juli in Schwerin an. Die Stadt nahm er ohne Widerstand ein, aber der Feind zog sich aufs Schloss zurück, wo er sich mit hohen Erdwällen dermassen verschanzt hatte, dass mit Gewalt nichts gegen ihn auszurichten war, zumal die dem Herzog zur Verfügung stehenden Geschütze vom Ostorfer Berg nicht recht hinüberreichten. Aber da auf dem Schloss Mangel an Pulver herrschte und ausserdem jede Hoffnung auf Sukkurs abgeschnitten war, so kapitulierte die kaiserliche Besatzung am 26. Juli und von den beiden Hauptleuten zog der eine, Kolitsch, nach Domitz, der andere, Milata, nach Wismar ab. Während und nach dieser Belagerung des Schlosses hatte sich Adolf Friedrich eifrigst bemüht, sich mit mehr und besserem Geschütz zu versehen, und sich deswegen an Lübeck, Johann Albrecht, Tott und Hansen gewandt, doch scheint er nichts bekommen zu haben, da ein jeder damals sein Geschütz selber brauchte. Unterdes hatte Johann Albrecht seine Residenz Gustrow am 21. Juli erreicht und teilte dies am 23. Gustav Adolf mit. Am 30. schreibt er an Sophie[2], jetzt sei sein ganzes Gebiet wieder in seinen Händen mit Ausnahme von Rostock, und dies anzugreifen, warte er nur noch, bis der General Tott wieder sein ganzes Kriegsvolk beisammen habe.

[1]) Klüver III. 264.
[2]) Mss. hist. N. 69.

Davon waren nämlich einzelne Abteilungen über die Elbe in die Altmark abkommandiert, um dort ein Vorgehen der Kaiserlichen, welches man fürchtete, zu verhindern. Deshalb ging auch Adolf Friedrich selber trotz mehrfacher dringender Aufforderungen erst am 6. Sept. von Schwerin, wo Elias von Arcischoff Arcischoffsky als Kommandant blieb, fort zu dem Heer, welches in der Gegend von Rostock stand. Dort hatte Johann Albrecht am 27. Aug. die Warnemünder Schanze erobert und Anfang September die regelrechte Belagerung Rostocks ins Werk gesetzt, wo sich als Befehlshaber der Truppen der kaiserliche General Freiherr von Virmont und ausserdem der öfters als Wallensteins Statthalter bezeichnete Berthold von Waldstein befanden. Adolf Friedrich ging ebenfalls ins Feldlager vor Rostock. Aber erst am 6./16. Okt. wurde die Kapitulation von Virmont nach längeren Verhandlungen angenommen. Die Besatzung erhielt einen ehrenvollen Abzug und Zusicherung unbehelligten Marsches durch Mecklenburg und die Mark. Nach dem Abzug Virmonts wurde sofort der Entschluss gefasst, so schnell als möglich vor Wismar zu ziehen und auch diese Stadt zu belagern. Gustav Adolf wünschte unterdes, auch mit den Mecklenburger Herzögen ein festes Bündnis zu schliessen, damit er ihrer ganz versichert wäre, und hatte den seinerseits vollzogenen Vertrag bereits am 17. Sept. an sie abgehn lassen. Darauf erhielt er aber keine Antwort. Als sich dann endlich am 14. Okt. die Herzöge wegen der bisherigen Nichtvollziehung entschuldigten, sprach er ihnen am 22. Nov. seine grosse Verwunderung darüber aus, da doch die alliance mehr zu ihrem als zu seinem Vorteil sei; er könne nicht begreifen, warum sie nicht darauf eingehen wollten, „sintemal die Sachen in dem

Stand noch nicht sein, dass, wann wir durch dergleichen widrige Bezeigung die Hand abzuziehen genötigt werden sollten, dero Land nicht leicht wieder in des Feindes Hand geraten und dasjenige, so allbereit wohl angefangen, wieder über einen Haufen geworfen werden könnte." Trotz dieser Drohung wurde das Bündnis erst im Februar 1632 definitiv abgeschlossen.

Im Sept. 1631 hatte Adolf Friedrich nochmals an Sophie Simon Gabriel zur Nedden gesandt, um von ihr womöglich weitere Geldunterstützungen zu erlangen. Dieser Gesandte konnte aber nicht mehr von ihr empfangen werden, da sie schwer erkrankt war, und am 4. Okt. a. St. starb sie, sicher von vielen nicht bloss aus Egoismus ernstlich betrauert.

Aus der Wismaraner Gegend waren schon im August Beschwerden über Ausfälle und starke Schatzungen der kaiserlichen Besatzung eingelaufen. Solange Rostock noch belagert wurde, konnte Adolf Friedrich nur einige Reiter hinsenden, um wenigstens etwas die Kaiserlichen in ihrem Treiben zu hindern. Sogleich aber nach der Kapitulation von Rostock rückte er vor Wismar, um selber die Belagerung zu leiten. Auch Dömitz wurde eifrigst belagert, und es von Tott durch eine besondere Verfügung zum Oberbefehlshaber aller vor Dömitz und Wismar liegenden schwedischen Truppen ernannt. Schon Anfang November begannen die Verhandlungen mit dem in Wismar kommandierenden kaiserlichen Obersten Gramm (Gramb) wegen der Kapitulation der Stadt, aber obwohl Adolf Friedrich schon am 9. Nov. der Hoffnung Ausdruck giebt, dass er nun bald zum Ziel kommen werde, zogen sich die Verhandlungen doch noch endlos hin. Als dem Obersten am 29. Okt. a. St. eröffnet wurde, wenn er nun nicht die

Rostocker Kapitulation annehme, könne er später nicht darauf rechnen, so gut wegzukommen, antwortete er am folgenden Tage sehr stolz, die Rostocker Kapitulation kenne er überhaupt nicht; er habe ferner mutige und tapfere Soldaten und keinen Mangel an Proviant und Munition; er habe jedoch an Tilly geschrieben, und wenn sie sich bis zu einer Antwort von ihm gedulden wollten, werde er ihnen dann seinen Entschluss mitteilen; wo nicht, werde jede Partei ihre Pflicht thun. Nach einer weitern Anzahl von gegenseitigen Schreiben bat Gramm dann am 14./24. Nov. einen Reiter zu Tieffenbach in Böhmen senden zu dürfen, um sich Rat von diesem zu holen. Daraufhin wurde dann am 16./26. Nov. ein Waffenstillstand geschlossen und der Reiter abgesandt. Am 18./28 Dez. kam dieser zurück und scheint keine trostreichen Nachrichten mitgebracht zu haben. Denn als noch dazu am 19./29. Dez. auch Dömitz sich an Lohausen ergab, teilte Gramm am folgenden Tage mit, jetzt sei auch er bereit zu kapitulieren. Diese Kapitulation erfolgte am 3./13. Jan. 1632 auf Grund einer ähnlichen Abmachung wie die zu Rostock geschlossene. Aber am folgenden Tage beging[1] der Oberst Gramm an einem der Reiter des Geleites, der von dem kaiserlichen Volk einige abspenstig zu machen versucht hatte, einen Gewaltakt, indem er denselben erst selbst niederzuschiessen suchte, und als seine Pistole versagte, demjenigen ein halbes Dutzend Thaler versprach, der dies ausführen würde. Darauf wurde der Reiter von einigen anwesenden Soldaten erschossen und ausserdem noch ausgeplündert. Tott sandte sofort den Rittmeister Baltzer Zülow, um den Convoye aufzuhalten, und liess die kaiserlichen

[1] Flugschrift im Schw. Archiv: „Warum der Obrister Gramb in Arrest behalten ist."

Offiziere auffordern, ihren Obersten mit seiner ganzen Bagage auszuliefern; dann solle ihnen die Kapitulation gehalten werden. Die Offiziere gingen darauf ein. Gramm wurde gefangen genommen und nach Greifswald gebracht, und die Truppen setzten ungehindert ihren Marsch fort. Aber viele Soldaten, besonders evangelische, traten aus und gingen zu den Schweden oder Brandenburgern, sodass der Rest keinen Schaden mehr anrichten konnte.

Ebenso wurde auch Jacques de Febure, Substitut des spanischen Kommandanten Gabriel de Roy, in Haft genommen. Dieser wollte für die im Hafen von Wismar liegenden kaiserlichen Schiffe dieselbe Kapitulation haben wie Gramm. Das wurde ihm aber nicht gewährt, sondern freier Abzug zu Lande und sicheres Geleite; er sollte aber eine wirkliche oder wenigstens schriftliche Auslieferung der Schiffe samt dem Schiffszeug und Vorrat thun. Als er sich dessen weigerte und versuchte ohne Traktat wegzukommen, wurde auch er von Baltzer Zülow ergriffen und erst nach Mecklenburg, dann nach Grabow in Gewahrsam gebracht.

Damit war ganz Mecklenburg glücklich von den Kaiserlichen befreit, und die Restitution der Herzöge, wenn auch nicht auf dem Rechtswege, der ja überhaupt nicht mehr im Reiche galt, so doch mit Waffengewalt durchgeführt. Wallenstein allerdings hat sie niemals als rechtmässige Herzöge von Mecklenburg anerkannt und bis zu seinem Tode den vollen Titel „Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan" beibehalten. Aber als er tot war und der Kaiser doch einsah, dass die Herzöge jetzt wieder ganz sicher in ihren Landen sassen, da liess er sich herbei, sie auch öffentlich wieder anzuerkennen und seine früheren Dekrete gegen sie zu widerrufen. Denn in den Bestimmungen des am 30. Mai 1635

zwischen dem Kaiser und Kursachsen und Kurbrandenburg geschlossenen Separatfriedens heisst es [1]): „Wegen der Herzöge zu Mecklenburg haben Ihre Kais. Maj. sich um gemeinen Friedens willen und aus höchst angeborener Güte, auch um Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen beharrlichen Intercessionen willen, dahin erklärt, es wollte Ihre Kais. Maj. sie, die beiden Herzöge, wiederum zu Hulden und Gnaden aufnehmen, und bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben lassen."

[1]) Klüver III. 276; Boll II. 70 f.